

Fragend schreiten wir voran...

Arbeitsheft

Sozialpolitische Leitlinien

Bildungspolitische Leitlinien

weitere Anträge

7. Landesparteitag

20. und 21.10.2012 in Chemnitz

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN

Liebe Delegierte zum 7. Landesparteitag, liebe BeraterInnen, liebe Gäste,

nachdem ich euch im Auftrag des Landesvorsitzenden bereits für den 7. Landesparteitag der LINKEN Sachsen am 20. und 21. Oktober 2012 nach Chemnitz eingeladen habe, möchte ich euch heute die ersten Unterlagen für die Beratung zuschicken und euch weitere Informationen übermitteln.

Dieses **Arbeitsheft** enthält alle bis zum Antragsschluss (21. September 2012) eingereichten Anträge. Weiterhin findet ihr darin alle bis zur Drucklegung eingereichten Änderungsanträge sowie Berichte, die dem 7. Landesparteitag vorgelegt werden. Unter anderem sind auch Regularien für den 7. Landesparteitag im Heft zu finden, wie die Geschäftsordnung, der Vorschlag für den Zeitplan und Vorschläge für die Besetzung der Arbeitsgremien. Weiterhin findet ihr hier die Vorstellungen der bisherigen KandidatInnen für die zwei nach zu wählenden Plätze im Landesvorstand. Wir werden mindestens ein weiteres Heft drucken, in dem wir weitere Änderungsanträge und Kandidaturen veröffentlichen. Bitte schickt uns dafür die **Zuarbeiten bis 12. Oktober 2012**. Kandidaturen und Änderungsanträge sind bis zur Tagung selbst möglich.

Für die **Organisation** des Landesparteitages bin ich als Landesgeschäftsführerin verantwortlich. Auf dem Parteitag werden die organisatorischen Fäden bei mir zusammenlaufen. Technisch-organisatorische Fragen könnt ihr mit mir (0176 / 610 666 24) und Juliana Schielke (0178 / 81 60 600) klären. Auf dem Landesparteitag selbst sind wir über die Nummer der Landesgeschäftsstelle (0351 / 85 32 70) per Rufweiterleitung erreichbar.

Die Tagung findet im **Pentahotel, Salzstraße 56, 09113 Chemnitz** statt. Bitte folgt den Beschilderungen vor Ort.

Ansprechpartnerinnen für die **Antrags- und Redaktionskommission** sind Doreen Marz-Schäffner und Gisela Wedekind. Ansprechpartner für die **Wahlkommission** ist Robert Wünsche. Als Ansprechpartner für die **MedienvertreterInnen** stehen Rico Schubert (0170 / 562 48 37) und Marcel Braumann (0171 / 898 39 85) zur Verfügung.

Die **Anmeldung** für alle Delegierten, BeraterInnen und Gäste ist am 20. Oktober 2012 ab 9:00 Uhr im Foyer vor dem Tagungsraum möglich. Ansprechpartner für die **Mandatsprüfungskommission** und Mandatsfragen ist Dieter Karich.

Im Saal selbst könnt ihr Änderungsanträge, Dringlichkeitsanträge und Wortmeldungen am Infotisch abgeben. Diesen findet ihr neben der Bühne vorn im Saal. Steffi Deutschmann, Elke Gladysz und Monika Laube helfen Euch hier auch gern bei organisatorischen Fragen weiter. Ansprechpartner für alle ZählerInnen ist Ralf Thonfeld.

Da wir Wahlen durchführen werden, möchte ich euch noch einen Hinweis geben, was **Unterstützungserklärungen** für einzelne Kandidaturen anbelangt. Wir werden diese nicht kopieren, um sie allen auf den Tisch zu legen, sondern werden diese für alle einsehbar an einer Pinnwand befestigen.

Individuelle Kopierarbeiten können in geringem Umfang realisiert werden. Bitte wendet euch hierfür an Ulrich Reinsch am Informationsstand des Landesvorstandes.

Wir werden am Samstag nicht bis in die Nacht hinein tagen, da wir diesen Parteitag auch für ein geselliges Beisammensein nutzen wollen, bevor wir mit aller Kraft in die Wahljahre 2013 und 2014 starten. Es darf also getanzt und geschwätzt werden, denn Politik soll auch Spaß machen. Lasst Euch einfach überraschen.

Mit freundlichen Grüßen



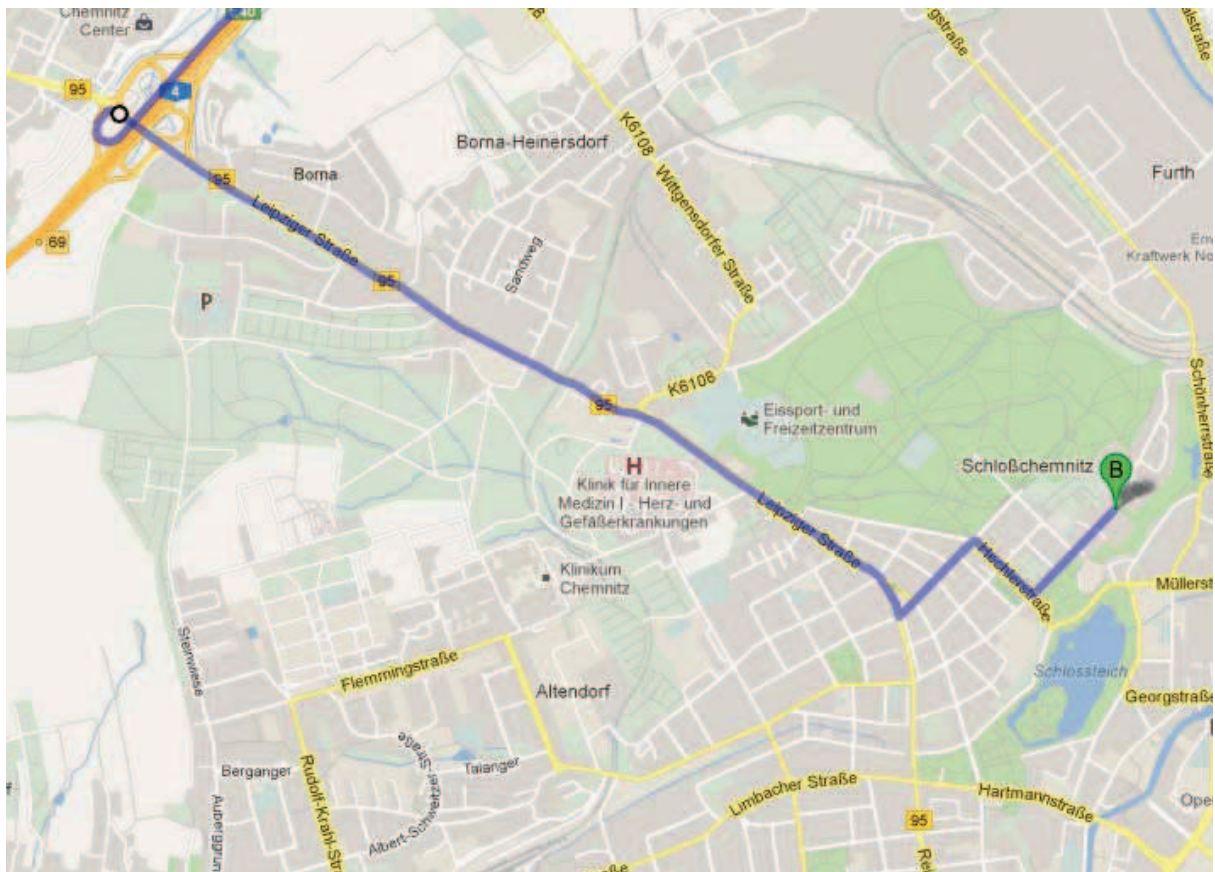
Landesgeschäftsführerin

Anfahrtsbeschreibung zum Tagungsobjekt „Pentahotel Chemnitz“

(Salzstraße 56, 09113 Chemnitz)

Mit dem Auto über die Autobahn A4:

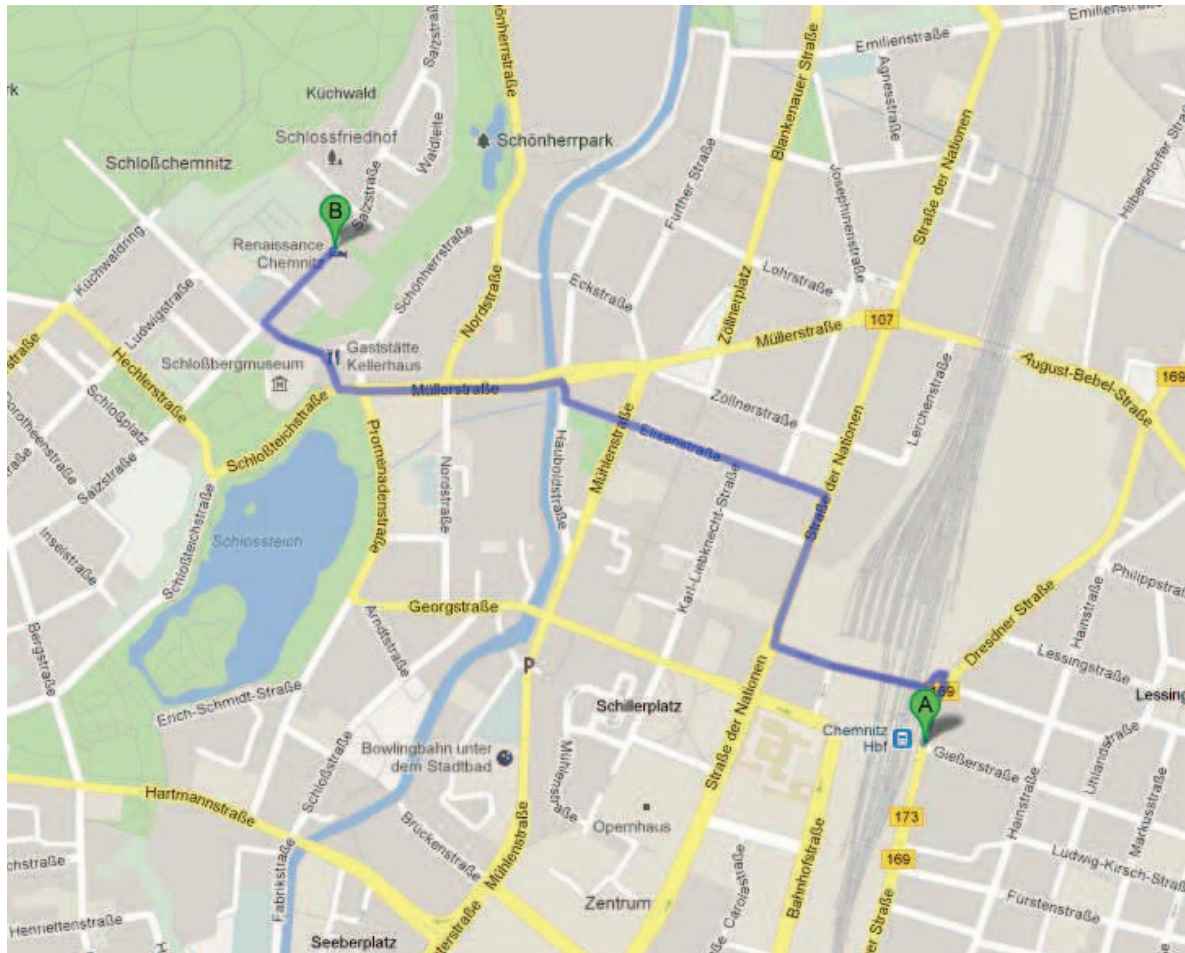
1. Bei Ausfahrt **69-Chemnitz-Mitte** auf die **Leipziger Straße/B95** einfüdeln.
2. Nach ca. 4 km links abbiegen auf **Winklerstraße**
3. Nach 400 m rechts abbiegen auf **Hechlerstraße**
Nach 280 m links abbiegen auf **Salzstraße**.
5. Das Ziel befindet sich nach 400 m .



Mit dem Zug:

ab Chemnitz Hauptbahnhof die **Straßenbahnlinie „6U Richtung Altchemnitz“** bis zur Zentralhaltestelle, danach mit der **Buslinie „76U Richtung Küchwald“** bis Haltestelle Pentahotel

Zu Fuß vom Bahnhof:



Inhaltsverzeichnis

Regularien für den 7. Landesparteitag

R.1. Vorläufige Tagesordnung	7
R.2. Vorschlag für den Zeitplan	8
R.3. Geschäftsordnung	10
R.4. Vorschlag für die Besetzung der Arbeitsgremien	13

A Leitanträge

A.1. Sozialpolitische Leitlinien der LINKEN Sachsen	15
Änderungsanträge dazu	25
A.2. Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE.Sachsen	39
Änderungsanträge dazu	66

C Sachanträge

C.1 Hochschulpolitik demokratisch und solidarisch gestalten	81
---	----

D Parteiinterna

D.1 Änderung der Landessatzung im § 31, Abs. 2 – Gemeinsame Aufgaben von Landesvorstand und Landesrat	83
D.2 Änderung der Landessatzung im § 31, Abs. 2 – Gemeinsame Aufgaben von Landesvorstand und Landesrat – Gremienbezeichnung	84
D.3 Änderung der Landessatzung im § 14 Absatz 4 – Zusammensetzung des Landesparteitages	85
D.4 Änderung der Landessatzung im § 42, Abs. 4 – Aufstellung von Landeslisten für Wahlen zum Sächsischen Landtag und zum Deutschen Bundestag	86
D.5 Aufstellungs- und Wahlverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013	87

Kandidatur Landesvorstand	89
----------------------------------	----

R.1. Vorläufige Tagesordnung des 7. Landesparteitages DIE LINKE. Sachsen

Beschluss des Landesvorstandes und des Landesrates vom 21. Juli 2012

1. Beratung und Beschlussfassung der Sozialpolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen
2. Beratung und Beschlussfassung der Bildungspolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen
3. Beratung weiterer Anträge an den 7. Landesparteitag
4. Beschluss zum Wahlaufstellungsverfahren der KandidatInnen der LINKEN Sachsen für die Bundestagswahl 2013
5. Nachwahl für Organe der LINKEN Sachsen
6. ggf. Beratung und Beschlussfassung von Satzungsänderungsanträgen

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

R.2. Vorschlag für den Zeitplan zum 7. Landesparteitag der LINKEN Sachsen

Beschluss des Landesvorstandes vom 31. August 2012

Samstag, 20. Oktober 2012

10:00 bis 10:20 Uhr	Eröffnung des Landesparteitages
10:20 bis 11:00 Uhr	Konstituierung des Landesparteitages Abstimmung über das Tagungspräsidium Abstimmung über die Antrags- und Redaktionskommission Abstimmung über die Wahlkommission und der/des Vorsitzenden der Wahlkommission Abstimmung über die Mandatsprüfungskommission Beschluss über die Tagesordnung und den Zeitplan Beschluss über die Geschäftsordnung
11:00 bis 11:30 Uhr	Grußworte
11:30 bis 12:00 Uhr	Rede des Landes- und Fraktionsvorsitzenden der LINKEN Sachsen, Rico Gebhardt
12:00 bis 12:20 Uhr	Einbringung und Diskussion zu den Sozialpolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen durch den stellvertretenden Landesvorsitzenden & Mitglied der Grundsatzkommission Stefan Hartmann
12:20 bis 12:25 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
12:25 bis 13:00 Uhr	Diskussion zu den Sozialpolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen
13:00 bis 13:45 Uhr	Mittagspause
13:45 bis 16:00 Uhr	Fortsetzung der Diskussion zu den Sozialpolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen Einzelabstimmung vorliegender Änderungsanträge und Beschlussfassung zu den Sozialpolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen
16:00 bis 16:15 Uhr	Pause
16:15 bis 16:35 Uhr	Rede der Parteivorsitzenden der LINKEN, Katja Kipping
16:35 bis 17:15 Uhr	Berichte lt. Landessatzung § 13 Abs. 2g, 3 und 4 der LINKEN Sachsen des Landesvorstandes der Landesschiedskommission des Landesrates des Finanzbeirates der Landesfinanzrevisionskommission der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag Anfragen zu den schriftlich vorliegenden Berichten Beschlussfassungen zu einzelnen Berichten
17:15 bis 20:00 Uhr	Einbringung und Diskussion zu den Bildungspolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen Redebeitrag von Cornelia Falken, Stellvertretende Landesvorsitzende der LINKEN Sachsen und Mitautorin der Bildungspolitischen Leitlinien Diskussion zu den Bildungspolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen

ca. 20:00 Uhr Ende des ersten Beratungstages

Sonntag, 21. Oktober 2012

- 09:00 bis 09:15 Uhr Eröffnung durch Dr. Barbara Höll, Kandidatin der LINKEN für das Oberbürgermeisteramt in Leipzig im Januar 2013
- 09:15 bis 10:40 Uhr Fortsetzung der Diskussion zu den Bildungspolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen
Einzelabstimmung vorliegender Änderungsanträge und Beschlussfassung zu den Bildungspolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen
- 10:40 bis 10:55 Uhr Rede der Vorsitzenden der Delegation DIE LINKE im Europaparlament, Dr. Cornelia Ernst.
- 10:55 bis 11:10 Uhr Bericht der Sächsischen Landesgruppe im Bundestag zur Arbeit im Bundestag, MdB Michael Leutert
- 11:10 bis 11:25 Uhr "DIE LINKE. Sachsen auf dem Weg zu den Bundestagswahlen 2013, Rede von Dr. André Hahn , nominiert für Platz 2 für die sächsische Bundestagsliste der LINKEN
- 11:25 bis 12:30 Uhr Nachwahlen für Organe des Landesverbandes Sachsen
Vorstellung der Bewerberinnen für den Landesvorstand (Frauenliste)
Wahlhandlungen
Bekanntgabe des Wahlergebnisses
Vorstellung der Bewerber für den Landesvorstand (gemischte Liste)
Vorstellung der BewerberInnen für die Landesfinanzrevisionskommission
Wahlhandlung
Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 12:30 bis 13:15 Uhr Pause
- 13:15 bis 14:00 Uhr Beratung und Beschlussfassung von Satzungsänderungsanträgen an den 7. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen
- 14:00 bis 15:30 Uhr Beratung und Beschlussfassung weiterer Anträge an den 7. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen
Diskussion und Beschlussfassung zum Wahlaufstellungsverfahren der KandidatInnen der LINKEN Sachsen für die Bundestagswahl 2013
- 15:30 Uhr Schlussworte

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

R.3. Geschäftsordnung des 7. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen

Beschluss des 6. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen am 05./06. November 2011 in Bautzen

(gilt unverändert seit dem 1. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen am 14. / 15. Juli 2007)

I. Allgemeines

- (1) Der Landesparteitag ist **beschlussfähig**, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten mit beschließender Stimme laut Anwesenheitsliste anwesend oder durch Ersatzdelegierte vertreten ist.
- (2) Alle Delegierten und die TeilnehmerInnen mit beratender Stimme haben **Antrags- und Rederecht**. Das **aktive Stimmrecht** bei Wahlen und Abstimmungen haben nur Delegierte mit beschließender Stimme. Mitglieder von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages haben Rederecht.
Gästen des Landesparteitages kann auf Empfehlung des Tagungspräsidiums bei Zustimmung des Plenums das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden. Entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
- (3) **Beschlüsse** des Landesparteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Satzung oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben. Stimmenenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten. Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen ZählerInnen ein.

II. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

- (4) **Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan** werden zu Beginn der Tagung des Landesparteitages beschlossen. Sie können auf Antrag des Tagungspräsidiums, des Landesvorstandes oder von 20 Delegierten mit beschließender Stimme nach einer zeitlich begrenzten Aussprache im Verlauf der Tagungen des Landesparteitages mit Mehrheit geändert werden. Für die Änderung der Geschäftsordnung ist eine satzungsändernde Mehrheit erforderlich.
- (5) Der Landesparteitag wird von einem **Tagungspräsidium** geleitet. Das Tagungspräsidium wird in offener Abstimmung gewählt. Für die Zusammensetzung des Tagungspräsidiums unterbreitet der Landesvorstand einen Personalvorschlag. Werden gegen einzelne KandidatInnen Einwände vorgebracht, so wird über deren Verbleiben auf der Liste der KandidatInnen in offener Abstimmung entschieden. Ebenso können zusätzliche KandidatInnen nominiert werden. Über die so zustande gekommene Liste wird offen und im Block abgestimmt.
- (6) Der Landesparteitag wählt neben dem Tagungspräsidium **weitere Arbeitsgremien**:
 - die Mandatsprüfungskommission,
 - die Wahlkommission,
 - die Antrags- und Redaktionskommission.
 Der Landesparteitag kann weitere Arbeitskreise und Kommissionen in offener oder geheimer Abstimmung wählen.
- (7) Die **Arbeitsgremien** werden in offener Abstimmung im Block gewählt. Dazu unterbreitet das Tagungspräsidium Vorschläge, die vom Landesvorstand in Abstimmung mit den Stadt- und Kreisvorständen und den AG/IG/Plattformen vorbereitet werden.

Auf Antrag können KandidatInnen mit Mehrheit von der Vorschlagsliste abgewählt werden. Offene Plätze werden in offener Einzelwahl auf Vorschlag der Tagungsleitung besetzt. Zu Mitgliedern der Arbeitsgremien bzw. von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages können Delegierte, TeilnehmerInnen mit beratender Stimme und andere Parteimitglieder gewählt werden.

III. Regeln in der Debatte

- (8) Das Tagungspräsidium leitet den Landesparteitag. Es bestimmt aus seiner Mitte die jeweilige **Tagungsleitung**. Die Tagungsleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Beschlussvorlagen auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann RednerInnen zur Sache rufen und ihnen das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen. Die Tagungsleitung hat das Recht, im Zweifelsfall die Geschäftsordnung auszulegen und die Verhandlungen zu unterbrechen, um das Tagungspräsidium einzuberufen. Über die Redezeiten beschließt der Landesparteitag am Beginn jedes Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Tagungspräsidiums.
- (9) **Wortmeldungen** sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Die Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom Tagungspräsidium vorgeschlagen. Das Tagungspräsidium entscheidet unter folgenden Prämissen über die Reihenfolge der RednerInnen:
- Geschlechterquotierung,
 - thematische Zuordnung,
 - territoriale Ausgewogenheit
- Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der RednerInnenliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer RednerInnen ist nicht möglich.
- (10) Zu **Redebeiträgen** in der Aussprache kann die Tagungsleitung bis maximal drei Nachfragen von Delegierten oder von TeilnehmerInnen mit beratender Stimme zulassen. Die Nachfragen an die Rednerin/den Redner sind kurz zu formulieren (max. 1 Minute).
- (11) Delegierte und TeilnehmerInnen mit beratender Stimme können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen **persönliche Erklärungen** zu vorhergehenden Redebeiträgen, insbesondere zur Richtigstellung falscher Darstellungen abgeben. Delegierte mit beschließender Stimme können auch persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.

IV. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung

- (12) **Anträge zur Geschäftsordnung** und Aufrufe zu deren Einhaltung werden außerhalb der Liste der RednerInnen sofort behandelt. Vor der Abstimmung erhalten ist jeweils ein Für- und eine Gegenrede zuzulassen.
- (13) **Der Antrag auf Beendigung der Debatte** oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte oder TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahme bedarf der Zustimmung der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden RednerInnen zu verlesen.
- (14) Bei Beantragung des Eintritts in eine begrenzte Aussprache sind der Gegenstand und die vorgesehene Dauer der Aussprache vorzuschlagen.
- (15) Leitanträge und andere Anträge an den Landesparteitag von grundsätzlicher politischer Bedeutung werden durch Beschlussfassung von Landesvorstand und Landesparteierrat auf die Tagesordnung gesetzt. Über ihre Behandlung entscheidet der Landesparteitag mit der Annahme der Tagesordnung.
- (16) Fristgemäß, d.h. bis 4 Wochen vor Beginn des Landesparteitages, eingereichte Anträge gelangen auf Vorschlag der Antragskommission oder auf Antrag eines Arbeitskreises bzw. einer Kommission des Landesparteitages oder durch die Unterstützung von mindestens 20 Delegierten mit beschließender Stimme zur Behandlung im Plenum.
- (17) Nach Antragsschluss können **Dringlichkeitsanträge** in die Tagung des Landesparteitages eingebracht werden, wenn mindestens 20 Delegierte mit beschließender Stimme unter Angabe ihrer Delegiertennummer oder der Landesvorstand oder der Landesrat einen solchen Antrag unterstützen. Die Dringlichkeit ist von dem/der Antragsteller/in zu begründen. Ein Dringlich-

keitsantrag liegt dann vor, wenn nach Antragsschluss besondere politische Ereignisse oder grundsätzliche politische bzw. gesellschaftliche Veränderungen eingetreten sind, auf die der Landesparteitag durch entsprechende Beschlussfassungen bzw. Entscheidungen unbedingt reagieren muss.

Unter Beachtung dieser Prämisse empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.

- (18) **Änderungsanträge** betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen. Umfangreiche Änderungsanträge sind dem Parteitag zur Beratung schriftlich zu unterbreiten. Über den Umgang mit den Änderungsanträgen befindet die Antragskommission. Sie bereitet Alternativen abstimmungsreif für das Plenum auf. Der/die Antragsteller/in kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären. Änderungsanträge, die von 20 Delegierten mit beschließender Stimme unterstützt werden, sind im Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten.
- (19) Die **Antrags- und Redaktionskommission** bereitet die Anträge und dazugehörige Änderungsanträge zu den einzelnen Themenkomplexen auf und unterbreitet daraus dem Landesparteitag Vorschläge für die Abstimmungsreihenfolge. Dabei sind zunächst die Änderungsanträge zu den am weitesten gehenden Anträgen abzustimmen, dann die am weitesten gehenden Anträge selbst und schließlich die einzelne Sachfragen berührende Anträge. Davon kann in begründeten Fällen abgewichen werden. Sich widersprechende Anträge sind alternativ abzustimmen, so dass der Landesparteitag eine eindeutige Beschlusslage schafft. Soweit Anträge schon gefasste Beschlüsse alternativ oder ändernd berühren, soll die Antragskommission darauf hinweisen. Kommen zwei sich ausschließende Beschlüsse zustande, gilt der zuletzt gefasste.
- (20) Die **Abstimmung** führt die Tagungsleitung durch, wobei zunächst »für« den, dann »gegen« den Antrag und abschließend die Stimmenthaltung abzurufen sind. Im folgenden ist als erstes bekannt zu geben, ob das Abstimmungsverhalten für die Tagungsleitung eindeutig erkennbar war. Die Tagungsleitung hat auf den ersten Anruf eines Delegierten hin die Auszählung der Stimmen zu veranlassen, soweit dies nicht unangemessen erscheint. Im Zweifel ist das Plenum darüber zu befragen. Hiernach ist das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und zu protokollieren.
- (21) Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen **Überweisungsempfehlungen** aussprechen. Ferner berichtet sie über den geplanten Umgang mit all jenen Anträgen, die nicht im Plenum zur Verhandlung gelangen.
- (22) Die **Beschlüsse** des Landesparteitages sind innerhalb von vier Wochen zu veröffentlichen.

Beurkundung gemäß § 15 (10) der Landessatzung. Beschlossen auf dem 1. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen am 14. und 15.7.2007 in Chemnitz.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

R.4 Vorschlag für die Zusammensetzung der Arbeitsgremien zum 7. Landesparteitag der LINKEN Sachsen in Chemnitz

Beschluss des Landesvorstandes vom 31. August 2012

Vorschläge für das vorläufige Tagungspräsidium (Landessatzung § 15 Abs. 9):

weiblich: Cornelia Falken (SV Leipzig)
Antje Feiks (SV Dresden)
Karin Höfer (KV Vogtland)
Claudia Jobst (KV Meißen)
Kathrin Kagemann (KV Görlitz)
Susanna Karawanskij (KV Nordwestsachsen)
Simone Luedtke (KV Westsachsen)
Anja Oehm (KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
Marie-Luise Wendland (Jugendverband)

männlich: Marco Böhme (Jugendverband)
Nico Brünler (SV Chemnitz)
Rico Gebhardt (KV Erzgebirge)
Thomas Grundmann (SV Dresden)
Michael-Alexander Lauter (SV Leipzig)
Falk Neubert (KV Mittelsachsen)
Andreas Salzwedel (KV Zwickau)
Sven Scheidemantel (KV Bautzen)
Klaus Tischendorf (KV Erzgebirge)

Vorschläge für die vorläufige Antrags- und Redaktionskommission (Landessatzung § 15, Abs. 9):

weiblich: Ute Brückner (KV Zwickau)
Silka Funke (KV Westsachsen)
Heiderose Gläß (KV Görlitz)
Stefanie Götze (KV Mittelsachsen)
Antje Gruner (SV Dresden)
Cornelia Heyser (KV Bautzen)
Simone Hock (KV Zwickau)
Lisa-Marie Jatzke (Jugendverband)
Skadi Jennicke (SV Leipzig)
Uta Knebel (KV Meißen)
Ina Leonhardt (KV Sächsische Schweiz – Osterzgebirge)
Verena Meiwald (KV Sächsische Schweiz/Osterzgebirge)
Luise Neuhaus-Wartenberg (KV Nordwestsachsen)
Jana Pinka (KV Mittelsachsen)
Ute Rehnert (KV Mittelsachsen)
Sarah Romberg (SV Dresden)
Susanne Schaper (SV Chemnitz)
Julia Schreiter (KV Erzgebirge)
Michaela Vogel (KV Meißen)
Julia Zieger (KV Nordwestsachsen)
n.N. (KV Vogtland)

männlich: Fabian Blunck (SV Leipzig)
Tim Detzner (SV Chemnitz)
André Hahn (KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
Jörg Hildebrand (KV Erzgebirge)

Thomas Höllrich (KV Vogtland)
René Jalaß (KV Westsachsen)
Silvio Lang (Jugendverband)
Jens Matthis (SV Dresden)
Felix Muster (KV Bautzen)
Falk Neubert (KV Mittelsachsen)
Sören Pellmann (SV Leipzig)
Patrick Pritscha (SV Chemnitz)
Hubert Protzel (KV Erzgebirge)
Sebastian Scheel (KV Meißen)
Mirko Schultze (KV Görlitz)
Enrico Stange (KV Westsachsen)
n.N. (KV Görlitz)

Vorschläge für die Wahlkommission*:

weiblich: Francie Hoffmann (Jugendverband)
Ilona Messer (KV Bautzen)
Maren Müller (SV Leipzig)
n.N. (KV Mittelsachsen)
Melanie Romberg (SV Dresden)
n.N. (KV Görlitz)

männlich: Jens Gaitzsch (SV Dresden)
Dietmar Gutsche (KV Erzgebirge)
David Himmer (KV Nordwestsachsen)
Steffen Juhran (Jugendverband)
Daniel Knorr (KV Westsachsen)
Michael Sehrt (KV Nordwestsachsen)

*Wahlkommission kommt zum 7. Landesparteitag für Nachwahlen Landesvorstand und Finanzrevisionskommission zum Einsatz.

Vorschläge für die Mandatsprüfungskommission:

weiblich: Franziska Wendler (SV Chemnitz)
Angela Hähnel (KV Erzgebirge)

männlich: Heinz Pingel (KV Görlitz)
Klaus Schmole (SV Dresden)

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

EinreicherIn: Landesvorstand

Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge den folgenden Text beschließen:

Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

1. Für soziale Gerechtigkeit in Sachsen

Individuelle Freiheit und Entfaltung der Persönlichkeit für jede und jeden durch sozial gleiche Teilhabe an den Bedingungen eines selbstbestimmten Lebens und Solidarität – das gilt uns als erste Leitidee einer solidarischen Gesellschaft.

(Aus dem Parteiprogramm der LINKEN)

* * *

Vor dem Hintergrund anhaltender internationaler krisenhafter Verwerfungen auf dem Gebiet von Wirtschaft und Finanzwesen haben die Auseinandersetzungen um die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums eine neue Dimension erreicht. Das grundgesetzlich verankerte Sozialstaatsprinzip wird immer mehr ausgehöhlt, weil bisherige soziale Standards geopfert werden und sich unser Gemeinwesen weiter vom Anspruch sozialer Gerechtigkeit entfernt hat. Die Schere zwischen arm und reich geht weiter auseinander und betrifft alle Generationen. Dieser Prozess der Umverteilung von unten nach oben wurde insbesondere durch Hartz IV, durch zunehmende Privatisierung sozialer Daseinsvorsorge, durch zusätzliche Belastungen für gesetzlich Kranken- und Pflegeversicherte, durch die Ausweitung des Niedriglohsektors, durch die Absenkung des realen Rentenniveaus sowie durch weitere sogenannte Sozialreformen von den Regierenden auf Bundes- und Landesebene bewusst beschleunigt und zu einem sozialpolitischen Paradigmenwechsel getrieben.

Die schwarz-gelben Regierungskoalitionen in Bund und Land bieten keinerlei tragfähige Lösungen. So haben sie keine schlüssigen Antworten auf solch brennende Herausforderungen wie den demografischen Wandels, die Garantie von Teilhabemöglichkeiten für alle, die Bewahrung und Stärkung der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme, die Abwendung von Armutsrissen, die Gewährleistung eines würdevollen Lebens im Alter und eines guten Starts ins Leben für Kinder und Jugendliche oder die Herstellung von wirklicher Geschlechtergerechtigkeit.

Dem setzt DIE LINKE sozialpolitische Alternativen entgegen. Unser Herangehen im Sinne des Leitbildes vom demokratischen Sozialstaat muss dabei darin bestehen, noch vorhandene soziale Standards zu verteidigen, darüber hinaus jedoch für solche Reformen einzutreten, die unter veränderten Bedingungen ein größeres Maß an sozialer Gerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle erreichen.

Die besondere Verantwortung der sächsischen LINKEN erwächst nicht zuletzt daraus, dass Ostdeutschland und vor allem Sachsen zum bundesweiten Experimentierfeld sozialer Veränderungen geworden ist. Bisher war dies mit Nachteilen für die hiesige Bevölkerung verbunden. Das muss aber nicht ewig so bleiben. Schließlich kommen, da die ganz Deutschland betreffenden Herausforderungen des demografischen Wandels, des ökologischen und wirtschaftlichen Umbaus und der notwendigen sozialpolitischen Antworten früher auf Sachsen zu. Die damit verbundenen Chancen für neue Lösungswege zu nutzen, ist der amtierenden schwarz-gelben Regierung in keiner Weise zuzutrauen. Und genau das eröffnet der sächsischen LINKEN Gestaltungsspielräume, die kreativ genutzt werden müssen.

Für das Profil der LINKEN haben sozialpolitische Angebote einen besonders hohen Stellenwert, wie alle relevanten Umfragen seit Jahren bestätigen. Deshalb wird DIE LINKE auch künftig bestrebt sein, an Erfahrungen der Menschen in Sachsen anzuknüpfen und erworbene Vertrauenspositionen auszubauen. Zu beachten ist allerdings, dass die entscheidenden Rahmenbedingungen für sozialpolitisches Wirken auf Bundesebene gesetzt werden. Notwendige Veränderungen lassen sich daher nur eingeschränkt auf Landesebene realisieren. Dennoch schöpft die gegenwärtige Landesregierung die

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49

Möglichkeiten keineswegs aus, sondern versteht sich als unkritische Wegbegleiterin der Bundesregierung. Diese Politik hat wesentlich dazu beigetragen, dass Sachsen eben nicht das Musterland guter sozialer Standards ist, sondern weit hinter den westdeutschen Bundesländern zurückbleibt und selbst im Vergleich mit den ostdeutschen Ländern bestenfalls Mittelmaß ist.

2. Zur sozialen Situation in Sachsen

Sachsen gehört in entscheidenden Bereichen zu den Bundesländern mit den niedrigsten sozialen Standards und ist so bestenfalls Mittelmaß

Anspruch und Wirklichkeit, erfolgreichstes neues Bundesland sein zu wollen, klaffen für Sachsen weit auseinander. Sachsen hatte 1990 vergleichsweise günstigere Voraussetzungen als die anderen neuen Bundesländer. Diese wurden seither jedoch durch die von der CDU dominierte Regierungspolitik nicht nur nicht ausreichend genutzt, sondern weitgehend verspielt. Seit mindestens zehn Jahren stagniert der Annäherungsprozess an das Lebensniveau der alten Bundesländer; bei den Arbeitseinkommen geht die Schere zu Ungunsten Sachsens sogar wieder auseinander. In der Summe sozialer Standards der neuen Bundesländer ist Sachsen inzwischen hinter Thüringen und Brandenburg zurückgefallen; der einst beträchtliche Vorsprung zu Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern hat sich verringert. Die Ursachen für diesen Abstieg sind komplex. Herauszuheben sind jedoch solche Gründe wie massive Haushaltskürzungen im Sozialbereich trotz relativ günstiger finanzieller Gesamtlage sowie vorrangige Förderung des Niedriglohnssektors als angeblicher Standortvorteil. So ist Sachsen heute das Bundesland mit der höchsten Quote von Hartz-IV-Aufstockenden, der längsten Dauer von Erwerbsarbeitslosigkeit, mit dem niedrigsten Betreuungsanteil der 0 bis 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen der neuen Bundesländer, mit dem höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern in Förderschulen und mit den niedrigsten Eingliederungssätzen für behinderte Menschen in ganz Deutschland.

Der Anteil von Armut betroffener Menschen hat in Sachsen zugenommen und wächst weiter, wenn nicht endlich politisch gegengesteuert wird

Im Freistaat liegt die Armutsquote bei einem Fünftel der Gesamtbevölkerung und damit beträchtlich über dem Bundesdurchschnitt. Lediglich in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern ist sie höher. Hauptursache für wachsende Verarmung ist Hartz IV. Mehr als ein Viertel der sächsischen Kinder sind von Armut betroffen, was deren Perspektive von vornherein belastet und die Gefahr der Reproduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung verschärft. Das gilt vor allem für Alleinerziehende, deren Armutsquote in Sachsen bei über 40 Prozent liegt. Gegenwärtig sind ältere Menschen im Durchschnitt noch weniger von Armut betroffen. Angesichts unterbrochener Erwerbsbiografien, niedriger Löhne und Absenkung des Rentenniveaus wird Altersarmut jedoch alsbald zur Massenerscheinung werden. Weder auf Bundes- noch auf Landesebene haben die Regierungen bisher ein Armutsvermeidungskonzept vorgelegt. Mehr noch: Die regierungsoffiziellen Verteilungspraktiken erweisen sich vielmehr als Armut beschleunigend.

Ostdeutschland und vor allem Sachsen bleiben Experimentierfeld für Sozialabbau in ganz Deutschland

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig vorherrschenden Regierungspolitik ist nicht absehbar, ob und wann es überhaupt zu einer Angleichung der Lebensbedingungen Sachsens an das Niveau der alten Bundesländer kommt. Obwohl sowohl die Lohn- als auch die Alterseinkünfte im Freistaat nach wie vor um mehr als ein Fünftel unter denen Westdeutschlands liegen, haben sich die Lebenshaltungskosten weitgehend angeglichen. Anstatt diese beträchtlichen Unterschiede schrittweise abzubauen, werden sie bewusst genutzt, um Druck auch auf die sozialen Standards in den alten Bundesländern auszuüben. So scheitert die Einführung eines flächendeckenden, armutsfesten gesetzlichen Mindestlohnes nicht zuletzt an der strikten Verweigerungshaltung der sächsischen Staatsregierung. Selbst gegen die überfällige Rentenangleichung Ost an West nimmt Sachsens Regierung eine abwartende, ja ablehnende Haltung ein. Anstatt vorhandene Mittel für eigene Beschäftigungsprogramme einzusetzen, werden sogar entsprechende Bundesprogramme, so unvollkommen sie sein mögen, insbesondere bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeiterwerbslose, torpediert.

Der Freistaat wälzt die Verantwortung für soziale Daseinsvorsorge auf die Kommunen ab und verschärft so deren Notlage

Die sächsische Staatsregierung und die sie tragende schwarz-gelbe Koalition geben sich gern als Kämpfer für mehr Bürgernähe und kommunale Selbstverwaltung und übertragen immer mehr eigentliche Landesaufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Selbst der überörtliche Sozialhilfeträger, in den meisten Bundesländern eine Landesbehörde, fungiert in Sachsen als Kommunal-

Sozialverband und wird überwiegend durch Zwangsumlage von den Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert. Allerdings führt die mit diesem Anspruch einhergehende politische Praxis letztlich zu erheblichen Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung. Denn die zusätzlichen Aufgaben, denen man sich vor Ort nicht entziehen kann, weil es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt, sind meist nicht mit den notwendigen finanziellen Ausgleichszahlungen an die Kommunen verbunden. Während der Landeshaushalt dadurch erheblich entlastet wird und sich Sachsen so als das Bundesland mit besonders niedrigen Schulden feiert, nimmt die finanzielle Schieflage der kommunalen Haushalte ein immer bedrohlicheres Ausmaß an. So hat Sachsen unter den neuen Bundesländern den mit Abstand niedrigsten Anteil von Sozialausgaben am Landeshaushalt. Deshalb sind die Kommunen immer weniger in der Lage, selbstbestimmt sozialpolitisch zu agieren. Sie haben immer weniger Möglichkeiten, so genannte freiwillige soziale Leistungen zu gewähren. Darüber hinaus nehmen die Unterschiede in der finanziellen Belastung zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten zu. Seit langem ist daher ein von den LINKEN geforderter mit Landesmitteln finanzierter Sozillastenausgleich notwendig, um sachsenweit gleiche Lebensbedingungen zu schaffen.

Sachsen hat sich zum Musterland der Privatisierung sozialer Daseinsvorsorge entwickelt

Soziale Daseinsvorsorge, eigentlich eine Verantwortung der öffentlichen Hand, wird gerade in Sachsen immer mehr privatisiert und damit den Spielregeln des Marktes unterworfen. In nur zwei Jahrzehnten hat Sachsen hinsichtlich des Anteils privater Träger alle alten Bundesländer überholt und nimmt diesbezüglich auch in Ostdeutschland eine traurige Spitzenstellung ein. Das betrifft Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen sowie den Bereich der stationären und ambulanten Betreuung älterer und behinderter Menschen. Beim Anteil von Privatschulen nimmt Sachsen inzwischen mit weitem Abstand den Spitzenplatz in Deutschland ein. DIE LINKE unterscheidet sehr wohl zwischen privaten Eliteschulen und freien Schulen, die Vorreiter für alternative pädagogische Konzepte im Sinne der Förderung der kritischen Urteilskraft und in der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen sind. Selbst anerkannte Wohlfahrtsverbände haben gegenüber Privaten an Einfluss verloren. Die sächsische Staatsregierung hat diesen beschleunigten Privatisierungsprozess nicht nur dem Selbstlauf überlassen, sondern beschleunigt und finanziell gefördert.

3. Sozialpolitische Grundsätze der sächsischen LINKEN

Als Identität stiftenden Grundsatz steht die sächsische LINKE für mehr soziale Gerechtigkeit

Wirkliche soziale Sicherheit und die für wirkliche Demokratie notwendige gesellschaftliche Teilhabe aller kann es nur geben, wenn unser Gemeinwesen die individuelle Freiheit und freie Entfaltung einer jeden Persönlichkeit mit Gleichberechtigung und Solidarität verbindet. Bei diesem Grundsatz geht es für DIE LINKE sowohl um Fernziele, das Ringen um Reformalternativen als auch um das Eintreten für mehr soziale Gerechtigkeit im Alltag. Für DIE LINKE umfasst soziale Gerechtigkeit Verteilungs- und Teilhabegerechtigkeit. Der Begriff soziale Gerechtigkeit bildet die Klammer, die solche relativ subjektiven Faktoren wie Wünsche und Hoffnungen, Interessen und Bedürfnisse sowie Visionen umschließt. Dabei stoßen diese Faktoren immer wieder an Grenzen der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse. DIE LINKE setzt im demokratischen Ringen um Mehrheiten sowohl auf außerparlamentarische Initiativen und Bewegungen als auch auf die ihr zu Gebote stehenden parlamentarischen Möglichkeiten. Sie ist dabei nur zu Kompromissen bereit, wenn ihre sozialpolitischen Grundwerte erkennbar bleiben. Es besteht die Bereitschaft, mit all denen außerparlamentarisch und parlamentarisch zusammen zu arbeiten, die ähnliche Interessen und Teilprojekte verfolgen. In solchen sozialen Netzwerken vertritt DIE LINKE keinerlei Führungsanspruch, sehr wohl aber eigenständige Positionen.

Die sächsische LINKE verfolgt einen ganzheitlichen sozialpolitischen Ansatz

Ihr geht es um solche Rahmenbedingungen, die allen in Sachsen wohnenden Menschen eine selbst bestimmte Lebensgestaltung ermöglichen. Wir verstehen das Soziale nicht als Lückenbüßer verfehlter Wirtschafts-, Arbeits-, Infrastruktur- und Bildungspolitik. Wir lehnen eine einseitige Sicht auf Menschen als soziale Versorgungsfälle ab. Eine am demokratischen Sozialstaat orientierte Sozialpolitik versteht sich als Gesellschaft gestaltender und verschiedene gesellschaftliche Bereiche übergreifender Politikansatz. Beim Einsatz mit und für Personengruppen in besonders schwierigen Lebenslagen gilt in erster Linie das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe. Gerade deshalb stehen wir an der Seite der vielen Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen, weil sie eine unverzichtbare Basis für bürgerschaftliches Engagement bilden und Ausdruck aktiver demokratischer Mitwirkung sind. In Sachsen wurden die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement u.a. durch massive Haushaltskürzungen weiter eingengt. Zugleich werden wir nicht akzeptieren, wenn das freiwillige Engagement der Men-

174 schen bewusst als Ersatz für von der öffentlichen Hand zu finanzierende Sozialleistungen geplant
 175 wird. Wir setzen uns für eine Vielfalt in der sächsischen Vereins- und Trägerlandschaft ein, was eine
 176 angemessene öffentliche finanzielle Förderung einschließt.
 177

178 **Die sächsische LINKE betrachtet den demografischen Wandel** 179 **als Herausforderung und Chance**

180 Sachsen muss sich früher als alle anderen Bundesländer auf den demografischen Wandel einstellen,
 181 weil der Freistaat schon heute sowohl die Bevölkerung mit dem höchsten Altersdurchschnitt als auch
 182 den höchsten Anteil von Menschen im Alter von über 65 Jahren hat. Da wegen der Massenabwande-
 183 rung von jungen Menschen, vor allem aus dem ländlichen Raum und in der Mehrheit junger Frauen,
 184 ein weiteres Absinken der Einwohnerzahl eintreten wird, aber zugleich der Anteil von Menschen im
 185 Rentenalter eher noch zunimmt, tritt DIE LINKE dafür ein, sich endlich kreativ auf diese Veränderun-
 186 gen einzustellen. Das bedeutet zunächst, Berufseinsteigenden eine sichere berufliche Perspektive im
 187 Freistaat zu geben, um die weitere Abwanderung zu stoppen. Das verlangt aber zugleich neue Überle-
 188 gungen bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur, insbesondere zur Sicherstellung der Betreuung
 189 älterer Menschen in allen sächsischen Regionen. Anstatt, wie bisher Haushaltsmittel im Sozialbereich
 190 zu kürzen, muss es sogar eine Aufstockung durch Umverteilung im Landeshaushalt geben.
 191

192 **Für die sächsische LINKE besteht ein unmittelbarer Zusammenhang** 193 **zwischen ökologischem und sozialem Wandel**

194 Inzwischen wird kaum noch ernsthaft bestritten, dass wir auf den bereits in Gang gekommenen Kli-
 195 mawandel offensiv reagieren müssen. Es ist schon viel zu viel Zeit ungenutzt verstrichen. Im globalen
 196 Maßstab sind gerade die Länder von Dürre und Überschwemmungen betroffen, die am wenigsten
 197 zur Erderwärmung beigetragen haben. Und innerhalb eines Landes sind es ebenfalls die Ärmere,
 198 die besonders unter den Folgen des Klimawandels und der Umweltzerstörung leiden, denn wer kein
 199 Geld hat, dem fehlen die Mittel für die „Flucht“ ins Grüne und für eine gesunde Ernährung. Dem bleibt
 200 oft keine Wahl als das Wohnen an lauten Straßen oder in Vierteln mit gesundheitsschädlichen Fein-
 201 staubkonzentrationen. Insofern ist Umwelt- und Klimaschutz zutiefst eine Frage der sozialen und der
 202 globalen Gerechtigkeit.
 203 Dennoch muss die ökologische Umgestaltung im Einklang mit sozialer Verträglichkeit erfolgen. So
 204 wird DIE LINKE nicht hinnehmen, wenn die notwendigen Kosten vor allem von jenen aufzubringen
 205 sind, die am wenigsten zur Umweltbelastung beigetragen haben oder sich nur jene ausreichend
 206 gesund ernähren können, die dazu finanziell in der Lage sind. Daher fordern wir generell eine radikale
 207 Umverteilung von oben nach unten und diskutieren zum Beispiel verschiedene Formen einer unbüro-
 208 kratischen und stigmatisierungsfreien Sicherung des Grundbedarfes bei Energie oder der Nutzung des
 209 Öffentlichen Personennahverkehrs.
 210

211 **Die sächsische LINKE setzt sich für wirkliche Reformen** 212 **der sozialen Versicherungssysteme ein**

213 Obwohl über die Perspektive der sozialen Versicherungssysteme vor allem auf Bundesebene ent-
 214 schieden wird, haben die Länder hierbei ein Initiativ- und Mitspracherecht. Gemeinsam mit sozialen
 215 Bewegungen, Sozialverbänden und Gewerkschaften wird die sächsische LINKE Widerstand gegen
 216 eine weitere Aushöhlung der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Renten-, aber auch der Arbeitslosen-
 217 versicherung leisten. Abzuwehren sind alle Bestrebungen, die gesetzlichen Sozialversicherungssys-
 218 teme zunächst durch private Versicherungen nach dem Kapitaldeckungsprinzip zu ergänzen, um sie
 219 schließlich gänzlich zu überwinden. Erhalt- und Stärkung der gesetzlichen Sozialversicherungen heißt
 220 für uns deren stete Weiterentwicklung. Deshalb setzen wir uns in der Kranken- und Pflegeversiche-
 221 rung für die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung ein. Bei der Rente plädieren wir für
 222 den Übergang zu einer solidarischen Rentenversicherung, in die alle, also auch Beamte, Abgeordnete
 223 und Freiberufler, einzahlen, wobei die Beitragsbemessungsgrenze abzuschaffen ist. Zum Schutz vor
 224 Altersarmut ist eine solidarische Mindestrente im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung
 225 einzuführen. Sofort ist zu sichern, dass für Arbeitslosengeld-II-Beziehende wieder Beiträge in die
 226 gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen sind.
 227 Die Arbeitslosenversicherung soll zu einer Erwerbslosenversicherung ausgebaut werden, die eine
 228 Lebensstandardsicherung und den Schutz vor Armut garantiert und so die gesellschaftliche Teilhabe
 229 auch in Zeiten ohne Erwerbsarbeit ermöglicht. Sperrzeiten sind sofort abzuschaffen, weil sie eine
 230 Enteignung der Betroffenen hinsichtlich ihrer erworbenen Versicherungsansprüche darstellen.
 231 Organisierte Erwerbslose sind in die Selbstverwaltung der Erwerbslosenversicherung einzubeziehen.
 232 Unbedingt gestoppt werden muss der weitere Ausstieg der sogenannten Arbeitgeber aus der paritätischen
 233 Einzahlung in die Sozialversicherungssysteme.
 234 Eine Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme schließt für DIE LINKE ein, allen Menschen
 235 ein Leben frei von Not und Armut zu ermöglichen, gegen gesellschaftliche Risiken abgesichert zu

sein, eine ausreichende materielle Basis für Phasen der Erwerbslosigkeit zu garantieren, Ansprüche gegenüber der Gesellschaft auf Grund von Erziehungs- und Pflegezeiten zu gewährleisten sowie Kinder und Jugendliche endlich als selbständige Personen anzuerkennen und ihnen eine eigene Grundsicherung zu gewähren.

Für die sächsische LINKE bleibt die Landesverantwortung für soziale Daseinsvorsorge unverzichtbar

Schluss sein muss mit dem Kurs der amtierenden Staatsregierung, sich immer weiter aus der Verantwortung für soziale Daseinsvorsorge zu verabschieden und deshalb auch immer weniger Mittel dafür bereit zu stellen. Stattdessen muss eine angemessene Zahl von Sozial-, Kinder- und Gesundheitseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft geführt werden. Das schließt teilweise eine Rekommunalisierung ein. Wir sind für das Subsidiaritätsprinzip, wenn dadurch mehr Menschen demokratisch mitwirken und entscheiden können. Dieses Prinzip darf aber nicht in erster Linie aus fiskalischen Gründen zur Anwendung kommen oder gar zur Absenkung sozialer Standards führen. Zugleich treten wir für eine breite Vielfalt freier Träger ein und wenden uns deshalb gegen eine fortschreitende Konzentration von sozialen Einrichtungen bei großen Verbänden. Da der Privatsektor bei sozialen Einrichtungen in Sachsen bereits stark ausgeprägt ist, lehnen wir weitere Privatisierungen strikt ab, zumal privat betriebene Einrichtungen sozialer Daseinsvorsorge stets mit dem Erlangen eines möglichst hohen Profits verbunden sind. In vielen Fällen wird dies vor allem mit der Zahlung von Löhnen an die dort Beschäftigten weit unter dem üblichen Tarif erkaufte. Da Privatbetreiber im Unterschied zu öffentlichen und frei-gemeinnützigen Trägern nicht verpflichtet sind, Überschüsse zu reinvestieren, werden den Sozialsystemen so auf Dauer Mittel entzogen. DIE LINKE setzt sich für die Stärkung der Rechte der Verbraucherinnen und der Verbraucher ein. In den Bereichen der Daseinsvorsorge, die marktförmig organisiert sind, wollen wir die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärken, um so ihre Position gegenüber regional und global handelnden Unternehmen zu verbessern: in erster Linie handelt es sich dabei um Informationsrechte der Verbraucherinnen und –pflichten der Unternehmen und die öffentliche Aufgabe, die Einhaltung von Grenzwerten und Transparenz zu kontrollieren. Die thematische Spanne reicht vom Wohnungsmarkt, von der Landwirtschaft zur Lebensmittelproduktion, von Finanzmarktprodukten über den Energiemarkt, Gastronomie, Pflegebereich bis hin zum Gesundheitssektor und Transportwesen und muss prinzipiell da gestärkt werden, wo es gilt Menschen in die Lage zu versetzen, informierte und verantwortliche Entscheidungen für sich und die Gemeinschaft zu treffen. Durch ihre bewusste Entscheidung z.B. für hygienische Qualität, für sozial und regional produzierte Produkte können Verbraucher die in den Feldern wirkenden Mechanismen verändern.

4. Für Veränderungen in wichtigen Lebensbereichen

Hartz IV muss überwunden werden

Trotz zwischenzeitlichen wirtschaftlichen Aufschwungs und trotz anhaltenden Rückgangs der Bevölkerung verharrt die Zahl der unmittelbar von Hartz IV Betroffenen in Sachsen bei einer halben Million mit verheerenden Folgen bis hin zu späteren Rentenansprüchen. Hartz IV hat sich gerade in Sachsen als gewolltes Druckmittel auf das gesamte Lohngefüge erwiesen und zudem durch eine anhaltende Stagnation der Kaufkraft auch negative Auswirkungen insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen. Sanktionen, die das ohnehin zu niedrige Arbeitslosengeld II kürzen oder ganz entziehen, führen zu existenzieller Not. Das Konstrukt „Bedarfsgemeinschaft“ verschärft die ökonomischen Abhängigkeiten in Partnerschaften und gefährdet die existenzielle Absicherung von Partnern und Kindern. Dieser Teufelskreis kann nur durchbrochen werden, wenn es endlich zu einem von den LINKEN geforderten komplexen Wandel kommt. Dazu gehören die Schaffung Existenz sichernde Arbeitsplätze statt Ausweitung des Sektors von Mini- und Midijobs, die Umverteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit durch konsequente Verkürzung der Arbeitszeit, statt Bestrebungen zu deren Verlängerung, die Einhaltung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, statt Frauen oder Leiharbeitende zu benachteiligen, die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes von 10 Euro pro Stunde, statt Festhalten an Hungerlöhnen sowie die Vergabe von öffentlichen Aufträgen nur an Unternehmen, die armutsfeste Mindestlöhne zahlen, statt Entscheidung für den billigsten Anbieter, verbunden mit der Zahlung von ergänzenden Sozialleistungen für Aufstockende. Unbedingt zu überwinden ist die Mehrklassengesellschaft bei Erwerbslosen. Die stigmatisierende Grundsicherung für Arbeitssuchende, besser bekannt als Hartz IV oder ALG II, ist durch eine sanktionsfreie Mindestsicherung, die vor Armut schützt, zu ersetzen. Ein erster Schritt dazu ist die sofortige Anhebung des Regelsatzes auf derzeit mindestens 500 Euro sowie die Abschaffung der Sanktionen, denn die gesetzlich garantierte Gewährung eines soziokulturellen Existenzminimums darf nicht durch Sanktionen ausgehebelt werden.

298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359

Abstimmungsalternative A:

keine Aussage zum BGE

Abstimmungsalternative B:

Viele von uns sehen in einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle eine grund- und bürgerrechtskonforme Alternative zu Hartz IV, weil sie jegliche Diskriminierung und Stigmatisierung der Transferbeziehenden und damit auch verdeckte Armut überwindet und den Datenschutz am besten sichert. Die weitere Arbeit an realisierbaren Konzepten für ein bedingungsloses Grundeinkommen und die Teilhabe an der breiten gesellschaftlichen Debatte darüber bildet für DIE LINKE Sachsen einen über die gegenwärtigen Verhältnisse hinausreichenden Ansatz gesellschaftlicher Veränderung

Anstatt Menschen in fragwürdige, nicht sozialversicherte Ein-Euro-Jobs zu zwingen, setzt DIE LINKE auf sozialversicherungspflichtige, mindestens nach Mindestlohn vergütete Formen der öffentlichen Beschäftigung. Es geht dabei darum, gesellschaftlich notwendige Arbeit auf der Grundlage von Tarifverträgen anzubieten. Linke Arbeitsmarktpolitik ermöglicht darüber hinaus eine selbstbestimmte und solidarische Arbeitszeitflexibilisierung, die zugleich Erwerbssuchenden den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht.

Wohnen als soziale Herausforderung

Die Situation bei Wohnraum hat sich in Sachsen seit Mitte der 1990er Jahre geändert. Gab es bis dahin Wohnraummangel, haben wir es inzwischen mit beträchtlichem Leerstand zu tun. Hauptursache dafür ist der Bevölkerungsrückgang von über 800.000 Personen seit 1990. Die Wohnungsfrage als soziale Frage stellt sich heute deshalb anders als vor Jahrzehnten. Vermietende und Mietende sind objektiv enger verbunden, denn hoher Leerstand gefährdet auch die kleinen Eigentümer_innen, die sich bei der Modernisierung ihrer Häuser oft hoch verschuldeten.

Inzwischen dominiert ein weiteres Problem die Wohnungspolitik – die soziale Polarisierung. Auch in sächsischen Städten schreitet die Aufspaltung nach Einkommensgruppen in Quartieren voran. Die Regelungen zu den sogenannten Unterkunfts-kosten für Hartz-IV-Betroffene sowie die Kürzungen beim Wohngeld befördern diese Tendenz.

Sozialer Umbau in Städten und Dörfern heißt mehr denn je, sich auf Veränderungen einzustellen, die auf Grund des demografischen Wandels eintreten. Das verlangt mehr alten- und behindertengerechten Wohnraum. Für DIE LINKE ist es ein Grundanliegen, dass ältere und behinderte Menschen so lange als möglich in ihrem vertrauten Wohnumfeld selbstbestimmt leben können.

Eine Schande für ein reiches Land wie Deutschland ist das Problem der Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit, insbesondere noch dazu, wenn davon Kinder betroffen sind. Die sächsische LINKE nimmt nicht hin, wenn die hiesige Landesregierung dieses Problem verdrängt und davon ausgeht, dass Wohnungsloseninitiativen vor Ort schon für Linderung sorgen werden. DIE LINKE fordert von der Staatsregierung, mehr Hilfsangebote für Wohnungslose mit Landesmitteln zu fördern und umgehend zu einer statistischen Erhebung von Wohnungslosigkeit zurückzukehren.

Die sächsische LINKE wird auch künftig alternative Wohnformen von jungen Menschen unterstützen, weil diese mit dazu beitragen können, die Abwanderung in andere Bundesländer zumindest teilweise einzudämmen.

Gesundheitliche Versorgung als Menschenrecht

Für die sächsische LINKE bleibt es ein Grundsatz, dass allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Stellung ein Gesundheitssystem zur Verfügung steht, das ihnen die notwendigen Leistungen zur Vermeidung, Linderung und Heilung von Krankheiten garantiert. Von den Verbesserungen bei medizinischen Geräten, Arzneimitteln sowie der Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen konnten bisher leider nicht alle gleichermaßen profitieren, denn die so genannten Gesundheitsreformen der letzten Jahre haben den Prozess hin zur unsozialen Mehrklassenmedizin beschleunigt. Dafür stehen die Ausdünnung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen, die Praxisgebühr, die Einführung von Zusatzbeiträgen sowie die steigenden Zuzahlungen.

Hinzu kommt der zunehmende Ärztemangel, insbesondere in benachteiligten ländlichen Regionen, dem die sächsische Staatsregierung seit Jahren konzeptionslos begegnet. Um in Zukunft eine flächendeckende medizinische Versorgung in guter Qualität zu sichern, sind mehr Ärzte sowie Pflegekräfte auszubilden. Es sind durch gezielte staatliche Förderprogramme bessere materielle und ideelle Voraussetzungen zu schaffen, damit es vor allem für junge Menschen attraktiver wird, einen Gesundheitsberuf zu ergreifen. Unternehmen, die Absolvent_innen außerhalb der unmittelbaren medizinischen Versorgung einstellen, haben eine Ausbildungsabgabe zu entrichten. DIE LINKE unterstützt Maßnahmen zur Schaffung solcher Medizinischer Versorgungszentren (Polikliniken), die diesen Namen auch verdienen und setzt sich darüber hinaus für die Aufhebung der nach wie vor bestehen-

den Trennung von ambulanter und stationärer Betreuung ein. Vor allem in unterversorgten ländlichen Regionen sind Ärzte durch Modelle wie „Schwester Agnes“ zu entlasten sowie mobile Arztpraxen zu schaffen. Durch verbindliche landesgesetzliche Regelungen sind die Angebote für gesundheitliche Prävention, für die Erweiterung des Impfschutzes und den umfassenden Ausbau des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu treffen. Gleiches gilt für den Rettungsdienst.

Gute Bildung für alle

Es gibt kaum einen Bereich, der die Entwicklung der Menschen so nachhaltig prägt, wie Bildung. Deshalb sind für die sächsische LINKE Kindertagesstätten, Schulen in öffentlicher Trägerschaft, Hochschulen und weitere öffentlich geförderte Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen und Institutionen der kulturellen Bildung mehr denn je unverzichtbare Bestandteile sozialer Daseinsvorsorge. Bildung ist Voraussetzung für ein selbst bestimmtes Leben, für gesellschaftliche Teilhabe, für demokratische Mitwirkung und insgesamt für ein sozial gerechtes Zusammenleben. Jedoch umfasst Bildung aus der Sicht der LINKEN nicht nur Wissensvermittlung, sondern umfassende Persönlichkeitsentwicklung durch den Erwerb sozialer Kompetenzen und gesellschaftskritischen Bewusstseins. Die seit 1990 verfolgte sächsische Schulpolitik verhindert das von den LINKEN und vielen Eltern gewollte längere gemeinsame Lernen aller Kinder in einer Schule. Im Unterschied zu den süddeutschen Bundesländern, an denen sich der Freistaat bildungspolitisch gern orientiert, sind die sächsischen Hochschulen erheblich unterfinanziert, was u.a. prekäre Arbeitsverhältnisse für (Nachwuchs-)wissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zur Folge hat.

Um der Bedeutung der Kindertagesstätten als Orte der frühkindlichen Bildung für alle, einschließlich der Kinder mit Beeinträchtigungen gerecht zu werden, müssen der Betreuungsschlüssel gesenkt und die Gruppen verkleinert werden. Voraussetzung dafür ist nicht zuletzt eine Erhöhung der Landespauschale, die die Kommunen für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung erhalten. Den gesetzlich verbrieften Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte ab dem 1. Geburtstag will DIE LINKE durch dem Verzicht auf jegliche Zugangskriterien und die Bereitstellung von Ganztagsbetreuung für alle Eltern, die dies wünschen, umsetzen. Geboten ist eine Gleichsetzung in der tariflichen Einordnung der Erzieherinnen und Erzieher mindestens an das Lehramt an Grundschulen.

Dass der Freistaat gegenwärtig im Bundesvergleich der Lernergebnisse noch relativ gut abschneidet, ist in erster Linie dem Engagement der Lehrerinnen und Lehrer, der Abschiebung von Kindern in Förderschulen für Lernbehinderte und dem vergleichsweise niedrigen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu danken. Dies dürfte aber nicht so bleiben, wenn sich die Staatsregierung weiterhin moderneren Strukturen und Lehrinhalten verschließt und nicht bereit ist, dem zunehmenden Lehrkräftemangel durch ausreichend viele Neueinstellungen zu begegnen. Der Grundsatz: Die Schule gehört zum Dorf, gilt in Sachsen schon lange nicht mehr. Zahlreiche staatliche Schulen wurden vor dem Hintergrund restriktiver Haushaltskürzungen geschlossen, so dass vor allem in großstädtischen Ballungszentren inzwischen Schulraumnotstand herrscht.

Gleichzeitig besucht im bundesweiten Vergleich der höchste Anteil von Kindern und Jugendlichen eine Förderschule, weil die Rahmenbedingungen für inklusives Lernen in Regelschulen mehr als unzureichend sind. Deshalb wird sich DIE LINKE. Sachsen für einen Weg von der Integration zur Inclusion in allen Bereichen von Bildung und Erziehung einsetzen. Gerade angesichts des demografischen Wandels geht es für DIE LINKE um die allseitige und beileibe nicht vorrangig den Anforderungen der Wirtschaft geschuldeten Förderung aller Kinder und Jugendlichen, auch derjenigen mit besonderem Bedarf aufgrund physischer und psychischer Beeinträchtigungen.

Für gute schulische Bildung ist in erster Linie das staatliche Schulwesen zuständig und darf nicht durch immer mehr Privatschulen ausgehebelt werden. Viele dieser Privatschulen sind doch erst auf Initiative vor Ort deshalb entstanden, weil vorher eine staatliche Schule geschlossen wurde. Wir sind nicht grundsätzlich für eine Verteufelung von Privatschulen, wenn sie allen Kindern, deren Eltern das wünschen, offen stehen und wenn das Lehrpersonal vergleichbar dem staatlichen Schulsektor entlohnt wird.

Die steigenden Kosten des Studiums grenzen immer mehr Jugendliche aus ärmeren Bevölkerungsschichten aus. DIE LINKE spricht sich für eine gleichberechtigte Förderung für alle Ausbildungswilligen aus. Sie lehnt jegliche direkte oder indirekte Ausbildungs- und Studiengebühren ab, tritt für den Erhalt von Volkshochschulen und den Zugang aller Generationen zu höherer Bildung und Weiterbildung ein. Verbessert werden müssen die Bedingungen, damit Frauen und Mädchen Bildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen nutzen können. Getreu dem Motto „Bildung statt Beton“ muss im gesamten sächsischen Bildungsbereich wesentlich mehr investiert werden.

Wichtig ist uns, dass die Eltern, die Schülerinnen und Schüler sowie die Studierenden weitgehende Mitspracherechte im Bildungsbereich wahrnehmen können. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass das BAföG zu einer einheitlichen Studien- und Ausbildungsförderung für alle Studierenden und schulisch Auszubildenden ohne Rückzahlungspflicht und unabhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern ausgebaut wird.

Teilhabe am kulturellen Leben

422 DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Sachsen ein Land mit einem vielfältigen und traditionsreichen
423 kulturellen Leben bleibt. Sowohl Einrichtungen der Hochkultur als auch der Soziokultur können
424 wesentlich dazu beitragen, dass die Anziehungskraft des Freistaates zunimmt. Für DIE LINKE steht
425 Kultur nicht losgelöst von anderen gesellschaftlichen Bereichen, sondern ist immanenter Bestandteil
426 sozialer Funktionalität unseres Gemeinwesens. Kulturelle Vielfalt ist kein Luxus, den wir uns ent-
427 weder leisten oder wegen finanzieller Zwänge versagen könnten. Öffentliche Kulturförderung muss
428 die gesamte Breite künstlerischer und kultureller Tätigkeit einschließen. Selbstverständlich bleiben
429 die drei großstädtischen Ballungszentren mit ihren weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten
430 Einrichtungen von besonderer Bedeutung für das kulturelle Leben in Sachsen; aber dies darf nicht
431 zur weiteren Vernachlässigung anderer sächsischer Regionen führen. Für DIE LINKE haben Kunst und
432 Kultur auch deshalb eine erhebliche soziale Komponente, weil sie für alle sozialen Schichten zugäng-
433 lich und bezahlbar sein müssen. Das schließt die Möglichkeit zu aktiver kultureller Betätigung ein, die
434 keinesfalls nur denen vorbehalten sein darf, die sich dies finanziell leisten können.
435

Sportliche Betätigung allen ermöglichen

436
437 Für DIE LINKE ist Sport ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Er fördert soziale
438 Kontakte und kann Menschen unterschiedlichen Glaubens, unterschiedlicher Herkunft und unter-
439 schiedlichen Alters zusammenführen. Eine angemessene sportliche Betätigung bedeutet für viele
440 Menschen gesundheitliche Vorsorge sowie sinnvolle und anregende Freizeitgestaltung. Ziel muss es
441 sein, unabhängig von Einkommen sportliche Betätigungsmöglichkeiten für alle zu schaffen bzw. zu
442 erhalten. Insbesondere für Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Einkommen muss die
443 Betätigung in Sportvereinen erleichtert werden; das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes und das
444 sächsische „Komm in den Sportverein“-Projekt erweisen sich dabei als völlig unzureichend. Sachsen
445 braucht endlich ein Sportförderungsgesetz.
446 Ein ganzes Bündel von Widersprüchen kennzeichnet allerdings die derzeitige Situation. Einerseits fin-
447 den in einigen sächsischen Städten immer mehr hochkarätige Sportveranstaltungen statt, sind neue
448 und moderne Sportstätten entstanden. Andererseits sind viele vorhandene Sportanlagen marode und
449 teilweise nicht mehr nutzbar. Die Vereine und die Kommunen können die notwendigen Investitionen
450 nicht allein aufbringen. Die dafür vom Freistaat bereit gestellten finanziellen Mittel reichen aber bei
451 weitem nicht aus, um den Modernisierungsstau spürbar zu verringern.
452

5. Für Selbstbestimmung und Gleichstellung

453
454 Die Geschlechtergerechtigkeit bleibt für die sächsische LINKE grundsätzliches politisches Anliegen
455 Nach wie vor bestehen in allen Lebensbereichen erhebliche Benachteiligungen von Frauen gegen-
456 über Männern. Von wirklicher sozialer Gleichheit zwischen den Geschlechtern kann in Sachsen
457 überhaupt keine Rede sein. Besonders Frauen sind überdurchschnittlich von Langzeiterwerbslosig-
458 keit und prekärer Beschäftigung wie Minijobs betroffen. Selbst in der öffentlichen Verwaltung des
459 Freistaates sind Frauen in Spitzenpositionen deutlich unterrepräsentiert. Dieser unbefriedigende
460 Zustand, der letztlich Ausdruck überkommener patriarchalischer Strukturen ist, führt nicht nur zur
461 Benachteiligung von Frauen, sondern zu deren Ausgrenzung von gesellschaftlichen Entscheidungen.
462 Deshalb sind dringend Voraussetzungen zu schaffen, dass bei allen politischen Entscheidungen
463 dem Gleichstellungsanspruch Rechnung getragen und das Prinzip des „Gender-Mainstreaming“ als
464 Leitprinzip zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen Anwendung findet.
465 Darüber hinaus muss gezielte Frauenförderung aus Sicht der LINKEN zur Pflicht in allen öffentlichen
466 Einrichtungen und zumindest solchen Unternehmen werden, die Fördermittel oder öffentliche
467 Aufträge erhalten.
468 Zudem sind Frauenprojekte wesentlich stärker zu fördern, anstatt die Zuwendungen, wie bei den
469 letzten Landeshaushalten geschehen, zu kürzen oder gar ganz einzustellen. Sachsen ist inzwischen
470 das Bundesland mit der vergleichbar geringsten Förderquote für Gleichstellungsprojekte und überdies
471 mit der niedrigsten ministeriellen Anbindung des Gleichstellungsressorts.
472 Nötig ist ein verändertes Rollenverständnis. Zentral ist dabei eine grundlegende Umverteilung der
473 Tätigkeiten zwischen Männern und Frauen; es müssen weitaus mehr Spitzenpositionen von Männer-
474 in Frauenhände übergehen. Im Gegenzug muss mehr Familienarbeit von den Frauen zu den Männern
475 wechseln. Kürzere Erwerbsarbeitszeiten als gesellschaftlicher Standard für Männer und Frauen
476 gleichermaßen, ein flächendeckendes Netz von Kinderbetreuungseinrichtungen, Elterngeldregelun-
477 gen, die die gleichberechtigte Übernahme von Erziehungsarbeit finanziell belohnen, statt wie heute zu
478 bestrafen, gesicherte Wiedereinstiegsmöglichkeiten nach Kindererziehungsjahren sind dafür notwen-
479 dige Maßnahmen. Eine wichtige Aufgabe ist die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt, insbesondere
480 an Frauen und Kindern. Bedarfsgerechte Angebote zur Gewaltprävention und Nachsorge für von
481
482
483

Gewalt Betroffene sind landesweit umfassend zu fördern. Die Existenz der Frauen- und Kinderschutzhäuser ist durch eine Regelfinanzierung zu sichern. 484
485

Perspektiven für Kinder und Jugendliche 486
487

DIE LINKE setzt sich verstärkt dafür ein, die Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene so zu verbessern, damit sie in Sachsen eine gute Perspektive haben. Eine Kindergrundsicherung, für die DIE LINKE sich einsetzt, hilft Kinderarmut abzubauen. 488
489
Darüber hinaus bedarf es gerechter Teilhabemöglichkeiten in allen Sozial- und Bildungsräumen. Junge Menschen benötigen verlässliche Unterstützungssysteme und vielfältige Gelegenheiten an außerschulischer Bildung, um die Herausforderungen einer modernen Gesellschaft bewältigen zu können. 490
491
Ein stabiles Netz an pädagogisch betreuten Kinder- und Jugendhäusern, an mobiler Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und professioneller Begleitung ehrenamtlicher Jugendinitiativen ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe sowie soziales und demokratisches Miteinander. 492
493
Die ohnehin viel zu niedrige Landesförderung für Jugendverbände und Vereine darf nicht durch eine Praxis der Bevormundung und ideologisch ausgerichteten konservativen Denkmustern weiter beschnitten werden. Die Herausbildung demokratischen Bewusstseins in allen sozialen Milieus setzt positive Erfahrungen gelungener Beteiligung voraus. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Jugendverbände, Sportvereine und Kultureinrichtungen, in denen demokratisches Miteinander erlebt und eingeübt werden kann. Deshalb bedürfen diese Einrichtungen sowie Teilhabeprojekte für junge Menschen einer besonderen Förderung. 494
495
496
497
498
499
500
501
502
503

Würdevolles Leben für ältere Menschen 504
505

Der sächsische LINKEN geht es darum, älteren Menschen vielfältigere Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und einer selbstbestimmten Lebensführung zu sichern. Die ältere Generation hat angesichts ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung in Sachsen nicht den Stellenwert, der ihr eigentlich zukäme. Bereits heute haben wir Altersarmut, die schon in absehbarer Zeit beträchtlich ansteigen wird. Nicht zuletzt wegen der Verdienste der älteren Generation verwehren wir uns gegen das neoliberale Klischee, wonach die Älteren zunehmend auf Kosten der Jungen leben und daher Generationenkonflikte verursachen würden. Damit wird bewusst vernebelt, dass die Trennlinie auch in Sachsen nicht zwischen jung und alt, sondern zwischen arm und reich verläuft. 506
507
508
509
510
511
512
513
DIE LINKE ist für einen solidarischen Ausgleich zwischen den Generationen. Sie setzt sich bei der Rente gleichermaßen für Lebensstandardsicherung und Schutz vor Altersarmut ein. Der Anspruch der sächsischen LINKEN besteht darin, älteren Menschen so lange als möglich ein Leben im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen. Neben entsprechenden Wohnformen muss der gesamte Betreuungs- und Pflegesektor einen wesentlich höheren gesellschaftlichen Stellenwert erhalten. Das ist freilich mit höheren Kosten verbunden, denen wir uns stellen müssen. So wird die Zahl derer, die pflegedürftig sind, beträchtlich anwachsen, weshalb mehr fachlich hoch qualifiziertes Personal, das besser entlohnt werden muss, benötigt wird. Dieser Prozess darf nicht dem Selbstlauf überlassen werden, sondern muss von der Landesebene durch eine fundierte Bedarfsplanung begleitet und angemessen finanziell gefördert werden. 514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
Generell brauchen wir in unserer Gesellschaft ein Umdenken in Bezug auf die Rolle älterer Menschen, die viel länger als noch vor Jahrzehnten kreativ tätig sein können und wollen. Daher möchten wir ältere Menschen ermutigen, ihre Rechte offensiver einzufordern und an Entscheidungsprozessen aktiv teil zu nehmen. Um dafür bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, wird sich die sächsische LINKEN für ein Seniorenmitwirkungsrecht stark machen und für die Bildung von Seniorenvertretungen auf allen Ebenen eintreten. 524
525
526
527
528
529

Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik 530
531

Menschen mit geistigen, körperlichen, seelischen und/oder Sinnesbeeinträchtigung haben dieselben Rechte wie Menschen ohne Beeinträchtigungen. Die sächsische LINKEN wird daher auch künftig dazu beitragen, diesen Menschen eine weitgehend selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird sie sich dafür einsetzen, dass Arbeits-, Wohn- und Umweltbedingungen geschaffen werden, die den Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen entsprechen. 532
533
534
535
536
Bildungseinrichtungen, Arbeitsstätten und deren Umfeld, Wohnungen und Wohnumgebung, Freizeitmöglichkeiten, öffentliche Verkehrsmittel und Verkehrsräume, Gebrauchsgegenstände, Kommunikationssysteme, die Umwelt und schließlich die Geschäftsstellen und Veranstaltungen der sächsischen LINKEN selbst müssen barrierefrei zugänglich gemacht werden. Denn erst Barrierefreiheit ermöglicht die Teilnahme von allen, die es wünschen. 537
538
539
540
541
DIE LINKE wird sich für gesetzliche Rahmenbedingungen auf Landesebene einsetzen, mit denen das von den Vereinten Nationen beschlossene und von Deutschland ratifizierte Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) schnellstmöglich umgesetzt wird. DIE LINKE wird hierzu Initiativen zur Bewusstseinsbildung, zu Bildung und lebenslangem Lernen, zum Leben in der 542
543
544
545

546 Gemeinschaft, zu Mobilität und Verkehr, zu barrierefreier Kommunikation und Information, zu Kultur,
 547 Freizeit und Sport sowie Arbeit und Beschäftigung unterstützen oder selbst ergreifen. Besonders
 548 naheliegend ist es zunächst, dass in Sachsen die finanziellen Eingliederungshilfen für Menschen mit
 549 Beeinträchtigungen, die gegenwärtig die niedrigsten in ganz Deutschland sind, erheblich aufgestockt
 550 werden.

551
 552 **Gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten**

553 Migrantinnen und Migranten sind für DIE LINKE eine Personengruppe in Sachsen, für die wesentlich
 554 mehr getan werden muss. Über lange Zeit war Sachsen ein weltoffenes Land, das seinen Aufstieg
 555 zu einem Zentrum von Industrie, Wissenschaft und Kultur nicht zuletzt vielen Menschen aus ande-
 556 ren Ländern zu verdanken hatte. An diese Traditionen gilt es anzuknüpfen. Gegenwärtig leben in
 557 Sachsen im Vergleich zu westdeutschen Bundesländern relativ wenige Migrantinnen und Migranten.
 558 Dennoch ist Sachsen für eine rigide Ausländerpolitik bekannt. So gibt es keine Landesförderung für
 559 Sozialarbeit mit Migrantinnen und Migranten. Unterstützende Angebote sind nur für einen begrenzten
 560 Teil vorgesehen. Sachsen ist das einzige Bundesland ohne ein Integrationskonzept und zugleich das
 561 Bundesland mit der niedrigsten Einbürgerungsquote. Im Bundesvergleich gibt es im Freistaat die we-
 562 nigsten Ausländerbeiräte. Viele Migrantinnen und Migranten erhalten eine schlechtere medizinische
 563 Betreuung, haben geringere oder teilweise überhaupt keine Chancen auf Erwerbstätigkeit und sind in
 564 ihren Bildungschancen benachteiligt. Neben konkreten und speziell auf die jeweiligen Personengrup-
 565 pen abgestimmten Fördermaßnahmen geht es bei Mitwirkung aller demokratischen Kräfte vor allem
 566 darum, eine positive Öffentlichkeit, die darauf hinwirkt, hier Ankommende als eine Bereicherung
 567 anzuerkennen und nicht vordergründig als Kostenfaktor zu betrachten. So ist das Asylbewerberleis-
 568 tungsgesetz abzuschaffen, weil es Betroffene diskriminiert und nicht einmal Leistungen auf Sozialhil-
 569 feniveau gewährt.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.1.1 Änderungsanträge zum Leitantrag – diverse Passagen

EinreicherIn: *Kristin Hofmann*

1. Zeile 411/412 (redaktionell):

Ersetze:

Alt: „DIE LINKE spricht sich für eine gleichberechtigte Förderung für alle Ausbildungswilligen aus!“

Neu: „DIE LINKE spricht sich für eine gleichberechtigte Förderung aller Ausbildungswilligen aus!“

2. Zeile 410 (inhaltlich) – Fokus auch auf Kinder aus einem nichtakademischen Elternhaus:

Füge ein nach „Bevölkerungsschichten aus“:

Neu: „Besonders Kinder aus einem nichtakademischen Elternhaus scheuen die - auch finanzielle - Anstrengung, ein Studium aufzunehmen.“

Begründung:

Seit einiger Zeit unterstützt die Plattform Arbeiterkind.de (<http://www.arbeiterkind.de/>) unter anderem durch Mentoringprogramme junge Erwachsene, die als erste in ihrer Familie ein Hochschulstudium anstreben und verständlicherweise viele Fragen und Ängste damit verbinden. Dort ist das Problem, dass nur sehr wenige Kinder aus nichtakademischen Elternhäusern ein Hochschulstudium anstreben, lange erkannt.

Auch das Deutsche Studentenwerk hat dazu Fakten:

„Die Studienanfängerquote [der Akademikerkinder] beträgt 71% und ist damit fast dreimal so hoch wie die der Kinder von Nicht-Akademikern (24%)“ (19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, 2010, S.103)

So hat z.B. die psycho-soziale Beratung des Studentenwerk Dresdens seit einigen Semestern festgestellt, dass der Bedarf an Beratung bei Nicht-Akademiker-Kindern dreimal so hoch ist wie bei den Studierenden, deren Eltern studiert haben. Veränderte Lernformen, fehlende Anleitung aus dem Elternhaus und keine individuelle Betreuung sind schnell mehr als Hindernisse für ein erfolgreiches Studium.

Deshalb:

Die Forderung, ein Studium dürfe nicht vom Geldbeutel der Eltern anhängig sein, ist richtig und sollte erweitert werden: ein Studium darf auch nicht vom Bildungsabschluss der Eltern anhängig sein. Wir als LINKE müssen diese Problematik stärker mitdenken und in unsere politische Betrachtung einfließen. Die Rosa-Luxemburg Stiftung leistet hier bereits gute Arbeit.

3. Zeile 413 (inhaltlich) – Studentenwerke ausfinanzieren:

Füge ein nach „Volkshochschulen“:

„, die ausfinanzierte Förderung der sächsischen Studentenwerke“

Begründung:

Seit Jahren gehen die Zuschüsse des Landes für die vier sächsischen Studentenwerke kontinuierlich zurück. Die CDU plant, die Zuschüsse ganz auf Null laufen zu lassen.

Die Studentenwerke sichern gesunde und preiswerte Verpflegung, günstige Unterkunft in den Wohnheimen und ein kulturelles Angebot am Studienort ab. Außerdem bieten sie psycho-soziale Beratung an. Wenn diese fehlt, gereicht es vor allem denjenigen zum Nachteil, die sozusagen von Haus aus mehr Unterstützung bei einem Studium brauchen, nämlich die Kinder von Nicht-Akademikern.

DIE LINKE Sachsen setzt sich seit Jahren für die Aufstockung der Mittel für die sächsischen Studentenwerke ein, unterstützte so z.B. im Jahre 2008 eine Petition der Landesstudierendenvertretung, die Mittel auf jährlich 10 Mio. zu erhöhen.

Entscheidung des Parteitagesangenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.1.2 Änderungsanträge zum Leitantrag – diverse Passagen

EinreicherInnen: LAG Bedingungsloses Grundeinkommen

1. Zeile 239/240:

»Kinder und Jugendliche endlich als selbständige Personen anzuerkennen und ihnen eine eigene Grundsicherung zu gewähren.«

ersetzen durch:

»DIE LINKE Sachsen streitet für eine Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendliche, welche Kinder- und Jugendarmut verhindert und allen Kindern und Jugendlichen beste Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten bietet und vor Ausgrenzungen und Diskriminierungen schützt.«

sowie

2. Zeile 490:

»Eine Kindergrundsicherung, für die DIE LINKE sich einsetzt, hilft Kinderarmut abzubauen.«

ersetzen durch:

»Eine Kindergrundsicherung, für die DIE LINKE sich einsetzt, verhindert Armut, ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen beste Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten und schützt vor Ausgrenzungen und Diskriminierungen.«

Begründung:

Der erweiterte Passus zur Kindergrundsicherung entspricht einem Beschluss des Kleinen Parteitages der sächsischen LINKEN, der als Ergänzungsantrag zum Programmwurf der LINKEN eingereicht und schließlich vom Bundesparteitag auch angenommen wurde.

Die im Antrag aufgeführte Formulierung erweitert die beiden Erwähnungen einer Kindergrundsicherung im Entwurf der Sozialpolitischen Leitlinien inhaltlich: es geht um eine Grundsicherung für alle Kinder, ein Konzept wie es auch ein Bündnis von mehreren Sozial- und Familienverbänden auf Initiative der AWO vertritt.

Derzeitige soziale Leistungen für Kinder und Jugendliche sind entweder zu gering und werden bei Hartz-IV-Beziehenden gegengerechnet (Kindergeld) oder sind stigmatisierend und erreichen 2/3 der Anspruchsberechtigten nicht.

Eine Kindergrundsicherung, die tatsächlich allen Kindern und Jugendlichen zugute kommt, deren Existenz und Teilhabe absichert, Kinder- und Jugendarmut, soziale Ausgrenzung und Ungleichbehandlung verhindert, entspricht zudem dem in den Sozialpolitischen Leitlinien verfassten sozialpolitischen Grundsätzen der sächsischen LINKEN (Dreiklang von individueller Freiheit, freier Entfaltung jeder Persönlichkeit und Solidarität).

3. Zeilen 303 bis 308:

ersetzen durch:

„Wir halten ein bedingungsloses Grundeinkommen für eine grund- und bürgerrechtskonforme Alternative zu HARTZ IV, weil es jegliche Diskriminierung und Stigmatisierung der Transferbeziehenden und damit auch verdeckte Armut überwindet und den Datenschutz am besten sichert.

Die weitere Arbeit an realisierbaren Konzepten für ein links-emanzipatorisches bedingungsloses Grundeinkommen und die Teilhabe an der breiten gesellschaftlichen Debatte darüber bildet für DIE LINKE. Sachsen einen über die gegenwärtigen Verhältnisse hinausreichenden Ansatz gesellschaftlicher Veränderung.“

Begründung:

Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens gehört in den Kanon unserer Partei. Bereits seit 2007 arbeitet im Landesverband Sachsen die Landesarbeitsgemeinschaft Bedingungsloses Grundeinkommen, seit 1995 die entsprechende Bundesarbeitsgemeinschaft. Seitdem sind Netzwerke gesponnen, Konzepte diskutiert und ein eigenes BGE-Modell elaboriert worden. DIE LINKE bekennt sich mit Beschluss des neuen Programms dazu, dass viele Mitglieder das Konzept des BGE vertreten und die Debatte darum weitergeführt wird.

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist ein inzwischen gesellschaftlich breit diskutiertes sozialpolitisches Modell.

Das Bedingungslose Grundeinkommen legt die Logik ad acta, nach nur der- oder diejenige, der/ die etwas leistet einen Anspruch auf Existenzsicherung hat. »Weil der Mensch ein Mensch ist« ist der Leitspruch dieser neuen sozialen Idee. Ziel ist eine Gesellschaft, die jedem und jeder Einzelnen Freiraum bietet Lebensentwürfe selbstbestimmt und ohne Existenzangst zu leben. Damit würde, so die positive Annahme, die gesamte Gesellschaft gewinnen – denn dort, wo nicht die Gesetze von Konkurrenz und Nützlichkeit gelten, werden diese Prinzipien auch nicht das Zusammenleben der Menschen bestimmen.

In Abgrenzung zu liberalen Grundeinkommensmodellen soll ein emanzipatorisches BGE

- die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen
- einen individuellen Rechtsanspruch darstellen
- ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden
- keinen Zwang zur Arbeit bedeuten.

Wir plädieren für ein klares Bekenntnis zum Bedingungslosen Grundeinkommen in den Sozialpolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen, nicht zuletzt weil wir in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation mutige und progressive Ideen brauchen!

Entscheidung des Parteitagesangenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.1.3 Änderungsanträge zum Leitantrag –
 Gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten

EinreicherIn: Heiko Kosel

Ab Zeile 570 hinzufügen:

„Die in Sachsen lebenden Spätaussiedler müssen in ihrem Bestreben, sich in die Gesellschaft zu integrieren, unterstützt werden. Die Öffentlichkeit muss die Spätaussiedler in der Pflege ihrer spezifischen Traditionen stärker als bisher akzeptieren. In der Landespolitik sind zielgerichtet Schritte zu unternehmen, dass die Berufsabschlüsse der überwiegend hochqualifizierten Frauen und Männer anerkannt werden.

Spätaussiedler erfüllen eine Brückenfunktion zu russischsprachigen Ländern.“

Begründung:

Die Vereine der Spätaussiedler wirken sachsenweit voller Energie und Hingabe, um russischdeutsche Traditionen zu wahren und die Spätaussiedler heimisch werden zu lassen. Immer noch gibt es in einigen Kreisen der deutschen Bevölkerung Ressentiments gegenüber Spätaussiedlern. Die Spätaussiedler sind aktiver Teil der Bevölkerung Sachsens.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.1.4 Änderungsanträge zum Leitantrag – Teilhabe am kulturellen Leben

EinreicherIn: *Theresa Schulze, Merka Kosel und Mitglieder der LAG Sorbische Mitglieder*

Anfügen ab Zeile 435:

„Die zum überwiegenden Teil in Sachsen lebenden Sorben müssen alle landespolitischen Rahmenbedingungen haben, um ihre Identität, Kultur und Sprache pflegen und entwickeln zu können. DIE LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass das Recht der Sorben auf Selbstbestimmung geschützt und ihre Möglichkeiten der Mitwirkung am gesellschaftlichen Willensbildungsprozess erweitert werden.

Die über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen Beziehungen zwischen Polen, Tschechien und Sachsen gilt es als Bereicherung des kulturellen Lebens weiter zu entwickeln. Auch die ist ein unentbehrlicher Bestandteil der kulturellen Vielfalt in Sachsen.“

Begründung:

Es gehört zu den Traditionen der Quellenpartei der Linken, der PDS, wie auch der sozialistischen und kommunistischen Landesverbände seit den 1920er Jahren, dass die Minderheitenpolitik gegenüber den Sorben kontinuierlich Teil der Parteiprogrammatik ist. Der Erfurter Parteitag hat dies auch im Grundsatzprogramm aufgegriffen und betont, dass Artikulation spezifischer Belange, die Wahrung und Weiterentwicklung der Identität, Sprache und Kultur, Erarbeitung landespolitischer Grundsätze sowie Repräsentanz und Mitwirkung im gesellschaftlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess unverzichtbare Positionen einer linken Minderheitenpolitik sind.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.1.5 Änderungsanträge zum Leitantrag – diverse Passagen

EinreicherIn: Mitgliederversammlung LAG Hartz IV

1. Antrag:

Wir bekennen uns zur Abstimmungsalternative B, fordern aber die Ersetzung des angegebenen Textes (Zeilen 303 bis 308) durch folgenden Text:

„Das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens wird auch in der LINKEN Sachsens kontrovers diskutiert. Diese Diskussion wollen wir fortsetzen, ohne uns dabei aber von zentralen Aufgaben und wichtigen politischen Kämpfen ablenken zu lassen. In der Diskussion zum BGE sollten vor allem Wege zur Realisierbarkeit des Konzeptes des BGE erörtert werden. Der Kampf für die Abschaffung der als verfassungswidrig beurteilten Sanktionen, um eine verfassungskonforme höhere Regelleistung und um Angemessenheitsrichtwerte für die Unterkunft, die den Vorgaben der Bundessozialrichter entsprechen – wesentliche Forderungen zur Durchsetzung einer sanktionsfreien armutsverhindernden Mindestsicherung – sollten als notwendige Schritte in diese Richtung erkannt und unterstützt werden. Im Ringen um die Durchsetzung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns und um Arbeitszeitverkürzung gibt es ohnehin eine gemeinsame Basis, da linke BGE-Vertreter beides an ein BGE koppeln. Deswegen werben wir für die Einsicht, dass die im Parteiprogramm verankerte sanktionsfreie armutsverhindernde Mindestsicherung für Befürworter des BGE als ein Weg zum BGE anerkannt wird.“

Begründung:

In Literatur und Diskussion zum BGE wird das BGE zwar als strategisches Ziel charakterisiert, es wird aber weder ein Konzept für eine Strategie vorgestellt, noch werden wenigstens taktische Schritte in Richtung auf dieses Ziel genannt. Es wird lediglich behauptet, dass die Forderung zur Einführung eines BGE zunehmend von Mehrheiten vertreten wird, ohne aber die Fragen, die zur angeblichen Mehrheitsauffassung geführt haben, zu nennen. Außerdem wird nicht erläutert, wie statistische Mehrheiten zu generellen Änderungen politischer Kräfteverhältnisse führen können und sollen. Mit der Akzeptanz der sanktionsfreien, armutsverhindernde Mindestsicherung als ein Weg zum BGE könnte ein Mindestmaß an Konsens zwischen beiden Richtungen erreicht werden.

Politische Leitlinien sollen der Umsetzung des Parteiprogramms der LINKEN dienen, aber nicht den Kompromiss des Programms unterlaufen. Im Programm heißt es, dass wir die Diskussion zum bedingungslosen Grundeinkommen weiterführen wollen. Das Ergebnis dieser Diskussion bleibt im Parteiprogramm offen, der Text zur Abstimmungsalternative B nimmt aber mögliche Diskussionsergebnisse durch Behauptungen vorweg, denen wir nicht folgen können: Wir sind überzeugt, dass das BGE nicht, wie behauptet, „jegliche Form der Diskriminierung und Stigmatisierung der Transferbeziehenden überwindet“: Demütigungen durch das Amt würden wegfallen, eine breite Öffentlichkeit würde aber sicher diejenigen stigmatisieren, die lediglich ein BGE in Anspruch nehmen, aber nicht zur Finanzierung dieses BGE durch Erwerbsarbeit beitragen, obwohl sie dazu in der Lage wären.

Hartz IV-Empfängern und anderen sozial Benachteiligten ist vor allem wichtig, wie ihnen DIE LINKE hier und heute hilft. Realisierbare Politik ist also vor allem gefragt. „Wir müssen zeigen, dass soziale Sicherheit unsere Kernkompetenz ist und unsere Konzepte auch umsetzbar sind. Wer verspricht, was nicht umsetzbar ist, ist auch nicht glaubwürdig.“ (Rico Gebhardt und Stefan Hartmann in Disput Januar 2012, S. 12)

2. Antrag:

Ergänzung nach Zeile 299 (also vor der Abstimmungsalternative):

„Um noch mehr Hartz IV-Betroffenen zu helfen, Rechtsverstöße in Bescheiden zu erkennen und ihre Rechte durchzusetzen, setzen wir uns für die Erweiterung des Netzes von Beratungsstellen für Hartz IV-Empfänger ein.“

Begründung:

Massenhaft werden Hartz IV-Empfängern niedrigere Leistungen gewährt als ihnen nach geltendem

Recht zustehen nach der Devise „Es merkt ja nicht jeder und es klagt ja nicht jeder, der es merkt“ und im Wissen, dass Hartz IV-Empfänger kaum eine Lobby haben. Wir sollten deshalb noch mehr Menschen gewinnen, die Betroffene über ihre Rechte aufklären, sie zur Selbsthilfe ermutigen und sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen.

Entscheidung des Parteitagesangenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitischen Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA. 1.6 Änderungsanträge zum Leitantrag – diverse Passagen

EinreicherIn: Mitgliederversammlung LAG Hartz IV

1. Antrag:

Einfügen nach Zeile 297 („soziokulturellen Existenzminimums darf nicht durch Sanktionen ausgehebelt werden.“):

„Diese Forderung nach einer sanktionsfreien Grundsicherung, die Armut verhindert, ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

Sie kann auch unter heutigen Bedingungen finanziert und realisiert werden. Bezogen auf ein künftig angestrebtes Gesellschaftsmodell, kann sie auch dort als Faktor erfolgreicher Gesellschaftsentwicklung fungieren.

Ein Lohnabstandsgebot (wenigstens gesetzlicher Mindestlohn von zurzeit 10 EURO) ist zu sichern als Voraussetzung dafür, dass ausreichend Anreiz für die Übernahme von gesellschaftlich notwendiger – auch unangenehmer – Arbeit gegeben wird. Das trägt auch der Erkenntnis Rechnung, dass gewünschte gesellschaftliche Prozesse vor allem durch Anreize, weniger durch Sanktionen erfolgreich gesteuert werden können.

Die Forderung nach einer sanktionsfreien armutsverhindernden Grundsicherung ist mit der Forderung nach radikaler Erwerbsarbeitszeitverkürzung (Wochenarbeitszeit, Jahresarbeitszeit und Lebensarbeitszeit) sowie nach flexibler Arbeitszeitgestaltung, insbesondere entsprechend der Bedürfnisse der Arbeitnehmer, zu verbinden, damit eine allseitige Persönlichkeitsentwicklung und Bedürfnisbefriedigung möglich werden.

Sie ist außerdem zu verbinden mit der Organisierung einer gesellschaftlichen Wertediskussion, in der die Achtung vor der Arbeit (weiter Arbeitsbegriff!) einen hohen Stellenwert hat, auch im Sinn einer moralischen Grundposition: Ich nehme von der Gesellschaft, das verpflichtet mich, der Gesellschaft zu geben. (Menschen, die nicht arbeiten können, natürlich ausgenommen),“

Begründung:

Mit den genannten Forderungen grenzen wir uns von einem Verständnis des BGE ab, das nach unserer Wahrnehmung Teile der LINKEN vertreten:

Arbeit soll absolut freiwillig sein, es gibt auch keine moralische Pflicht, Arbeit zu leisten, auch nicht als Gegenleistung für Leistungen der Gesellschaft, die man selbst nutzt.

Als Nachweis der Finanzierbarkeit wird vor allem auf vorhandenen gesellschaftlichen Reichtum und vorhandene Finanzierungsmodelle verwiesen, ohne diese zu benennen und differenziert zu kommentieren, auf die breite gesellschaftliche Diskussion und steigende Akzeptanz des BGE wird hingewiesen, ohne zu erwähnen, dass es sich vielfach um Modelle handelt, die ein BGE noch unter dem Niveau von Hartz IV-Leistungen vorsehen.

Die Forderung eines komfortablen BGE bringt unserer Partei zwar Sympathien bei Teilen der Bevölkerung, vorwiegend bei Jugendlichen, insgesamt aber schätzen wir ein, dass sie dem Ansehen unserer Partei schadet: Wir gelten als Partei, die Wohlstand ohne Arbeit fordert, die die Meinung vertritt, dass Arbeit künftig kaum noch nötig sei, da sie vorrangig von Maschinen erledigt wird, oder dass die Menschen mit Leidenschaft freiwillig arbeiten würden, weil sie ihr Tätigkeitsfeld wählen können, ohne dass aber Konzeptionen für die Organisierung unangenehmer Tätigkeiten erarbeitet werden. Insgesamt verleiht eine Diskussion in dieser Richtung der Partei das Image der Inkompetenz und Phantasterei. Unsere Partei kann aber nur Bürger (und Wähler) in größerer Anzahl überzeugen, wenn sie Politikangebote macht, die als unter gegenwärtigen Bedingungen realisierbar anerkannt werden und - wenn sie auf ein künftiges Gesellschaftsmodell bezogen werden - auch dort als Faktor für das

Funktionieren dieses Modells glaubhaft sind.

2. Antrag:

Ersetzen der Zeilen 388 bis 391 (Dass der Freistaat ...zu danken“) durch:

„Dass der Freistaat gegenwärtig im Bundesvergleich der Lernergebnisse noch relativ gut abschneidet, ist in erster Linie auf das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer, der Abschiebung von Kindern in Förderschulen für Lernbehinderte und dem vergleichsweise niedrigen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zurückzuführen.“

Begründung:

Vorschlag für redaktionelle Änderung

3. Antrag:

Ersetzen der Zeile 407 („Wir sind nicht grundsätzlich für eine Verteufelung von Privatschulen“) durch:
„Wir sind keine grundsätzlichen Gegner von Privatschulen“

Begründung:

gegen Verteufelung sollten wir grundsätzlich sein, also Vorschlag für redaktionelle Änderung

4. Antrag:

Ersetze die Zeilen 400 bis 403 („Gerade angesichts des demografischen Wandelspsychischer Beeinträchtigung.“) durch:
„Unserer Partei geht es um die allseitige Förderung aller Kinder und Jugendlichen, auch derjenigen mit besonderem Bedarf aufgrund physischer und psychischer Beeinträchtigungen, es darf nicht Ziel sein, Bildung und Erziehung vorrangig den Anforderungen der Wirtschaft anzupassen.“

Begründung:

Vorschlag für redaktionelle Änderung

5. Antrag:

In Zeile 59 streichen: *„und ist so bestenfalls Mittelmaß“*

Begründung:

Entweder gehört Sachsen in entscheidenden Bereichen zu den Bundesländern mit den niedrigsten sozialen Standards, oder Sachsen ist Mittelmaß.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA. 1.7 Änderungsanträge zum Leitantrag – Behindertenpolitik ist Menschenpolitik

Einreicher: MdL Horst Wehner

1. Antrag:

Einfügen in die Zeilen 537 – 541:

Bildungseinrichtungen, Arbeitsstätten und deren Umfeld, Wohnungen und Wohnumgebung, öffentliche Einrichtungen, medizinische Einrichtungen, Freizeitmöglichkeiten, öffentliche Verkehrsmittel und Verkehrsräume, Gebrauchsgegenstände, Kommunikationssysteme, die Umwelt und schließlich die Geschäftsstellen, Bürgerbüros der Abgeordneten und Veranstaltungen der sächsischen LINKEN selbst müssen barrierefrei erreichbar, zugänglich, und nutzbar gemacht werden. Denn erst umfassende Barrierefreiheit ermöglicht die Teilnahme von allen, die es wünschen.

2. Antrag:

Einfügen in die Zeilen 542 – 550:

DIE LINKE wird sich für gesetzliche Rahmenbedingungen auf Landesebene einsetzen, mit denen das von den Vereinten Nationen beschlossene und von Deutschland ratifizierte Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) schnellstmöglich umgesetzt wird und so die Voraussetzungen für eine schrittweise Schaffung einer inklusiven Gesellschaft gesichert werden.

Begründung:

1. Wenn es um barrierefreie Nutzbarkeit von definierten Einrichtungen geht, müssen unbedingt neben den bereits erwähnten Einrichtungen auch öffentliche Einrichtungen (Rathäuser, Landratsämter, kommunale und staatliche Einrichtungen wie kulturelle und sportliche Einrichtungen, den gerade hier liegt vieles in kommunaler Verantwortung) mit aufgeführt werden. Das gilt ebenso für medizinische Einrichtungen (angefangen von Arztpraxen, medizinischen Versorgungszentren, Physiotherapien, Krankenhäuser usw.).
2. Neben den Geschäftsstellen und Veranstaltungen der sächsischen LINKEN müssen unbedingt die Bürgerbüros unserer Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten (eine Abfrage von uns im Jahr 2010 hat ergeben, dass nur wenige unserer Bürgerbüros dem Anspruch der Barrierefreiheit genügen) mit aufgenommen werden. Da vor allem in diesen Büros von den Bürger_innen genutzt werden.
3. Neben der barrierefreien Zugänglichkeit muss auch die barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Räumlichkeiten gesichert sein. Das ist nicht immer das gleiche!
4. Da Barrierefreiheit meist mit Rollstuhlfahrern in Verbindung gebracht wird, erscheint es notwendig den Begriff „umfassend“ mit aufzunehmen. Denn der Begriff Barrierefreiheit ist vielfältiger und bezieht sich auf Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen und auf unterschiedlichste Lebensbereiche. So gehören u.a. dazu einfache Sprache und/oder visuelle Darstellungen, Sichtkanten an Hindernissen für Sehbehinderte .
5. Inklusion wird zumeist mit Bildung und Erziehung in Verbindung gebracht. Wenn es aber um die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht, geht es vor allem um die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft in allen Lebensbereichen.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.1.8 Änderungsanträge zum Leitantrag –
Wohnen als soziale Herausforderung

Einreicher: Ortsvorstand Dresden - Blasewitz

Einfügen nach Zeile 323:

In der Landeshauptstadt Dresden und in Leipzig mangelt es schon jetzt an ausreichend Wohnraum. Dies ist zurückzuführen auf den Abriss („Rückbau“) noch gut erhaltener Wohnungen und die Zuwanderung gut ausgebildeter Fachkräfte. Wohnungen müssen für jeden Bürger erschwinglich und bezahlbar sein. Mietwohnungen sollten keine Kapitalanlage sein. Deshalb befürworten wir die Errichtung von Wohnungen als kommunales oder genossenschaftliches Eigentum. Den Verkauf von Wohnungen in Bundes-, Landes- oder kommunalem Eigentum an Finanzinvestoren lehnen wir konsequent ab.

Begründung:

In dem Abschnitt „Wohnen als soziale Herausforderung“ wird allgemein gesagt, dass es in Sachsen einen beträchtlichen Leerstand bei Wohnungen gibt. Es wird nicht unterschieden zwischen Großstädten, Kleinstädten und ländlichem Raum. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in den Großstädten Leipzig und Dresden sieht aber ganz anders aus, hier fehlen Wohnungen. Dies ist zurückzuführen auf die gute Infrastruktur. Es zieht immer mehr Menschen zum Leben in die Städte. Es wird auch nicht eingegangen auf den Stadtumbau Ost, der meistens als Begründung für den Abriss von Wohnungen genutzt wird. Auch der Verkauf von Wohnungen aus kommunalem Eigentum an Finanzinvestoren führt zu knappem bezahlbarem Wohnraum und damit haben die Kommunen einen wichtigen Teil ihrer Daseinsfürsorge einfach aus der Hand gegeben.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄÄA.1.2.1 Änderungsantrag zum Änderungsantrag ÄÄ.1.2 zum Leitantrag

Einreicher: *Thomas Michaelis*

Zu Punkt 3 des Änderungsantrages ÄÄ.1.2:

Das Einfügen des Antrages zum bedingungslosen Grundeinkommen in den Zeilen 303 - 315 wird abgelehnt.

Begründung:

In dem von der LAG Bedingungsloses Grundeinkommen unterbreiteten Vorschlag, den Text ab Zeile 310-315 zu streichen, haben wir keine Möglichkeit uns über den Öffentlichen Beschäftigungssektor zu verständigen.

Aber die Debatte um den Programmentwurf hat gezeigt, dass es zu beiden inhaltlichen Aussagen Klärungs- und Diskussionsbedarf gibt. Daher sollten beide Bestandteil der sozialpolitischen Leitlinien sein, und mit ihnen diskutiert werden.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE.Sachsen

EinreicherIn: Landesvorstand

Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge den folgenden Text beschließen:

Inhaltsverzeichnis

- 1 Eckpunkte der linken Bildungs- und Kulturpolitik
- 2 Die Bildungspolitik
 - 2.1 Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung
 - 2.1.1 Zur aktuellen Situation in Sachsen
 - 2.1.2 Position der Partei DIE LINKE. Sachsen
 - 2.2 Schulbildung
 - 2.2.1 Längeres gemeinsames Lernen
 - 2.2.2 Ganztagschule
 - 2.2.3 Gleichberechtigte Teilhabe
 - 2.2.4 Methodenvielfalt und schülerorientierte Unterrichtsgestaltung
 - 2.2.5 Demokratische Schule
 - 2.2.6 Schematische Darstellung des vorgeschlagenen Schulsystems
 - 2.3 Berufliche Bildung
 - 2.3.1 Berufsvorbereitung
 - 2.3.2 Berufsausbildung mit Abitur
 - 2.3.3 Duales System
 - 2.3.4 Berufsbildung und Abitur
 - 2.4 Ergänzende Bildungsbereiche
 - 2.4.1 Zentrale politische Forderungen und Handlungsansätze im Bereich »Medienpädagogik« in Sachsen
 - 2.4.2 Kulturelle Bildung
 - 2.4.3 Polytechnische Bildung
 - 2.4.4 Geschichtsbildung und Erinnerungskultur, politische Bildung und Friedensbildung
 - 2.4.5 Übergänge zwischen den Bildungsabschnitten
 - 2.5 Hochschulpolitik
 - 2.5.1 Hochschulzugang öffnen
 - 2.5.2 Hochschul- und Studienfinanzierung bedarfsgerecht gestalten
 - 2.5.3 Hochschule demokratisch und selbstbestimmt verwalten
 - 2.5.4 Familienfreundliche Hochschulkonzepte erarbeiten und umsetzen
 - 2.5.5 Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen herstellen
 - 2.5.6 Forschung, Studium und Lehre bedarfs- und aufgabengerecht gestalten
 - 2.5.7 Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren
 - 2.6 Erwachsenenbildung und Weiterbildungskonzepte
 - 2.7 Übergangsbedingungen und Umsetzung eines linken alternativen Bildungskonzeptes
- 3 Sport
- 4 Praxisbeispiele
- 5 Hilfreiches Quellenmaterial

1 Eckpunkte der linken Bildungs- und Kulturpolitik

Die Partei DIE LINKE ist eine Partei mit klarer sozialistischer Orientierung und gleichzeitig eine »Partei für den Alltag«, die sich in ihrer politischen Arbeit an den Realitäten orientiert.

In der Präambel des Programms der Partei DIE LINKE wird das perspektivische Ziel der Schaffung einer »Gesellschaft des demokratischen Sozialismus« formuliert – einer Gesellschaft, in der alle Menschen selbstbestimmt in Frieden, Würde und sozialer Sicherheit leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse demokratisch gestalten können.

Im Programm der Partei DIE LINKE werden dabei drei Grundideen verknüpft:

- Leitidee einer solidarischen Gesellschaft ist die individuelle Freiheit und Entfaltung der Persönlichkeit für jeden und jede durch sozial gleiche Teilhabe an den Bedingungen eines selbstbestimmten Lebens und Solidarität (Überwindung der Dominanz des Profits);
- Unterordnung der Wirtschaft unter die solidarische Entwicklung und den Erhalt der Natur (nachhaltiges Wachstum anstelle profitorientierten Wachstums) und
- die Verwirklichung dieser beiden Dimensionen, d.h. die Entstehung der Gesellschaft des demokratischen Sozialismus ist ein längerer emanzipatorischer Prozess.

Die Überschrift des IV. Abschnitts des Parteiprogramms – »Linke Reformprojekte – Schritte gesellschaftlicher Umgestaltung« beschreibt sehr gut, um was es geht: Der Kampf um eine bessere Welt, um eine demokratischere und sozial gerechtere Gesellschaft, den demokratischen Sozialismus – begriffen als einen Prozess ständiger Veränderung –, beginnt mit Veränderungen in der Gesellschaft, in der wir heute leben. Bildungs- und Kulturpolitik ist dabei auch, aber nicht nur ein »Abschnitt« im Programm der Partei, sondern ein konstitutives Prinzip, welches in allen Politikfeldern zum Ausdruck kommt.

Welche grundlegenden Merkmale charakterisieren die linke Bildungspolitik?

»Bildung ist ein Menschenrecht« – so lautet die grundlegende Aussage im Parteiprogramm. Die Bildung soll alle Menschen in die Lage versetzen, ein sozial verantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen und aktiv an der gesellschaftlichen Entwicklung teilzuhaben. Eine solche emanzipatorische Bildung wird für sich genommen nicht eine chancengleiche oder leistungsgerechte Gesellschaft bewirken oder soziale Ungleichheit überwinden, aber sie ist ein wesentlicher und unabdingbarer Bestandteil für eine auf eine gesellschaftliche Umgestaltung gerichtete Politik. Bildung in diesem Sinne impliziert eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung und kann und darf nicht auf eine an den Bedürfnissen des Marktes verengte und ausgerichtete Wissensvermittlung reduziert werden. Eine emanzipatorische Bildung erfordert und fördert die Entwicklung eines kritischen, kreativen Denkens und Handelns, eines historisch-politischen Bewusstseins, eines solidarischen Umgangs miteinander. Die Auffassung der Bildung als grundlegendes Menschenrecht bildet den Leitfaden für die Konkretisierung der bildungspolitischen Forderungen und Maßnahmen.

Wenn Bildung ein Menschenrecht ist, dann müssen alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, sozialen und persönlichen Voraussetzungen, die Möglichkeit haben, eine bestmögliche Bildung zu erlangen.

Ein wirklich freier Zugang zu Bildung und Wissen erfordert eine gebührenfreie Bildung von der frühkindlichen Bildung über Schulen, Berufsausbildung, Studium bis hin zur Erwachsenenbildung. Bildung ist für uns ein öffentliches Gut und keine Ware. Wenn Bildung eine öffentliche, staatliche Aufgabe ist, muss sie entsprechend öffentlich verantwortet und finanziert werden. In diesem Rahmen setzt sich DIE LINKE. Sachsen für eine qualitativ hochwertige, gebührenfreie und für jede und jeden zugängliche Bildung von der Kindertageseinrichtung über Schule, Ausbildung und Studium bis zur Weiterbildung ein. Das beginnt bei der Verwirklichung einer ganztägigen frühkindlichen Bildung und Betreuung unabhängig vom sozialen Status der Eltern über eine tatsächliche Lernmittelfreiheit, kostenloser Ganztagsangebote in den Schulen über eine ausreichende Ausbildungsvergütung in der beruflichen Ausbildung, ein gebührenfreies Hochschulstudium bis hin zu kostenfreien Bildungsangeboten für Erwachsene. Gute Lernbedingungen entstehen nicht im Selbstlauf, die öffentlichen Bildungsinstitutionen müssen erheblich besser finanziert werden, bessere Arbeitsbedingungen und eine der anspruchsvollen Tätigkeit angemessene Bezahlung und soziale Absicherung der im Bildungsbereich Beschäftigten ist dringend erforderlich. Die Bildungsbereiche/-institutionen selbst müssen demokratisiert werden, es muss der institutionelle Rahmen für eine aktive Mitwirkung aller Beteiligten an den Bildungsprozessen geschaffen und ausgebaut werden.

DIE LINKE. Sachsen tritt gegen eine forcierte Privatisierung der Bildung auf, weil bestehende Probleme nicht gelöst, sondern die Ungerechtigkeiten vertieft werden und andererseits die öffentlichen Bildungsinstitutionen geschwächt werden.

Bildung als Menschenrecht heißt Bildung für alle, heißt diskriminierungsfreier Zugang zu Bildungseinrichtungen unabhängig von Geschlecht, von ethnischer, kultureller, sozialer Herkunft, von indivi-

duellen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen. Wir treten deshalb für ein inklusives Bildungssystem ein – jedes Kind ist verschieden und jedes Kind hat das gleiche Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe. In Verwirklichung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention fordern wir deshalb, die allgemeine Schule zum Regelförderort zu machen. Das bedeutet nicht die generelle Abschaffung von Sonderschuleinrichtungen, hier muss immer vom Kindeswohl ausgegangen und die Wahlfreiheit der Eltern gewährleistet sein. Eine Schule für alle bedeutet aber auch eine Überwindung des gegliederten deutschen Schulsystems. Bildungschancen und Bildungserfolg sind wie in kaum einem anderen Industrieland so abhängig vom sozialen Hintergrund wie in Deutschland. Das deutsche mehrgliedrige Schulsystem vermindert nun nicht die Ausgrenzung und soziale Ungerechtigkeit, sondern verstärkt sie noch. Zentrale Forderung ist deshalb die flächendeckende Schaffung von wohnortnahen Gemeinschaftsschulen mit längerem gemeinsamen Lernen bis zur Klassenstufe 10, eine Differenzierung in Richtung Abitur erfolgt dabei ab Klassenstufe 9. Im Landeswahlprogramm von 2009 für die Landtagswahl in Sachsen werden eine Vielzahl von Forderungen/Maßnahmen für den Bildungsbereich formuliert, die die allgemeinen Vorstellungen konkretisieren. So wird z.B. zum Punkt Verbesserung der schulischen Bildung notiert: Absenkung der Klassen- und Kursteiler, erhöhte und unbefristete Neueinstellung von Lehrpersonal, Aufheben der »Zwangsteilzeitarbeit«, Voll- und Teilzeitbeschäftigung, Mitspracherecht der Schulen bei Auswahl des pädagogischen Personals, Wahl des Schulleiters/-in durch Schulkonferenz, demokratischer Aufbau der Schulen (vergleichbar Modell der selbstverwaltenden Hochschulen), ausreichend Referendariatsplätze, Qualifizierung der Lehramtsausbildung, Stärkung der Schulsozialarbeit, Beschäftigung von Schulpsychologen usw. Die Partei DIE LINKE legt damit auf Landes- wie Bundesebene ein fundiertes Programm für eine Bildungspolitik zum Wohle aller vor.

2 Die Bildungspolitik

Bildung gehört zu den elementarsten Voraussetzungen, um sich in einer Gesellschaft ständigen Wandels bewusst orientieren, ein selbstbestimmtes Leben führen und die Zukunft des Gemeinwesens mit gestalten zu können. Bei fortwährenden technologischen Umwälzungen gewinnen allgemeine und berufliche Bildung einschließlich der Weiterbildung erstrangige Bedeutung für gerechte gesellschaftliche Teilhabe. Gute Bildung ist die Bedingung, um sich gegen unzumutbare Arbeitsverhältnisse erfolgreich zu wehren und selbst Ansprüche an sinnvolle Arbeit stellen zu können. Im gleichen Maße wie die modernen Produktionsprozesse immer stärker von wissenschaftlichen Leistungen, von Informationsarbeit, von sozialer und technischer Kreativität abhängig werden, wird der sozial gleiche Zugang zu Wissen und zur Teilhabe am kulturellen Austausch wichtiger für die reale Freiheit der Einzelnen. Die Gestaltung der Bedingungen zur Aneignung von zukunftsgerechter Bildung entscheidet wesentlich über die Verteilung von Lebenschancen. Das notwendige lebenslange Lernen muss auf die Vernetzung von Reformen im Vorschul- und Schulbereich mit der Hochschulentwicklung und der Weiterbildung zu einer Gesamtstrategie orientieren, um erfolgreich zu sein. Gerade in Sachsen würde dies z.B. bedeuten, das gegliederte Schulwesen schrittweise im Sinne längeren gemeinsamen Lernens und einer inklusiven Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu überwinden sowie die Durchlässigkeit des Hochschulwesens zu verbessern. Solange die Bildungspolitik Ländersache ist, bildet die Bildungspolitik für DIE LINKE. Sachsen einen Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit im Sächsischen Landtag. Zwei zentrale Anliegen verfolgt linke Bildungspolitik: Demokratisierung und Modernisierung. Im Mittelpunkt stehen dabei für uns die Verwirklichung des Prinzips der Chancengleichheit und eine qualitative Verbesserung der Bildung im Freistaat Sachsen. Die Idee zukunftsgerichteter Bildung und Erziehung zielt neben der Vermittlung von Fachwissen und Kulturtechniken auf hohe Allgemeinbildung politisch gleichberechtigter Bürgerinnen und Bürger, die ein selbstbestimmtes Leben mit sozialem Sinn und politischem Engagement verbinden. Sie ist emanzipatorisch, geht vom Prinzip der Selbstbildung und ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung aus und geht damit über die bloße Wissensvermittlung und berufsvorbereitende Bildung hinaus. Bei allen Unterschieden zwischen den Bildungsbereichen frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche Bildung, Hochschule und Weiterbildung gibt es gemeinsame Entwicklungstendenzen (sowohl bundesweit als auch) im Freistaat Sachsen in der Bildungspolitik. DIE LINKE. Sachsen bietet hier klare politische Alternativen an. Nicht nur internationale Untersuchungen haben wiederholt auf die starke soziale Selektivität des gesamten Bildungssystems in der Bundesrepublik hingewiesen. Durch politisch gewollte Hürden etwa durch Einschränkung des Kita-Besuchs für Kinder Nichtberufstätiger Eltern, beim Zugang durch Abiturdurchschnitte (an Noten gebundene Bildungsempfehlung) oder beim Hochschulzugang werden

125 die Bildungschancen zusätzlich begrenzt.
126 Für DIE LINKE. Sachsen ist die gleiche Teilhabe an Bildung für alle unabhängig von sozialer Herkunft
127 und Einkommen ein grundlegendes Politikziel. Wir fordern daher ein ausreichendes Angebot an Plät-
128 zen in Kindertagesstätten ab dem ersten Lebensjahr, an öffentlichen Schulen und an Studienplätzen
129 an den Hochschulen sowie einen leichteren Hochschulzugang auch ohne Abitur.
130 Zu den Leitsätzen neoliberaler Politik gehört, dass wer gute Bildung "konsumiert" sich auch an
131 den Kosten derselben beteiligen soll. Eltern müssen in Sachsen laut Landesgesetz derzeit anteilig
132 Gebühren für die Kindertagesstätten bezahlen. Die Schulen in freier Trägerschaft müssen Schulgeld
133 erheben, und auch in den öffentlichen Schulen fallen für die Eltern eine Reihe von Kosten etwa für
134 Lernmittel oder Schülerbeförderung an. Während andere Bundesländer Studiengebühren wieder
135 abschaffen, werden in Sachsen sogenannte Langzeitstudiengebühren eingeführt. Auch für einige
136 Ausbildungsberufe und die meisten Weiterbildungsangebote fallen Kosten an.
137 Nicht zuletzt da Gebühren die Chancen zur Bildungsbeteiligung einschränken, tritt DIE LINKE. Sach-
138 sen für die Abschaffung der Betreuungsgebühren an den Kindertagesstätten ebenso ein wie gegen
139 Schulgeld und Studiengebühren jeglicher Art.
140 Vermeintliche Zwänge zu Kürzungen in den öffentlichen Haushalten bei Land und Kommunen lassen
141 Privatisierungen als irrtümlichen Ausweg erscheinen: Schulen in freier Trägerschaft gewinnen an
142 Bedeutung – in Sachsen nicht zuletzt durch willkürliche Vorgaben von Mindestschülerzahlen für den
143 Fortbestand von öffentlichen Schulen. Auch im Freistaat sind erste private Hochschulen entstanden
144 und im Weiterbildungsbereich sind die Volkshochschulen von Kürzungen bedroht, während private
145 Anbieter ein zunehmend unüberschaubares Angebot präsentieren.
146 Für DIE LINKE. Sachsen ist die Bildung ein wesentliches Element öffentlicher Daseinsvorsorge. Privat-
147 wirtschaftliches Engagement sehen wir kritisch. PPP-Projekte (Public Private Partnership – Öffentlich-
148 Private Partnerschaften ÖPP) mit in der Tendenz der Privatisierung von öffentlichen Aufgaben lehnen
149 wir ab.
150 Sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Bildungseinrichtungen nehmen Erscheinungsformen
151 von prekärer Beschäftigung zu – genannt seien beispielsweise Tätigkeiten auf Honorarbasis oder
152 Leiharbeit, befristete Arbeitsverträge und zwangsweise Verringerung des Arbeitsumfangs. Viele Be-
153 schäftigte bei freien Bildungsträgern erhalten deutlich weniger Geld für die gleichen Tätigkeiten als an
154 öffentlichen Einrichtungen. Sachsens Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen haben die schlechteste
155 Bezahlung bundesweit. Das Sächsische Hochschulgesetz enthält eine Klausel, die es Hochschulen
156 ermöglicht, selbst Arbeitgeber zu werden und perspektivisch auch den Geltungsbereich des Tarifver-
157 trages der Länder zu verlassen. Lehraufträge werden zum Teil nicht vergütet.
158 Für DIE LINKE. Sachsen steht fest: Qualitativ gute Bildung ist in allen Bereichen nur möglich bei guten
159 Beschäftigungsbedingungen für die dort Tätigen. Wir setzen uns daher für die Anwendung bzw. den
160 Abschluss tarifvertraglicher Regelungen in Anlehnung an den öffentlichen Dienst und für unbefristete
161 Verträge als Regelfall ein. Dies muss gesetzlich auf Landesebene verankert werden.
162 Für DIE LINKE. Sachsen steht fest: Qualitativ gute Bildung ist in allen Bereichen nur möglich bei guten
163 Beschäftigungsbedingungen für die dort Tätigen. Wir setzen uns daher für die Anwendung bzw. den
164 Abschluss tarifvertraglicher Regelungen in Anlehnung an den öffentlichen Dienst und für unbefristete
165 Verträge als Regelfall ein.
166 All die genannten Forderungen sind nur zu erfüllen, wenn der Trend zur zunehmenden Unterfinan-
167 zierung von Bildung gestoppt und umgekehrt wird. Eine ausreichende öffentliche Finanzierung aller
168 Bildungsbereiche ist für DIE LINKE. Sachsen ein wichtiges Element von Investitionen in die Zukunft
169 unseres Freistaates und seiner Bürgerinnen und Bürger.

2.1 Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

2.1.1 Zur aktuellen Situation in Sachsen

175 Beim Besuch von Kindertageseinrichtungen für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen nimmt
176 Sachsen aufgrund langjährig etablierter Strukturen eine Vorreiterrolle ein. Im Jahr 2009 besuchten
177 95% dieser Altersgruppe einen Kindergarten und auch im Bereich der 0- bis 3-Jährigen befinden sich
178 je nach Region bis zu 55 % der Kleinkinder in der Kindertagesbetreuung einer Einrichtung oder einer
179 Tagespflegestelle. Seit dem Wiederanstieg der Geburtenzahlen in den urbanen Ballungsräumen mit
180 Beginn des neuen Jahrtausends ist vor allem in den Großstädten ein Mangel an Kita-Plätzen, insbe-
181 sondere im U3-Bereich (Unter-3-Jährigen), zu verzeichnen, der sich durch den Rechtsanspruch auf
182 Kita-Betreuung ab dem 1. Geburtstag im Jahr 2013 deutlich verschärfen wird. Dieser Bedarf kann
183 bereits momentan nur schrittweise durch den Ausbau von Krippenplätzen und durch die Ausweitung
184 der Kindertagespflege befriedigt werden. Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach SGB VIII im
185 Hinblick auf den Träger der Einrichtung und das pädagogische Konzept kann dadurch nur bedingt
186 entsprochen werden.

Im Hinblick auf die Fachkraft-Kind-Relation liegt Sachsen bundesweit im hinteren Bereich, mit einem Betreuungsschlüssel von 1:13 im Kindergarten, 1:6 in der Krippe und 0,9:20 im Hort sind die Gruppen im Betreuungsalltag deutlich größer (Krippe: 7 – 8, Kita: 17 – 20) als in anderen Bundesländern.	187 188 189
Ein Problem, das nachwendebedingt durch den sogenannten Geburtenknick, Einstellungsstopps und Personalabbau in den neunziger Jahren im nächsten Jahrzehnt zum Tragen kommen wird, ist ein pädagogischer Fachkräftemangel. Bereits im Jahr 2009 war mehr als die Hälfte der fast ausschließlich weiblichen Erzieherinnen älter als 45 Jahre. Wachsende Betreuungszahlen, unter anderem durch den bundesweiten Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 2013 und vorzeitiger Eintritt von Fachkräften in die Ruhephase, können durch die Absolventinnen- und Absolventenzahlen staatlich anerkannter Erzieherinnen und Erzieher nicht ausgeglichen werden. Zunehmend mehren sich Signale, dass die Ausbildungsqualität zwischen staatlichen Berufsschulen und privaten Bildungsträgern große Unterschiede ausweist und für ausgeschriebene Erzieherinnen- und Erzieherstellen zu wenig fachlich geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen.	190 191 192 193 194 195 196 197 198 199
Mit dem 2004 von der Jugendministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz beschlossenen „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ wurden – im europäischen Vergleich relativ spät – die Ziele der frühkindlichen Bildungsarbeit festgelegt. Sachsen setzte den gefassten Beschluss mit der Erarbeitung eines Sächsischen Bildungsplanes, der seit Dezember 2005 durch das Sächsische Kindertagesstättengesetz (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) für alle öffentlichen Kindergärten und seit 2007 auch für die Kindertagespflege, Krippen und Horte verbindlich ist.	200 201 202 203 204 205 206
Verstanden wird der Bildungsplan als Orientierungshilfe für die tägliche Praxis pädagogischer Fachkräfte. Er gibt Anregungen für sechs verschiedene Bildungsbereiche: „Somatische Bildung“, „Soziale Bildung“, „Kommunikative Bildung“, „Ästhetische Bildung“, „Naturwissenschaftliche Bildung“ und „Mathematische Bildung“. Zudem spielt auch die Gestaltung des Übergangs der Kinder von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule – nicht zuletzt als Herausforderung an Kinder, Eltern und Erzieherinnen und Erzieher – eine wichtige Rolle.	207 208 209 210 211 212
Mit der Einführung des Schulvorbereitungsjahres (SächsSchulvorbVO vom 15.05.2009) wurde der Übergang von der Kita in die Grundschule bildungspolitisch gezielt gestaltet. Seit dem Schuljahr 2010/2011 ist die erfolgreiche Umsetzung des Vorschuljahres zunehmend durch den Lehrermangel im Grundschulbereich eingeschränkt.	213 214 215 216
Von 2009 bis 2010 war das Vorschuljahr als Kompromiss der schwarz-roten Koalition für die Eltern beitragsfrei und hätte ein Einstieg in die von der LINKEN. Sachsen geforderte gebührenfreie Kinderbetreuung sein können, jedoch wurde die Beitragsfreiheit durch die schwarz-gelbe Koalition ab 2011 per Haushaltsgesetz wieder aufgehoben.	217 218 219 220 221
2.1.2 Position der Partei DIE LINKE. Sachsen	222
Die LINKE. Sachsen vertritt die Auffassung, dass es in der frühkindlichen Bildung in Sachsen einer strukturellen, qualitativen und pädagogischen Weiterentwicklung bedarf. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, eingebunden in ein Konzept lebenslangen Lernens, darf sich nicht zu einer in erster Linie an den Bedürfnissen des Marktes sich orientierenden Bildungsinstitution entwickeln, sondern ist ein wesentlicher Faktor für eine ganzheitliche und selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung.	223 224 225 226 227 228
Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder an Bildung von Anfang an müssen aus Sicht der LINKEN. Sachsen die Rahmenbedingungen von Land und Kommunen weiter verbessert werden. Ein gemeinsames Aufwachsen, Spielen und Lernen in der Kita erfordert, dass ausreichende Kapazitäten an Betreuungsplätzen in kleinen Gruppen und in Wohnortnähe und barrierefreien Einrichtungen zur Verfügung stehen, der Verzicht auf jegliche Zugangskriterien für nicht berufstätige Eltern muss umgesetzt und die Wahlfreiheit der Eltern durch eine Trägervielfalt gewährleistet werden.	229 230 231 232 233 234
Der Kapazitätsausbau im Bereich U3 zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ab dem 1. Geburtstag (ab August 2013) soll so umfangreich sein und muss entsprechend den Bedarfen in Sachsen über den im Kinderförderungsausbaugesetz festgeschriebenen Mindestumfang hinausgehen, dass eine weitere Ausweitung der Kindertagespflege mit Nichtfachkräften verzichtbar ist. Dies muss im Landeshaushalt finanziell mit Investitionsmitteln für die Kommunen untersetzt werden.	235 236 237 238 239
Der anspruchsvollen pädagogischen Arbeit, die durch die verschiedenen Fachkräfte in den Einrichtungen geleistet wird, muss durch eine zeitnahe Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation entsprochen werden. DIE LINKE. Sachsen favorisiert dabei mittelfristig eine Absenkung auf 1:4 in der Krippe, 1:10 im Kindergarten und 1:17 im Hort. Das Sächsische Kindertagesstättengesetz ist des Weiteren so zu ändern, dass Zeiten für Entwicklungs-Dokumentationen und Elternberatung, für pädagogische Vor- und Nachbereitung sowie für Krankheits-, Fortbildungs- und Urlaubstage in die Berechnung des Betreuungsschlüssels mit einbezogen werden. Erzieherinnen und Erzieher, die sich in der berufs begleitenden Ausbildung befinden, sollten nicht vor dem 3. Ausbildungsjahr auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden.	240 241 242 243 244 245 246 247 248

249 Aufgrund der wachsenden Anforderungen an die Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung ist die Erzie-
250 herausbildung zu reformieren und mehrheitlich im Fachhochschulbereich anzusiedeln. Die Ausbildung
251 zum Sozialassistenten sollte zugunsten anderer Zugangsvoraussetzungen wie einer abgeschlossenen
252 Berufsausbildung oder Hochschulreife in Verbindung mit der Ableistung eines Sozialen Jahres oder
253 des Bundesfreiwilligendienstes abgeschafft werden.

254 Eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation durch die Kommunen als zuständige öffentliche Träger
255 der Jugendhilfe ist nicht möglich ohne die Unterstützung des Landes. Wir fordern kurzfristig die Anhe-
256 bung der jährliche Kita-Pauschale von 1.875 Euro pro Kind (Stand: 2009-2012) auf mindestens 2.400
257 Euro durch den Freistaat. Langfristig ist die Kita-Pauschale zu dynamisieren, um die zu erwartenden
258 steigenden Personal- und Betriebskosten für die Kommunen finanzierbar zu machen.

259 Aus sozial- wie aus bildungspolitischen Gesichtspunkten spricht alles dafür, dass die Kindertagesbe-
260 treuung ein kostenfreies und nach modernen ernährungswissenschaftlichen Grundsätzen zube-
261 reitetes gesundes warmes Mittagessen mit einschließt. DIE LINKE. Sachsen will das kostenfreie
262 Mittagessen als ersten Schritt für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten einführen, Ziel
263 ist die generelle Kostenfreiheit für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Langfristig
264 ist auf die Ausstattung möglichst vieler Kindertageseinrichtungen mit eigener Küche und Personal
265 hinzuwirken.

266 Eine Qualitätsverbesserung und pädagogischen Weiterentwicklung kann nicht auf die Durchführung
267 und Finanzierung einzelner Modellprojekte reduziert werden. Mit den dabei gewonnenen Erkennt-
268 nissen gilt es, die Fachberatung auszubauen wie den Sächsischen Bildungsplan insgesamt weiter zu
269 entwickeln. Nicht zuletzt müssen auch die notwendigen Rahmenbedingungen für eine Implementie-
270 rung in die Kita-Strukturen geschaffen werden (Haushaltsplanung).

271 Bildungspolitische Schwerpunkte für den Zeitraum bis 2020 sind die Sprachförderung, der Umgang
272 mit bildungsbenachteiligten und behinderten Kindern, die Entwicklung von Medienkompetenz, die
273 Einbindung der Familienbildung und die Frage zusätzlicher Förderung für Einrichtungen in sozialstruk-
274 turell mehrfach belasteten Gebieten mit komplexen familiären Problemlagen.

275

276 **2.2 Schulbildung**

277 Langfristiges Ziel linker Bildungspolitik ist ein bundesweit einheitliches und damit auch endlich wirk-
278 lich vergleichbares Schulsystem. DIE LINKE. Sachsen ist sich bewusst, dass alleine von Sachsen aus
279 dieses Ziel nicht verwirklichen ist. Da die Bildungspolitik aber in wesentlichen Punkten Ländersache
280 ist, ergeben sich Spielräume für eine aktive Gestaltung, welche geeignet ist, zumindest für die Schüle-
281 rinnen und Schüler in Sachsen die Situation zu verbessern.

282 DIE LINKE. Sachsen versteht Schule als gemeinsamen Lebensraum und Alltagswelt für Schülerinnen
283 und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle anderen schulischen Akteurinnen und Akteure als
284 gleichberechtigte Interessengruppen. Zudem haben natürlich auch die Eltern ein berechtigtes hohes In-
285 teresse an der Gestaltung der Lebensumwelt ihrer Kinder mitzuwirken. Es muss daher Aufgabe einer
286 jeden sächsischen Staatsregierung sein, die Demokratisierung aller Bildungsbereiche voranzubringen.
287 Dazu braucht es den Ausbau von demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle beteiligten
288 Personengruppen.

289 Um Lernen für Schülerinnen und Schüler attraktiver zu machen und vor allem auf langfristigen
290 Fähigkeitserwerb ausgerichtetes Lernen zu ermöglichen, bedarf es nach unserem Verständnis eines
291 grundlegenden Wandels in den Lern-, Unterrichtsstrukturen und Schulkonzeptionen. Lernen soll Spaß
292 machen und einen persönlich erkennbaren Erkenntnisgewinn erreichen. Wir müssen wegkommen
293 vom Lernen nur für die nächste Leistungsüberprüfung.

294 Ein weiterer wichtiger Aspekt muss das Eingehen auf die Individualität der Schülerinnen und Schüler
295 sein. Jeder Mensch hat ein ganz persönliches Fähigkeitsprofil, das es zu erkennen und zu fördern gilt.
296 Individuelles Lernen, orientiert an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und der Eigenverantwortung der
297 Schülerinnen und Schüler selbst, muss im Verständnis der Partei DIE LINKE. Sachsen Ziel jeglicher
298 Ausrichtungen im sächsischen Bildungssystem sein.

299 Wir wollen eine möglichst lange gemeinsame Schulzeit, nicht zuletzt um einer immer stärker werden-
300 den sozialen Auslese entgegen zu wirken.

301 Wir wollen eine Schule, die nicht vordergründig eine Unterrichtsanstalt darstellt, sondern ein Haus
302 des Lernens und des Lebens ist.

303 Wir wollen mündige Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie ebenso mündige Schülerinnen und Schüler.
304 Mit lediglich kosmetischen Korrekturen, wie immer wieder von der Staatsregierung praktiziert, sind
305 die Defizite im Bildungswesen nicht zu beheben. Was wir brauchen ist eine grundlegende Reform
306 der Schulbildung in Sachsen. DIE LINKE. Sachsen tritt für ein möglichst langes gemeinsames Lernen
307 aller Kinder und Jugendlichen ein und sieht sich damit an der Seite der Mehrheit der Wählerinnen und
308 Wähler. Gemeinsam mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert sie eine „Schu-
309 le für alle“, denn gerade das Lernen in mannigfaltig zusammengesetzten Gruppen ermöglicht die
310 individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Den Einwand, dass eine individuelle Förderung

durch langes gemeinsames Lernen verhindert werde, entkräftet die Praxis in den skandinavischen Ländern. Deshalb bleibt der Schwerpunkt linker Bildungspolitik die Überwindung des gegliederten Schulwesens. Bei aller Konzentration auf die einzelne Schule in der Schulentwicklung darf das Strukturproblem nicht aus dem Blick geraten. Die Schul- und Personalstrukturen sind von erheblicher Bedeutung für einen guten Unterricht und damit für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg Heranwachsender. Die Schule muss sich den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler anpassen und nicht umgekehrt.

2.2.1 Längeres gemeinsames Lernen

In kaum einem anderen Industrieland bestimmt die soziale Herkunft so sehr den Bildungserfolg wie in Deutschland. Das herrschende Bildungssystem bietet trotz gegenteiliger Absichtserklärung keine gleichen Chancen für alle, sondern ergänzt die soziale Ungleichheit durch eine frühzeitige Separierung nach der Leistung durch eine ausgeprägte Ungleichheit in der Bildung. Hier sieht DIE LINKE. Sachsen einen grundlegenden Kritikpunkt am bestehenden Bildungssystem in Deutschland. Leider separiert Sachsen auch im deutschlandweiten Vergleich besonders früh, bereits nach Klasse 4. Ein Kind im Alter von 10 Jahren abschließend beurteilen zu wollen und mit einer Bildungsempfehlung seinen restlichen Lebensweg entscheidend zu prägen, widerspricht aber nicht nur jeglichen entwicklungspsychologischen Kenntnissen, es entbehrt auch jeglicher Legitimation. Dabei ist die Vorstellung, Schülerinnen und Schüler schon möglichst früh in die Kategorien „handwerklich begabt“ und „geistig begabt“ einzustufen längst überholt. Durch die Festlegung des weiteren Bildungsweges in diesem frühen Alter und den Mangel an Durchlässigkeit, macht man es Schülerinnen und Schülern, deren tatsächliche Leistungsfähigkeit erst deutlich später erkennbar wird, sehr schwer bis unmöglich, eine nicht selbstverursachte Fehlentscheidung zu korrigieren. Dabei ist eigentlich bekannt, dass der individuellen Entwicklung eines Kindes durch spätere Auswahl deutlich besser Rechnung getragen werden könnte. In der Erziehungswissenschaft besteht schon lange Einigkeit über die nötigen Forderungen nach einem integriertem Bildungssystem^[1] und der Notwendigkeit längeren gemeinsamen Lernens möglichst bis Klasse 9 oder 10.[2] Auch die Mär, dass nur die Schwächeren von dieser Maßnahme profitieren würden, gilt längst als widerlegt. Positive Effekte treten vielmehr für alle Schülerinnen und Schüler ein. Wenn man schon von Nivellierung reden will, so gibt es – wie Studien zeigen – eher eine »Nivellierung nach oben«, als eine »Nivellierung nach unten«. Längeres gemeinsames Lernen hat aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive Sinn. So zeigt der PISA-Sieger Finnland mit seinem Schulsystem, das gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 10 vorsieht, dass die Gesamtergebnisse im Durchschnitt deutlich höher liegen als in allen Ländern, in denen früh selektiert wird. Der ehemalige finnische Ministerpräsident Paavo Lipponen beschrieb in der Zeitung „Die Zeit“ bereits 2005 den entscheidenden Vorzug des finnischen Erfolgsmodells: „... das hohe Bildungsniveau aller Finnen, unabhängig von der sozialen Herkunft, [ist] ausschlaggebend für den wirtschaftlichen Erfolg. (...) Nach unserer Einschätzung beeinträchtigt ein mehrgliedriges Schulsystem mit früher Auslese die volkswirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Warum? Weil dieses System nicht ein gleichmäßig hohes Bildungsniveau der gesamten Gesellschaft ermöglicht.“ (Die Zeit, 34/2005) Bereits der Pädagoge Johann Amos Comenius bestätigte in seiner *Didactica magna*, was heute noch immer richtig ist: „So ist es doch besser, der Jugend in größerem Kreise gemeinsam Unterricht zu erteilen.“

DIE LINKE. Sachsen schlägt vor:

Im Rahmen des Gesamtbildungskonzeptes der Partei DIE LINKE. Sachsen schlagen wir gemeinsames Lernen für alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 8 vor. Ab Klasse 9 sehen wir eine Binnendifferenzierung in den Hauptfächern (Mathematik, Deutsch und Englisch sowie durch die Schülerinnen und Schüler selbst gewählte Leistungskurse) vor, die es leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern ermöglicht, optimal vorbereitet ab Klasse 11 den gymnasialen Weg zum Abitur in Angriff zu nehmen. Sämtliche Nebenfächer (Musik, Kunst, Ethik, Sport etc.) werden auch weiterhin bis zum Abschluss der Klasse 10 im gesamten Klassenverband unterrichtet. Dies betrifft auch Schülerinnen und Schüler, die bislang besonders diskriminierend in Förderschulen abgeschoben werden. Zur Erreichung optimaler Lerngruppengrößen schlägt DIE LINKE. Sachsen vor, den Klassenteiler auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler zu senken und bis zur Klassenstufe 4 pro Klasse mindestens zwei Pädagoginnen und Pädagogen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren ist eine ausreichende Anzahl an Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie

[1] Vgl. Prof. Georg Auernheimer, Prof. für interkulturelle Pädagogik, in der „Tageszeitung“ 27./28.01.2007

[2] Vgl. Prof. Rolf, Institut für Schulentwicklungsforschung Dortmund, Frankfurter Rundschau 26.10.2004

367 Personal zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung notwendig.
368 Diese strukturellen Veränderungen bewirken zahlreiche positive Effekte. Schülerinnen und Schüler,
369 Lehrerinnen und Lehrer und Eltern werden von der Last befreit, bereits für ein Kind im Alter von 10
370 Jahren eine wegweisende Lebensentscheidung zu treffen, die sich im Nachhinein nur sehr schwer
371 korrigieren lässt. Da es sich als höchst schwierig erwiesen hat, Schülerinnen und Schüler bereits in
372 diesem frühen Lebensalter zuverlässig gemäß ihres Leistungsvermögens zu bewerten, werden somit
373 auch Über- und Unterforderungen von Kindern in ihrer weiteren Schullaufbahn besser vermeidbar.
374 Außerdem wird durch diesen Schritt hin zu längerem gemeinsamen Lernen der Persönlichkeits- wie
375 auch der Lernentwicklung von Schülerinnen und Schülern Rechnung getragen. Je später ein Bildungs-
376 gangwechsel im Schulsystem angesetzt ist, desto leichter fällt es den Schülerinnen und Schülern
377 diesem mit Selbstbewusstsein zu begegnen und dessen Anforderungen anzunehmen.
378 Längeres gemeinsames Lernen bietet zudem die Möglichkeit, durch den Einsatz von individuellen
379 Förderangeboten und dem damit verbundenen, notwendigen Ausbau der Förderinfrastruktur, bis zum
380 Abschluss der Klasse 10 möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu einem möglichst hohen Schul-
381 abschluss zu befähigen. Es bleibt deutlich mehr Zeit, Bildungsdefizite aufzuarbeiten, wodurch die
382 Bildungswege der Schülerinnen und Schüler länger offen bleiben. Damit wird gleichzeitig der bereits
383 früh entstehende Leistungsdruck auf die Schülerinnen und Schüler reduziert.
384 Durch längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 besteht für das Lehrpersonal län-
385 ger die Möglichkeit, ein tatsächlich ausgereiftes, differenziertes Bildungsprofil individuell für jede
386 Schülerin und jeden Schüler zu erstellen. Somit ist es möglich, zuverlässiger und den individuellen
387 Leistungsvermögen der Einzelnen und des Einzelnen angepasst nach Abschluss von Klasse 8 eine
388 Empfehlung für den weiteren Bildungsweg auszusprechen. Da das Konzept auch in den Klassen 9
389 und 10 noch gemeinsamen Unterricht in einigen Fächern vorsieht, wird auch hier – trotz der Binnen-
390 differenzierung innerhalb der Klasse – Ausgrenzung und Abwertung von Schülerinnen und Schülern
391 vermieden.
392 Nicht zuletzt wird Schule nach diesem Konzept einem Wesensmerkmal des gesellschaftlichen Zusam-
393 menlebens gerecht, in dem anstehende Aufgaben durch koordiniertes, gemeinschaftliches Arbeiten
394 von Menschen unterschiedlichster Professionen bewältigt werden. Wir sehen es dabei als erwiesen
395 an, dass gemeinsames Lernen sowohl den leistungsstarken wie auch den leistungsschwachen
396 Schülerinnen und Schülern zu insgesamt besseren Ergebnissen verhilft. So profitieren nicht nur die
397 schwächeren Kinder durch die erhöhte Zahl von Pädagoginnen und Pädagogen, die ihnen für Fragen,
398 Erklärungen und Hilfe zur Verfügung stehen, sondern auch die stärkeren Kinder – sie lernen durch
399 die Auseinandersetzung mit anderen Kindern verschiedene Denkansätze kennen und können ihre
400 Erkenntnisse durch Erklären in der Rolle der „Lehrenden“ vertiefen. Um dies zu erreichen, ist selbst-
401 redend eine Reform der Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung dringend erforderlich, die stärker
402 auf die pädagogischen Fähigkeiten und weniger auf das Erlangen von Fachwissen ausgerichtet sein
403 müsste.

404

405 **2.2.2 Ganztagschule**

406 Bevor aufgezeigt werden kann, warum DIE LINKE. Sachsen in ihrem Bildungskonzept besonders auf
407 den Ausbau von Ganztagsangeboten setzt und welche Vorteile dies mit sich bringt, muss die Frage
408 beantwortet werden, was unter einer Ganztagschule im Sinne dieses Konzeptes zu verstehen ist.
409 Denn nicht jedes Ganztagsangebot ist gleichermaßen geeignet, zu einem größeren Bildungserfolg zu
410 führen.

411 Das liegt vor allem daran, dass viele Ganztagskonzepte nur aus der Perspektive der Eltern als Berufs-
412 tätige aufgestellt werden. Durch deren, für den Lebensunterhalt der Familie notwendige, Erwerbstä-
413 tigkeit entstehen Phasen im Tagesablauf der Schülerinnen und Schüler, in denen diese ohne Betreu-
414 ungsangebote sich selbst überlassen sind. Eben jene Phasen sollen durch Ganztagsangebote vielfach
415 ausgefüllt werden. Eine bloße Betreuung ist schon mit einer geringfügig qualifizierten Aufsichtsperson
416 zu verwirklichen, entspricht aber bei Weitem nicht unseren Kriterien für ein qualifiziertes Ganztagsan-
417 gebot.

418 Hier muss also tiefgründiger hinterfragt werden, was unter einer „guten“ Ganztagschule zu verste-
419 hen ist. Vom Grundansatz her lässt es sich auf eine einfache Formel bringen, die der Vorsitzende des
420 Ganztagsschulverbandes, Stefan Appel^[3], wie folgt benannte: „Schule wird für Kinder gemacht, das
421 sollten wir nicht vergessen. [...] Weil die Kinder- und Jugendlichen die wichtigsten Personen in der
422 Schule sind [...] müssen deren Belange bei allen noch so wichtigen Intentionen der Erziehung, der So-
423 zialisation, des Lernens oder der sinnhaften Lebensvorbereitung im Vordergrund stehen.“ (S. 3). Ein
424 akzeptables Ganztagskonzept kann also nicht ausschließlich aus der Perspektive der für ihre Kinder

[3] Stefan Appel: *Nicht überall wo Ganztagschule dran steht, ist Ganztagschule drin.* <http://www.ganztagsschulverband.de/gsv/page/files/zeitschrift/Appel-woGTSdran.pdf>

Betreuung suchenden Eltern entstehen, sondern muss vordergründig an den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert sein. 425
 Ein Grundbedürfnis für kindgemäßes Lernen ist Zeit. Zeit für Bedeutungs- und Handlungslernen, 426
 fächerübergreifendes Lernen, polytechnische Bildung und andere, zeitintensive Unterrichtsformen 427
 bis hin zum offenen Unterricht; Zeit aber auch für selbstständiges Lernen basierend auf der Eigenin- 428
 itiative der Schülerinnen und Schüler. In gleichem Maße ist Zeit für Förderprogramme orientiert an 429
 den individuellen Bedürfnissen, sowie Zeit für integrative Maßnahmen und flexible Gruppenbildungen 430
 nötig. Dies alles kann im bisherigen straff organisierten Rahmen des Halbtagesunterrichts nicht um- 431
 gesetzt werden bzw. führt bei dem Versuch, es in diesen Rahmen zu integrieren, zur Überforderung 432
 der Schülerinnen und Schüler.^[4] 433
 434

DIE LINKE. Sachsen schlägt deshalb vor: 435

Im gesamten Freistaat Sachsen wird die Einführung von rhythmisierten Ganztagschulkonzepten 436
 ge- und befördert. Die Rhythmisierung bedeutet in diesem Zusammenhang einen ständigen Wechsel 437
 im täglichen, zeitlich entzerrten Tagesablauf zwischen verschiedenen pädagogischen Lernsituationen. 438
 Der fast schon traditionell verankerte 45-Minuten-Unterrichtsrhythmus wird aufgebrochen und durch 439
 ein, dem tatsächlichen Lern- und Lebensrhythmus angepasstes, System ersetzt. Schülerinnen und 440
 Schüler können innerhalb dieser Ganztagschulen vom Morgen bis zum späten Nachmittag betreut 441
 werden. Dafür ist es selbstredend notwendig, Schulen nicht nur als notwendigen Lernraum, sondern 442
 als attraktiven Lebensraum mit Platz zur individuellen Entfaltung zu gestalten und die Schulen müssen 443
 sich auch anderen Bildungsträgern öffnen. 444

Die Umgestaltung des Schulalltages hin zu Ganztagschulkonzepten würde viele Vorteile mit sich 445
 bringen. So würde der ausgeweitete Anwesenheitszeitraum von Schülerinnen und Schülern in der 446
 Schule bei gleichzeitigem Aufbrechen des bislang starren Tagesablaufs in 45-Minuten-Unterrichts- 447
 stunden Freiraum für die Nutzung pädagogischer Konzepte schaffen, die auf die Lern- und Lebens- 448
 bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler besser zugeschnitten sind. Die komplette Bildungswelt 449
 eines Kindes spielt sich innerhalb des Ganztagschulangebotes ab, womit den Kindern und Eltern im 450
 Gegenzug die gemeinsame Freizeitgestaltung zurückgegeben wird. Da sämtliche Übungsaufgaben in 451
 den Übungszeiten während der Schulwoche erledigt werden, fallen keine Hausaufgaben an, die Kin- 452
 der auch zu Hause noch vom unbeschwerten Kind-Sein abhalten. Gleichzeitig wird durch den Ausbau 453
 der Betreuungszeiten erwerbstätigen Eltern die Last genommen, die Zeit zwischen Schulschluss und 454
 Arbeitsende mit Hilfe teurer, privater Anbieter zu überbrücken oder Kinder gar unbetreut sich selbst 455
 zu überlassen. 456

Zudem könnten sowohl Potenzial als auch Talente der Schülerinnen und Schüler besser erkannt und 457
 differenzierter gefördert werden, da vor allem mehr Zeit, aber auch mehr Personal dafür zur Verfü- 458
 gung steht. 459

Durch die Schaffung eines Ganztagschulangebotes in Verbindung mit dem längeren gemeinsamen 460
 Lernen bis Klasse 10 wird über einen langen Zeitraum für die Kinder eine verlässliche, vertraute 461
 Erziehungs- und Bildungssituation geschaffen. Schule ist als verlässliches System angesichts ständig 462
 wachsender Herausforderungen an Eltern wichtig, um diese beim Erziehungsauftrag mit professionel- 463
 lem Personal in der Schulzeit zu unterstützen. Abschließend gilt es hervorzuheben, dass sich in einem 464
 Ganztagschulkonzept im Tagesablauf ständig Phasen des gemeinsamen Lernens mit Phasen des 465
 gemeinsamen Miteinanders abwechseln. Durch dieses gemeinsame Erleben des Schulalltages wird 466
 der positive Lernerfolg gefördert. 467

2.2.3 Gleichberechtigte Teilhabe 468

Die soziale Segregation hat in den letzten Jahren in Deutschland dazu geführt, dass Schülerinnen und 469
 Schülern aus sozial benachteiligten Familien der Zugang zu höherer Bildung immer mehr erschwert 470
 wird. Bildung wird dadurch abhängig vom Einkommen der Eltern und nicht von den individuellen 471
 Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Auch wenn diese Phänomene in Sachsen noch nicht so 472
 deutlich zu Tage treten wie in anderen Bundesländern, gilt es, das Problem an sich zu benennen und 473
 darüber hinaus lohnt es sich auch in Sachsen frühzeitig nach geeigneten Lösungswegen zu suchen. 474
 Zur Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler sind zahlreiche Maß- 475
 nahmen förderlich: möglichst späte Auslese, individuelle Förderung, Ausbau der Förderinfrastruktur 476
 etc. 477

Um gleichberechtigte Teilhabe an Schulen zu ermöglichen, reicht es aber nicht aus, nur die Separati- 478
 on abzuschaffen und die Förderinfrastruktur zu verbessern – wobei dies immerhin einen guten Anfang 479
 darstellt. Vielmehr muss ein gesellschaftliches Bewusstsein entwickelt werden, das jegliche Diskri- 480
 minierungen - egal aus welchen Gründen - bekämpft. Dafür muss jede einzelne Schülerin und jeder 481
 482
 483

[4] Vgl. ebd.

484 einzelne Schüler als individuelle Persönlichkeit begriffen und dementsprechend behandelt werden,
 485 um die Vielfältigkeit der Persönlichkeitsbilder aller zu unterstützen und aktiv zu befördern.

486

487 **DIE LINKE. Sachsen schlägt deshalb vor:**

488 Oberstes Gebot ist die Verwirklichung der Forderung nach inklusiver Bildung für alle. Dies bedeutet,
 489 dass alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von sozialer Herkunft, migrantischem Hintergrund
 490 oder körperlichen sowie geistigen Beeinträchtigungen – am Unterricht an diesen Ganztagschulen
 491 bis einschließlich zur Klasse 8 gemeinsam teilnehmen. Es findet keine Auslese statt, Förderschulen
 492 werden auf ein nötiges Minimum reduziert. Besondere Begabungen sollen frühzeitig erkannt und –
 493 wenn möglich mit Verbleib im Klassenverband – gefördert werden.

494 Parallel dazu wird der Ausbau der Förderinfrastruktur forciert. An allen Schulen im Freistaat Sachsen
 495 müssen ausreichend Fördermöglichkeiten durch Einstellung von Personal und Ausgestaltung entspre-
 496 chender lokaler Rahmenbedingungen geschaffen werden, um für jede Schülerin und jeden Schüler
 497 Fördermöglichkeiten entsprechend ihrer und seiner individuellen Bedürfnisse zur Verfügung zu
 498 stellen. Dazu gehört es auch, das in Schulen tätige Personal zu multiprofessionellen Teams auszuwei-
 499 ten, somit den Lehrerinnen und Lehrern Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und
 500 Sozialpädagogen, aber auch medizinisches Betreuungspersonal an die Seite zu stellen.

501 Allein die Infrastruktur zu stärken reicht aber nicht aus, auch der Ausbau der Förderangebote muss
 502 vorangetrieben werden. Daher ist es wichtig, dass für jede Schülerin und für jeden Schüler ein Förder-
 503 profil, ausgerichtet an ihrem/seinem individuellen Bildungsprofil, erstellt und umgesetzt wird. Dieses
 504 Förderprofil muss in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden.

505 Für inklusive Schulen ist die Erreichung von Barrierefreiheit eine Selbstverständlichkeit. Möglichst
 506 jedes Schulgebäude muss für alle Kinder barrierefrei zugänglich gemacht werden.

507 Bildung darf eben nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein, sondern muss für alle Kinder glei-
 508 chermaßen zur Verfügung gestellt werden. Um diese Abhängigkeit aufzubrechen, wird die absolute
 509 Lehr- und Lernmittelfreiheit, sowie kostenlose Verpflegung aller Schülerinnen und Schüler eingeführt.

510 Das Recht auf bestmögliche Bildung ist eines der grundlegenden Menschenrechte – dies erkennt DIE
 511 LINKE. Sachsen an und fördert die bestmögliche Umsetzung dieses Anspruches.

512 Der Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an Bildungsangeboten endet aber natürlich nicht mit
 513 Abschluss der regulären Schul- und Bildungslaufbahn. Daher muss die Möglichkeit des sogenannten
 514 „Zweiten Bildungsweges“ mittels Abendschulen und ähnlicher Schul- und Weiterbildungsangebote
 515 für Erwachsene erhalten bleiben, gefördert und möglichst ausgebaut werden. Jedem Menschen sollte
 516 jederzeit die Möglichkeit offen stehen, den nächsthöheren Bildungsabschluss anzustreben.

517

518 **2.2.4 Methodenvielfalt und schülerorientierte Unterrichtsgestaltung**

519 Der Umbau des Schulsystems ist nach Ansicht der Partei DIE LINKE. Sachsen nur ein wichtiger
 520 Schritt hin zur Erreichung eines schülerzentrierten Schullebens. Neben der Neugestaltung der
 521 Rahmenbedingungen für und in der Schule muss auch innerhalb des Unterrichts der Weg zu schü-
 522 lerorientierten Methoden in Angriff genommen werden. Zu lange schon spielt der Frontalunterricht
 523 eine zu dominante Rolle im Unterrichtsalltag. Dabei ist er für einen Großteil der Lernziele weniger
 524 gut geeignet und entspricht in vielen Lernsituationen nicht den Bedürfnissen der Schülerinnen und
 525 Schüler. Selbstredend muss er deswegen als Methode nicht gänzlich abgelehnt werden, ihm sollten
 526 aber in deutlich stärkerem Rahmen Alternativen zur Seite gestellt werden.

527

528 **DIE LINKE. Sachsen. schlägt deshalb vor:**

529 In sächsischen Schulen muss der Einsatz schülerzentrierter und/oder handlungsbasierter Unterrichts-
 530 methoden stärker gefördert und gefordert werden. Dafür ist die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen
 531 und Lehrer zur erfolgreichen Anwendung eben jener Praktiken notwendig. In schülerorientierten
 532 Ansätzen nimmt die Lehrperson eine beratende, beobachtende Position ein, die sie trotzdem stark
 533 fordern kann. Zudem ist gerade in individuellen Lernphasen die Bereitschaft und Fähigkeit der Lehren-
 534 den gefragt, sich auf jedes Kind einzeln einzulassen. Dies setzt eine hohe geistige Flexibilität voraus.
 535 Zur Erreichung von größtmöglicher Methodenvielfalt (vor allem durch Projekt-Lernen, spielerisches
 536 Lernen, freies Lernen und polytechnisches Lernen) müssen aber auch bereits bei der Konzeption des
 537 Schulsystems die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört die Dynamis-
 538 sierung des Schulalltages im Rahmen des oben genannten Ganztagschulkonzeptes.

539

540 **2.2.5 Demokratische Schule**

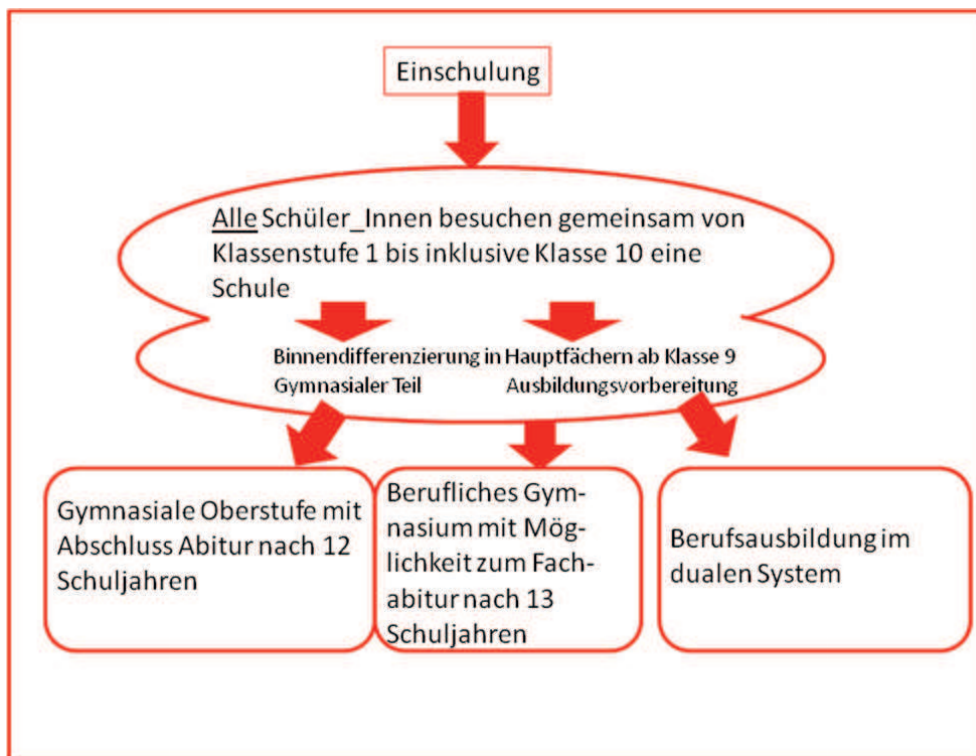
541 „Das Schulsystem ist in seinen Strukturen, Funktionen und Prozessen undemokratisch und sogar
 542 demokratiewidrig. Nicht zu Unrecht hat es Vernor Munoz^[5] wegen der ihm inhärenten Verletzungen

[5] UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung 2004-2010

der Kinderrechte gerügt.“ Diese mehr als drastische Aussage von Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Edelstein, emeritierter Direktor am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin, verdeutlicht einen weiteren grundlegenden Kritikpunkt am aktuellen Bildungs- und Schulsystem in Deutschland. Nach Prof. Edelstein wäre es Aufgabe einer demokratischen Schule, den Schülerinnen und Schülern einen „demokratischen Habitus“ zu vermitteln, mittels dem Vorleben und Erlernen von Werten wie z.B. „Gleichheitsüberzeugungen und antirassistische Einstellungen“. Dafür sind Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern notwendig, die es in der Schule zu vermitteln gilt: soziale Kompetenzen, Perspektivenübernahme, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit, Akzeptanz von Heterogenität. Gleichsam wichtig ist es, die Schulstrukturen und Prozesse demokratisch aufzubauen, um eine entsprechende Schulkultur zu etablieren, die den Schülerinnen und Schülern demokratische Entscheidungsprozesse erlebbar macht. Bislang aber gilt, dass oftmals gerade die Betroffenen von Entscheidungen in einer Schule oder zum generellen Aufbau des Schulsystems, nämlich die Schülerinnen und Schüler selbst, von den Entscheidungen ausgeschlossen werden, maximal eine beratende Stimme haben.	543 544 545 546 547 548 549 550 551 552 553 554 555 556 557
Daher fordert DIE LINKE. Sachsen:	558
Eine demokratische Schule darf keinen Menschen selektieren und diskriminieren, weder aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Sprache, körperlicher Beeinträchtigung noch aufgrund sozialer Herkunft. Demokratische Schulen sind inklusive Einrichtungen, an denen das Prinzip größtmöglicher Heterogenität bei absoluter Gleichberechtigung aller an ihr beteiligten Personen angestrebt und gelebt wird. Deshalb muss jedem einzelnen Mitglied der Schulgemeinschaft jene Förderung zu teil werden, die es benötigt, um selbstbestimmt an den Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Dabei sollten alle betroffenen Gruppen an Entscheidungen über ihre eigenen Belange beteiligt werden: sowohl Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern, aber auch sonstiges Betreuungspersonal (Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen etc.) und Servicepersonal (z.B. Hausmeisterinnen und Hausmeister) müssen gleichberechtigt in alle grundlegenden Entscheidungsprozesse eingebunden werden, die ihre tägliche Lebenswelt Schule betreffen. Die LINKE. Sachsen setzt dabei auf eine strikte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Entscheidungen sollten immer in der möglichst untersten Ebene, also unter den direkt Betroffenen fallen. In einer Lerngruppe sollten alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Lehrperson in einem gleichberechtigten Entscheidungsprozess festlegen dürfen, wie sie ihre Lernsituation konkret gestalten wollen. Genauso sollten z.B. Lehrerinnen und Lehrer über ihre eigenen Belange entscheiden dürfen. Selbstorganisation, Selbstbestimmtheit und Gemeinschaftlichkeit sind grundlegende demokratische Prinzipien, die Schülerinnen und Schüler nur durch aktives Ausführen und Erleben erlernen können. Selbstbestimmtheit darf aber nicht nur für die Einzelne und den Einzelnen gelten, sondern muss auch für jede Schule als Gesamtgebilde möglich sein. Jede Schule sollte auf dem Rahmen des hier skizzierten Schulkonzeptes größtmögliche Unabhängigkeit bei den sie betreffenden Belangen genießen. Dementsprechend wird den Schulen Autonomie bezüglich Schulprofilen, Unterrichtsmethoden, Unterrichtsablauf und sonstiger Belange der inneren Verfasstheit einer Schule eingeräumt. Jedoch ist Grundvoraussetzung für die Gewährung von Autonomie die Errichtung demokratischer Strukturen innerhalb jeder einzelnen Schule. Jede Schule sollte durch selbstbestimmt herbeigeführte Entscheidungen, an der alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gleichberechtigt beteiligt werden (z.B. mittels einer Schulvollversammlung) das Recht genießen, sich selbst ein Schulprofil zu geben, eine Schulordnung zu beschließen, ihre finanziellen und sonstigen Ressourcen zu verteilen. Demokratische Strukturen dürfen aber nicht auf die schulinternen Strukturen beschränkt bleiben, sondern müssen für das gesamte Bildungssystem eingeführt werden. Alle Akteurinnen und Akteure an staatlichen Schulen müssen zukünftig auf geeignete Weise bei grundlegenden Veränderungen am Schulkonzept des Landes an den zu treffenden Entscheidungen beteiligt werden. Dementsprechend reicht es nicht mehr aus, den gewählten Gremien, wie zum Beispiel den Schülerinnen- und Schülervertretungen, ausschließlich beratende Funktionen zuzugestehen. Vielmehr sollten Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte der Schülerinnen- und Schülervertretungen, Lehrerinnen- und Lehrerververtretungen und Elternvertretungen sowie Interessenvertretungen aller anderen Akteurinnen und Akteure an Schulen auf allen Ebenen – von der jeweiligen Schule, über die kommunale und die Landkreisebene bis hin zu Landesebene – weiterentwickelt werden.	559 560 561 562 563 564 565 566 567 568 569 570 571 572 573 574 575 576 577 578 579 580 581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 591 592 593 594 595 596
Unser kurzfristiger Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Schülerinnen-, Schüler- und Elternmitwirkung umfasst hierzu: die Einführung der Drittelparität in den Schulkonferenzen und eine spürbare Erweiterung der Kompetenzen dieses Gremiums als erster Schritt zu einer umfassenden Demokratisierung von Schule; die Ersetzung der Ziffernnoten in den ersten 4–6 Schuljahren und Einführung individueller Beurteilungen oder Entwicklungsberichte und, darauf aufbauend, individueller Lernpläne und die Abschaffung der Benotung im Schulsport bei gleichzeitiger zeitlichen Erweiterung und Verbreiterung des Schulsportangebotes.	597 598 599 600 601 602 603
Wir schlagen vor, dass die weitere Schulgesetzentwicklung unter Einbeziehung aller Beteiligten	604

(Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, sonstige Schulbeschäftigte, Schulbehörde, Staatsregierung, Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen) im Rahmen eines bildungspolitischen Runden Tisches erfolgt.

2.2.6 Schematische Darstellung des vorgeschlagenen Schulsystems



2.3 Berufliche Bildung

2.3.1 Berufsvorbereitung

Die Berufsausbildung nimmt an der Schnittstelle zwischen allgemeinbildender Schulbildung und dem Einstieg in das Erwerbsleben eine entscheidende Stellung ein. Zum einen ist es prägend für den individuellen Lebensweg als auch in gesellschaftlicher Dimension, in Hinsicht wie die Fachkräfte der Zukunft ausgebildet werden, besonders in Zeiten eines beschleunigten Strukturwandels und der demografischen Herausforderung der Zukunft. Gegenwärtig zeigen sich gravierende Veränderungen auf dem Ausbildungssektor. Waren die letzten zwanzig Jahre mehr oder weniger von einer Unterversorgung mit Ausbildungsplätzen geprägt, so ist mit dem Ausbildungsjahr 2011-12 erstmals zu verzeichnen, dass es mehr Ausbildungsstellen als Bewerber gibt. Daher ist es notwendig, sich kritisch mit dem weiten Spektrum von Maßnahmen und Systemen im Bereich des Übergangs der ersten Schwelle (Übergang Schule – Ausbildung) und der zweiten Schwelle (Übergang Ausbildung – Beruf) auseinander zu setzen. Die ungenügenden Angebote der Politik der letzten Jahre haben dazu geführt, dass viele Jugendliche keine oder nur partielle berufliche Qualifizierungen erreicht haben. Die Marktmechanismen der Wirtschaft, gerade in einer vom System- und Strukturwandel belasteten Region wie Sachsen, konnten diese Zukunftsaufgabe nicht hinreichend lösen. Die Politik hat, mit einer Reihe von teilweise kurzfristigen und stark variierenden Maßnahmen, versucht dem entgegen zu wirken, dabei entwickelte sich eine Angebotsstruktur von zum Teil sich widersprechenden Ausbildungsangeboten.

2.3.2 Berufsausbildung mit Abitur

Das sogenannte Übergangssystem (erste Schwelle) von der Schule zur Ausbildung ist vor dem Hintergrund jahrelang fehlender Ausbildungsplätze durch ein mehr oder weniger unübersichtliches Angebot von Maßnahmen geprägt gewesen. Viele von diesen Angeboten werden von staatlichen Berufsschulen und einer steigenden Zahl von privaten oder anderen Trägerformen angeboten. Die dabei angebotenen Bildungs- bzw. Ausbildungsgänge, wie z.B. BVJ (Berufsvorbereitungsjahr), BGJ (Berufsgrundbildungsjahr), EQJ (Einstiegsqualifizierungsjahr) usw. und verschiedene Assistenzbildungen hatten

eher das Ziel, die gesetzliche Schulpflicht abzusichern und nur basale berufsbildende Inhalte zu vermitteln. Vielen Jugendlichen ist es trotz dieser Angebote nicht gelungen, eine berufsqualifizierende Ausbildung aufzunehmen bzw. abschließen zu können. In der öffentlichen Meinung hat sich daher nicht zu unrecht der Begriff von der „Warteschleife“ eingebürgert. Im Ergebnis haben wir in Sachsen gegenwärtig noch eine sehr große Zahl von jungen Menschen ohne Berufsabschluss. DIE LINKE fordert daher: Die Förderung der beruflichen Erstausbildung über die Bundesagentur für Arbeit über das 25. Lebensjahr hinaus zu ermöglichen, oder über eine Landes(nach)ausbildungsinitative Angebote für junge Menschen ohne vollwertigen Berufsabschluss zu entwickeln.

2.3.3 Duales System

Die berufliche Ausbildung ist in Deutschland seit vielen Jahren durch die Verbindung von schulischer, theoretischer Bildung und der berufspraktischen Ausbildung im Unternehmen bestimmt. Diese duale Form der Berufsausbildung ist eine wesentliche Grundlage für den hohen Bestand an hervorragend ausgebildeten Facharbeitern in der Wirtschaft, die einen entscheidenden Beitrag leisten für die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Qualität der Produkte aus unseren Unternehmen. Weiterhin war durch das duale System auch immer gesichert, dass die Wirtschaft ihre Verantwortung übernommen und ihren Beitrag für die Ausbildung der Fachkräfte geleistet hat. Nicht zuletzt hat das duale System auch Vorbildfunktion für viele Volkswirtschaften. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass das duale System der Grundpfeiler im Berufsausbildungssystem bleibt.

In diesem Zusammenhang ist die Wirtschaft gefordert auch weiterhin große Anstrengungen zu unternehmen um zum einen den eigenen Fachkräftenachwuchs zu sichern, aber auf der anderen Seite auch die gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, Ausbildungsplätze für alle Leistungsbereiche von Auszubildenden anzubieten. Um ausgleichende Effekte zwischen der Leistungsfähigkeit der Unternehmen im Bezug auf Ausbildungskapazitäten zu erreichen, und um allen jugendlichen eine Ausbildung anzubieten, sollte auch bei gegenwärtig rückgängigen Schülerzahlen über ein Modell der Ausbildungsabgabe weiter diskutiert werden. Dabei sollte nicht die Strafzahlung für Ausbildungsunwillige im Fokus stehen, sondern das gesamtgesellschaftliche Interesse für eine gute und flächendeckende Ausbildung und Fachkräftesicherung für die Zukunft.

2.3.4 Berufsbildung und Abitur

Das Bildungssystem jenseits von Mittelschule und Gymnasium bietet eine ganze Reihe von Möglichkeiten um im sogenannten zweiten Bildungsweg noch einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen. Zu diesem Spektrum gehört auch die Ausbildung an den Fachoberschulen, die in der Regel an den Berufsschulzentren angeboten werden. Diese wird als vollschulische Maßnahme angeboten und bietet nur geringe berufspraktische Erfahrungen.

DIE LINKE setzt sich für eine Qualifizierung der Abiturausbildung jenseits des Gymnasiums ein. Es soll nach Möglichkeiten gesucht werden, um Auszubildenden die das Abitur in Zusammenhang mit einer Berufsausbildung erreichen möchten einen Rahmen zu schaffen, der es ermöglicht in einem Zeitraum von ca. drei Jahren einen Vollberuf zu erlangen und die allgemeine Hochschulreife. Gerade für den MINT-Bereich kann das eine qualitative Entwicklung bedeuten, die sich in der Hochschulausbildung und beim Übergang in die Berufspraxis positiv auswirken könnte.

2.4 Ergänzende Bildungsbereiche

2.4.1 Zentrale politische Forderungen und Handlungsansätze im Bereich „Medienpädagogik“ in Sachsen

Die Medienpädagogik und Medienerziehung ist zumindest im Alltagsverständnis, aber auch im politischen Raum immer noch von der Vorstellung geprägt, Kinder und Jugendliche vor den schädlichen Einflüssen von Medien zu schützen. Entsprechende Kampagnen im politischen und vopolitischen Raum, auch in den Massenmedien selbst, bestärken die Sichtweise. Hierzu gehören auch Versuche der Internetzensur. Die praktischen Erfahrungen: Unzureichend, unangemessen, weitgehend erfolglos.

Deshalb muss ein Paradigmenwechsel vollzogen werden – weg von der Vorstellung, Kinder und Jugendliche vor dem Konsum „ungeeigneter“ Medieninhalte zu schützen und (technisch) abzuschirmen hin zu einer Medienpädagogik, die Kinder und Jugendliche befähigt, sich aktiv und kritisch mit beliebigen verfügbaren Medieninhalten auseinanderzusetzen. Diese Erkenntnis ist zwar nicht neu und war auch bisher schon wichtiger Bestandteil von Medienerziehung, steht dennoch aber im Widerspruch zu einer gesellschaftlich tief verwurzelten Tradition und Kultur des sozialen Verhaltens von Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen. Das gilt insbesondere für von den Eltern abgelehnte politisch-ideologische, für kulturell extrem flache sowie für pornographische oder für gewaltexzessive Medieninhalte.

729 Die Notwendigkeit des Wechsels ergibt sich auch daraus, dass angesichts der dynamischen Entwick-
 730 lung in der Informations- und Medientechnik und angesichts der besonderen Affinität gerade von
 731 Kindern und Jugendlichen zu moderner Technik, Erwachsene immer weniger in der Lage sind, den
 732 Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen zu beeinflussen oder zu steuern.
 733 Ein weiterer notwendiger Paradigmenwechsel betrifft die vorrangige Auseinandersetzung mit dem
 734 „Medienkonsum“ der Kinder und Jugendlichen. Mit der Entwicklung von den klassischen Massenme-
 735 dien (Fernsehen, Hörfunk, Printmedien) zum vielfältig nutzbaren Internet spielen neben dem Medien-
 736 konsumverhalten das mediale Interaktionsverhalten und das eigene Medienproduktionsverhalten von
 737 Kindern und Jugendliche eine zunehmende Rolle. Bedeutsam wird auch die Selbstinszenierung von
 738 Kindern und Jugendlichen als Medieninhalt (Datenschutz, Umgang mit sozialen Netzwerken usw.).
 739 Blieb schon im Kontext der klassischen Massenmedien die Medienpädagogik in der Breitenwirkung
 740 von Schule und Jugendhilfe hinter der Medienentwicklung zurück, ist dieser Rückstand mit dem
 741 Internet größer geworden.

742
 743 **Daher fordert DIE LINKE. Sachsen:**

744 Medienkompetenz und Medienzugang müssen bei und für alle Schülerinnen und Schüler verbessert
 745 werden. Vor wenigen Jahren galten noch Computerkabinette bzw. Computerkabinette mit Internetzu-
 746 gang in Schulen und Jugendeinrichtungen als technische Voraussetzung und symbolischer Beleg für
 747 eine zeitgemäße Medienpädagogik. Der diesbezügliche Ausstattungsgrad wurde als gültiger Indikator
 748 akzeptiert.

749 In absehbarer Zeit werden Computerkabinette die technischen Denkmäler der Medienpädagogik
 750 sein. Angesichts der Tatsache, dass knapp 80% der Jugendlichen über einen eigenen Computer, die
 751 Hälfte über einen eigenen Internetzugang und mehr als 95% über ein eigenes Handy verfügen, wird
 752 das Problem der allgemeinen technischen Ausstattung einerseits keine zentrale Rolle mehr spielen.
 753 Andererseits wird jedoch die (soziale) Frage nach dem Medienzugang für diejenigen Kinder und
 754 Jugendlichen, deren Familien zu den entsprechenden Anschaffungen finanziell nicht in der Lage sind,
 755 an Bedeutung gewinnen.

756 Hier besteht ein interessanter und notwendiger Anknüpfungspunkt zur gesellschaftlichen Debatte
 757 über den Umfang der verfassungsmäßig garantierten Lernmittelfreiheit.

758 Medienerziehung muss quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Die gegenwärtigen Ausgaben für
 759 medienpädagogische Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe Sachsens sind ein Tropfen auf den hei-
 760 ßen Stein. Über Modellprojekte und vereinzelte Angebote, die sich auf die drei Großstädte konzent-
 761 rieren, kommt man nicht heraus. Erreicht wird nur ein geringer Bruchteil der Kinder und Jugendlichen,
 762 meist auch noch die ohnehin bildungsnäheren, wodurch die soziale Kluft eher vertieft wird.

763 Die Aufgabe besteht darin in der Schaffung einer flächendeckenden und alle Kinder und Jugendli-
 764 chen erreichenden Struktur. Dies gilt für den schulischen und den außerschulischen Bereich.

765 Konkrete Zahlen liegen jedoch nicht vor, weder im Rahmen der Gesamtstatistik, noch im Rahmen re-
 766 präsentativer Studien. Generell ist von starken Unterschieden bei der Mediennutzung in Abhängigkeit
 767 von der Generationszugehörigkeit, dem Geschlecht, der sozialen Schicht und der kulturellen Prägung
 768 bzw. dem Migrationshintergrund auszugehen. Dies muss näher erforscht, über die daraus folgenden
 769 Konsequenzen muss nachgedacht werden.

770 Insgesamt ist das Wissen auf dem Gebiet der Mediennutzung/Medienpädagogik nur sehr rudimentär.

771 Notwendig wären genauere statistische Erhebungen und wissenschaftliche Forschung, insbesondere
 772 auch zu qualitativen Veränderungen im Bereich Medienrezeption (Mediensozialisationsforschung).

773 „Im Schulalltag hat sich Medienpädagogik als Querschnittsaufgabe für alle Fächer bislang nicht
 774 durchgesetzt. Es müssen für alle Schulformen auch Bildungsstandards für Medienkompetenz ver-
 775 einbart und entsprechende medienpädagogische Inhalte in Curricula verbindlich verankert werden.

776 Dieser Prozess muss durch Evaluationsstudien und Programme zur Qualitätssicherung sowie durch
 777 nachhaltige Fortbildungsmaßnahmen für alle Lehrerinnen und Lehrer unterstützt werden.“^[6] Ein

778 spezifisches Problem liegt dabei darin, dass Pädagoginnen und Pädagogen angesichts der rasanten
 779 Entwicklung des Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen kaum noch nachvollziehen
 780 können. Daraus leitet sich die Forderung nach einer neuen Qualität der Lehrerinnen- und Lehrer-
 781 grundausbildung im medienpädagogischen Bereich, aber auch nach einer intensiven und regelmäßi-
 782 gen Fort- und Weiterbildung ab.

783
 784 **2.4.2 Kulturelle Bildung**

785 Kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe, die in einer Gesellschaft Gelegenheit zur Selbstre-
 786 flexion und zur Kommunikation zwischen Generationen und Kulturen bietet. Dabei soll der gesamte
 787 Mensch mit seinen ästhetischen, sinnlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Kräften einbezogen

[6] Medienpolitisches Manifest: <http://www.hans-bredow-institut.de>

und in seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Im Rahmen der bundesweiten Bildungs-	788
debatte und der PISA-Studien rückte die kulturelle Bildung stärker in den Mittelpunkt der Betrachtung	789
und wurde durch die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ sogar als eigenständiger Sektor	790
des Bildungswesens definiert. ^[7] Damit verbunden ergeben sich hohe Wirkungserwartungen an die	791
kulturelle Bildung, welche in die Falle der Funktionalisierung und damit Ökonomisierung zu geraten	792
droht. Der Erfolg kultureller Bildung ist jedoch oft von Kontextbedingungen abhängig, die von den	793
Akteurinnen und Akteuren nur bedingt beeinflusst werden können.	794
DIE LINKE. Sachsen will darauf hinwirken, dass alle Generationen, insbesondere jedoch Kinder und	795
Jugendliche, in allen Bereichen der Kunst und Kultur ein reichhaltiges und zugangsoffenes Angebot	796
im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe wahrnehmen und kulturelle Kompetenzen entwickeln können.	797
Dafür müssen die Infrastrukturen der Träger kultureller Bildung kommunal, regional und landesweit	798
gesichert werden. DIE LINKE. Sachsen anerkennt kulturelle Bildung als unverzichtbare öffentliche	799
Aufgabe im Bereich der formalen und non-formalen Bildung und in den Politikfeldern Kultur, Bildung,	800
Kinder- und Jugendhilfe und Soziales und will diese ressortübergreifend unterstützen. Kinder und	801
Jugendliche, aber auch Erwachsene, werden dabei unter kulturpädagogischer und künstlerischer	802
Begleitung als Koproduzenten von Bildungswirkungen verstanden, die unter bestimmten Rahmenbe-	803
dingungen entstehen können. „Wenn es Staat und Gesellschaft nicht gelingt, soziale Ausgrenzung	804
von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu verhindern, kann kulturelle Bildung bei diesen jungen	805
Menschen, wenn wir sie denn erreichen, kaum nachhaltig wirken.“ ^[8]	806
Gestaltungsschwerpunkte sind für DIE LINKE. Sachsen die Stärkung der kulturellen Bildung im	807
Bereich der Ganztagsangebote bis hin zum Ausbau der Ganztagschulen, in deren Durchführung	808
Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende häufiger einbezogen werden sollen; im frühkindlichen	809
Bereich der Kindertagesbetreuung bedarf es einer Stärkung der kulturellen Bildung, die jedoch neben	810
einer entsprechenden musisch-ästhetischen Qualifikation veränderte Rahmenbedingungen für das	811
Erziehungspersonal und die Fachkraft-Kind-Relation erfordert. Auch die Erhöhung der Wochenstunden	812
in künstlerisch-musischen Fächern und der bedarfsgerechte Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres	813
Kultur, das allen interessierten Jugendlichen ermöglichen soll, sich zeitweise in einer Kultureinrich-	814
tung zu engagieren und auszuprobieren, ist anzuraten.	815
Darüber hinaus bedarf die Aufwertung der kulturellen Bildung einer kontinuierlichen Förderung der	816
Infrastruktur, die durch eine gezielte Projektförderung maximal ergänzt, jedoch nicht ersetzt werden	817
kann. Damit verbunden ist sowohl eine Qualitätssicherung Kultureller Bildung in der Breite als auch	818
eine Förderung der Spitze.	819
	820
2.4.3 Polytechnische Bildung	821
Eine Methode innerhalb des Kanons der angesprochenen Methodenvielfalt soll gesondert heraus-	822
gegriffen werden, da es sich hierbei um die wichtige Verbindung zwischen praktischem und theoretischem	823
Lernen handelt. Zunächst soll aber eine Begriffsklärung des historisch belasteten Begriffes	824
vorangestellt werden.	825
DIE LINKE. Sachsen versteht polytechnische Bildung heute losgelöst von der politisch-ideologischen	826
Prägung, wie sie seit den späten 1950er Jahren in der Sowjetunion und der DDR verwendet wurde.	827
Vielmehr beziehen wir uns auf den reinen pädagogischen Aspekt des Begriffes, der eine Verbindung	828
von originär schulischem Wissenserwerb mit dem Erwerb von Grundfähigkeiten innerhalb einer	829
beruflich-praktischen Ausbildung meint. Dabei ist Beruf in diesem Zusammenhang nicht als die heute	830
angewendete Entsprechung für Profession gemeint, sondern allgemeiner als eine „Richtung von Le-	831
bensbetätigung, die dem einzelnen diese Betätigungen bedeutsam machen [soll] (...) und die zugleich	832
seinem Mitmenschen nützt“, wie es schon John Dewey ^[9] zu Beginn des 20. Jahrhunderts formulierte.	833
Es geht also darum, frühzeitig Schülerinnen und Schüler innerhalb des gewohnten Lernumfeldes	834
Schule mit Tätigkeiten in Berührung zu bringen bzw. ihnen Tätigkeiten anzubieten, die ihnen später im	835
tatsächlichen Berufsleben je nach Berufswahl wieder begegnen könnten. Ziel ist es dabei, frühzeitig	836
Begabungen, Talente und Leistungsfähigkeiten jedes Kindes erkennen zu können.	837
In der schulischen Praxis könnte sich polytechnische Bildung z.B. im Rahmen von durch die Schülerin-	838
nen und Schüler selbstständig konzipierten und umgesetzten Großprojekten darstellen. Beispielhaft	839
für solche Projekte ist die staatliche Montessori-Oberschule Potsdam, die ihre 7. und 8. Klassen	840
selbstständig ein verfallenes Ferienlager wieder aufbauen lässt. Die Schüler konzipieren die Neuge-	841
staltung selbst, führen eigenständig die notwendigen handwerklichen Aufgaben aus und werden das	842
Objekt dann auch selbst verwalten. Dazu ist jede Klasse immer eine Woche im Monat komplett im	843

[7] Deutscher Bundestag 2007: Schlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“: <http://www.dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>

[8] Dr. Gerd Taube, Vorsitzender der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, 2010

[9] US-Amerikanischer Philosoph und Pädagoge (1859-1952)

844 „Außendienst“ auf dem Projektgelände tätig.
 845 Wichtig für die Umsetzung wird es sein, Schulen mit Partnern aus der Region zusammenzubringen.
 846 Die Kooperation mit regional ansässigen Unternehmen, Initiativen, Vereinen, aber auch kommunalen
 847 Einrichtungen würde Schule stärker in gesellschaftliche Zusammenhänge integrieren und den Schü-
 848 lerinnen und Schülern gleichzeitig die Möglichkeit geben, frühzeitig die Welt und ihre Akteurinnen
 849 und Akteure außerhalb der Schule kennenzulernen. So könnten sie sich in geschützter Atmosphäre
 850 ausprobieren, Kontakte zu regionalen Wirtschafts- und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren
 851 festigen und wären somit besser auf ihr späteres Leben nach der Schulzeit vorbereitet.

852

853 **2.4.4 Geschichtsbildung und Erinnerungskultur, politische Bildung und Friedensbildung**

854 Für die Geschichtsbildung im schulischen Bereich setzt die Partei DIE LINKE. Sachsen auf Grundsätze,
 855 die bislang weder im schulischen noch im außerschulischen Bereich die nötige Beachtung fanden. DIE
 856 LINKE. Sachsen setzt sich für die konsequentere Durchsetzung der Trennung von Staat und Kirche
 857 ein, die letztlich auch im Interesse der Kirchen liegt, ohne dabei einem antichristlichen oder grund-
 858 sätzlich antireligiösen „Kulturkampf“ das Wort zu reden. Aus der Verantwortung gegenüber unserer
 859 Geschichte heraus ist die Geschichts- und Bildungspolitik im Freistaat so zu gestalten, dass sie jegli-
 860 chen Erscheinungsformen von Antisemitismus entschieden entgegen tritt und zugleich islamophoben
 861 Tendenzen widerspricht. Die differenzierte Auseinandersetzung mit diktatorischen, undemokratischen
 862 Herrschaftsformen ist ebenso unerlässlich wie die angemessene Würdigung des antifaschistischen
 863 Widerstandes und die Anerkennung der Leistungen der Bürgerbewegungen im Rahmen des europä-
 864 ischen Epochenwandels von 1989. Dazu gehört auch ein fortdauerndes Schuldanerkenntnis gegen-
 865 über Denjenigen, die in der patriarchal-bürokratischen Diktatur der DDR staatlichen Verfolgungen und
 866 Repressionen ausgesetzt waren. DIE LINKE. Sachsen regt einen Dialog zwischen den verschiedenen
 867 Opfergruppen an und lehnt die bisher vorherrschende Politik der CDU-geführten Staatsregierung ab,
 868 die beiden Opfergruppen gegeneinander auszuspielen.

869

870 **2.4.5 Übergänge zwischen den Bildungsabschnitten**

871 Die Partei DIE LINKE. Sachsen strebt innerhalb dieses Bildungskonzeptes einen möglichst umfassenden
 872 Abbau von Barrieren beim Übergang zwischen frühkindlicher Bildung in die schulpflichtige Phase
 873 und beim Übergang zwischen schulischer und weiterführender Bildung an. Ganz konkret wollen wir
 874 bereits in der vorschulischen Phase mittels genügender Angebote an die Kinder die Vorbereitung
 875 auf den schulischen Alltag leisten. Dazu sind ein einheitlicher Bildungsplan für den frühkindlichen
 876 Bereich, ausreichend und vor allem stärker pädagogisch geschulte Erzieherinnen und Erzieher in den
 877 Kindertagesstätten nötig. Zusätzlich muss ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung in der Arbeits-
 878 zeit integriert sein. Zudem soll die Kooperation der lokalen Bildungsträger verbessert, also ein institu-
 879 tionalisierter Austausch zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen vor Ort geschaffen werden,
 880 damit die Grundschulen auf die bereits erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauen können. So
 881 wäre es auch möglich, frühzeitig individuelle Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler
 882 zu erkennen und somit geeignete Fördermaßnahmen innerhalb und außerhalb der Grundschulen zu
 883 initiieren.

884 Beim Übergang zwischen schulischer und beruflicher oder Hochschulbildung gilt es bereits in den
 885 Jahrgängen der Sekundärstufe Orientierungsmöglichkeiten und -hilfen für alle Schülerinnen und
 886 Schüler zu schaffen. Ein Ansatz dazu ist die polytechnische Bildung, hinzu könnte die Förderung von
 887 lokalen und regionalen Kooperationsbündnissen zwischen Hochschulen, Unternehmen und Schulen
 888 kommen, um regelmäßige Orientierungsveranstaltungen an den Schulen und in den Unternehmen
 889 und Hochschulen herbeizuführen, die über einen alljährlich stattfindenden „Tag der offenen Tür“ weit
 890 hinaus gehen sollten. Gleichzeitig muss der Hochschulzugang auch ohne Abitur erleichtert werden.
 891 Für einen erleichterten Übergang wird es aber im besonderen Maße darauf ankommen, bereits früh-
 892 zeitig in den Schulalltag verschiedenste Angebote an alle Schülerinnen und Schüler zu integrieren,
 893 die Möglichkeiten zum individuellen Ausprobieren und Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten bieten.
 894 Neben der bereits genannten polytechnischen Bildung muss hier auch ein Angebot im kreativen,
 895 kulturellen und geisteswissenschaftlichen Bereich geschaffen werden, um der freien Entfaltung der
 896 Schülerinnen- und Schülerinteressen keine Schranken zu setzen.

897

898

899 **2.5 Hochschulpolitik**

900

901 Wissenschaft ist begründet in Kritik, daraus folgender methodisch reflektierter Analyse und darauf
 902 aufbauender Überschreitung der Grenzen bestehenden Wissens. Dies macht Wissenschaft frei
 903 und legt ihr zugleich eine Verantwortung gegenüber Natur und Gesellschaft auf, die nur sie selbst
 904 einlösen kann. Wissenschaftlicher Freiheit sind Grenzen gesetzt durch Humanität sowie soziale und
 905 ökologische Verantwortung. Wissenschaft ist in der Pflicht, die Folgen ihres Tuns abzuschätzen und

die gezogenen Grenzen zu akzeptieren. All dies braucht Pluralität sowohl im Bestand der einzelwissenschaftlichen Disziplinen als auch Meinungsvielfalt und Meinungsstreit innerhalb der jeweiligen Disziplin. Das Wechselverhältnis von Freiheit, Pluralität und Verantwortung prägt deshalb auch die akademische Lehre und das Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen an den Universitäten und Hochschulen. Die Universitäten und Hochschulen können dieser Anforderung nur gerecht werden, wenn sie gegenüber der Gesellschaft offen sind und die geistige und materielle Unabhängigkeit des wissenschaftlichen Personals garantieren. Dies gilt selbstverständlich auch für Künstlerische Hochschulen. Diese vermitteln nicht nur die „handwerklichen“ Grundlagen der verschiedenen Künste. Sie pflegen und entwickeln die Künste zugleich als eigenständige Erkenntnisweise. Ziel der Landespolitik muss es aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. Sachsen sein, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes unter den oben genannten Prämissen zu weltoffenen, attraktiven und kooperativen Einrichtungen von Forschung und Lehre in der deutschen und europäischen Wissenschaftslandschaft weiter zu entwickeln. Die Fraktion DIE LINKE. Sachsen möchte mit ihrer Hochschulpolitik hierzu beitragen. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen bedürfen der besonderen Förderung durch das Land, müssen jedoch ihre Unabhängigkeit sowohl von den Institutionen des Staates als auch besonders von jenen des Marktes sichern.	906 907 908 909 910 911 912 913 914 915 916 917 918 919 920 921
Als Alternative zum von maßgeblichen hochschulpolitischen Akteurinnen und Akteuren propagierten Leitbild einer „unternehmerischen« Hochschule stellt DIE LINKE. Sachsen ein Konzept einer an den Anforderungen der Gesellschaft orientierten, demokratischen, an guten Studienbedingungen und Arbeitsbedingungen ausgerichteten Hochschule gegenüber. Statt marktwirtschaftlich gesteuerter Hochschulen setzt DIE LINKE. Sachsen auf kooperative Wissenschaft, demokratische Entscheidungsstrukturen und offenen Bildungszugang.	922 923 924 925 926 927
Perspektivisch werden immer mehr wissenschaftlich qualifizierte Fachkräfte nicht nur in verantwortlichen Positionen für die Entwicklungsprozesse in unserem Land, sondern auch in den Betrieben tätig sein. Bildung darf jedoch auch und gerade an den Hochschulen nicht auf eine abhängige Variable der ökonomischen Entwicklung reduziert werden – ebenso wichtig ist die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Die Bedeutung der Hochschulen als kulturelle Zentren ihrer Region hat in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen.	928 929 930 931 932 933
Zunehmend werden die Universitäten und Fachhochschulen eine wichtige Rolle auch bei der wirtschaftlichen und insbesondere der industriellen Entwicklung spielen. Mit Lehre und Forschung müssen die Hochschulen dabei zu einer zukunftsgerichteten Entwicklung beitragen, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt. Nicht mehr Wachstum um jeden Preis sei das Ziel, sondern „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, heißt es selbst in einer Mitteilung der EU-Kommission. Bei der Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft müssen die Eigenheiten ersterer als Institutionen der Wissenschaft, Forschung und Lehre, der Innovation, der Medizin, der Kultur, des Geistes und der Demokratie bewahrt bleiben. In der bereits praktizierten Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen realisieren sich zum Teil regionale Kreisläufe, die gleichzeitig mit der Welt verbunden werden. Den Hochschulen muss ihre relative Unabhängigkeit sowohl von den Institutionen des Staates als auch jenen des Marktes unter den künftigen finanziellen Zwängen bewahrt werden. Zugleich werden sich die Veränderungen in den Hochschulen fortsetzen, die der Unterstützung durch die Politik bedürfen. Die Idee der sozialen Innovation muss in den Mittelpunkt rücken und Wissen als Gemeingut gefördert werden.	934 935 936 937 938 939 940 941 942 943 944 945 946 947
Die sächsische Hochschulreform versteht Hochschulen als Institutionen, die neben den ihnen bislang übertragenen Aufgaben auch Entfaltungsraum für zweckentlastete Bildungserlebnisse sind. Sie sollen als öffentliche Einrichtungen in gesellschaftlicher Verantwortung offen sein für Möglichkeiten, die auch außerhalb der Hochschulen Wirklichkeit werden könnten und sollten. Der Wissenschaftsrat fasst dies in die Worte: „Die Hochschulbildung braucht Freiräume, sie braucht den Mut zum Risiko, und sie führt manchmal auf Umwege. Eine adäquate Hochschulplanung muss beides sinnvoll aufeinander beziehen.“ ^[10] Diese Aussage gilt ebenso für die Forschung. Auch das Beschreiten von Umwegen kann zum Fortschritt in der Gesellschaft beitragen. Zugleich gilt, dass die Qualität von Forschung und Lehre einerseits und die Qualität der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals andererseits zwei Seiten einer Medaille sind.	948 949 950 951 952 953 954 955 956 957
Mit der sächsischen Hochschulreform sollen die notwendigen Spielräume landesgesetzgeberischen Handelns ausgenutzt und die Betätigungsmöglichkeiten des öffentlichen Hochschulwesens verbessert werden. Daraus folgt die Aufrechterhaltung der Rechtsform als Körperschaft öffentlichen Rechts bei gleichzeitigem konsequentem Rückzug der Staatsregierung aus fachlicher Detailsteuerung unter den Bedingungen einer Stärkung der Selbstverwaltung der Hochschulen bzw. der Studentenwerke.	958 959 960 961 962

[10] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems, 27.1.2006. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7083-06.pdf>, S. 73/4

963 Dieser Doppelprozess der Erweiterung der Hochschulautonomie bei gleichzeitiger Demokratisierung
 964 der internen Entscheidungsstruktur und ministerialbürokratischer Selbstbeschränkung wird als
 965 progressive Entstaatlichung bezeichnet. Diese progressive Entstaatlichung unterscheidet sich von
 966 Deregulierung in dreierlei Hinsicht:

- 967 ■ die Stärkung der Hochschulautonomie wird verknüpft mit einer inneren Demokrati-
 968 sierung der Hochschulen,
- 969 ■ Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden durch die politisch Verant-
 970 wortlichen auf der staatlichen Ebene, in der gestärkten Legislative, dem Haushalts
 971 gesetz- und Verfassungsgeber sowie in der Staatsregierung wahrgenommen,
- 972 ■ die Hochschulen und Studentenwerke erhalten effektive finanzielle Handlungs-
 973 spielräume durch das Instrument der mehrjährigen Rahmenverträge.

974 Die Hochschulpolitik der Partei DIE LINKE. Sachsen geht von einer Ausweitung der Bildungspartizipa-
 975 tion aus, die sowohl aus gesellschaftspolitisch-emanzipatorischen Gründen wie auch als entschei-
 976 dende Voraussetzung für Strategien des ökonomischen Wachstums erforderlich ist.^[11]

977 Der Wissenschaftsrat benennt als entsprechendes Ziel, 35% eines Altersjahrgangs zu einem Studie-
 978 nabschluß zu führen, woraus sich ergibt, dass deutlich über 40% ein Studium aufnehmen und min-
 979 destens 50% eine Hochschulzugangsberechtigung erlangen sollten. Aus diesen quantitativen Zielen
 980 ergeben sich qualitative Erfordernisse:

- 981 ■ die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher muss verringert werden,
 982 die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf ist zu verbessern, um Chancen
 983 gleichheit zu garantieren,
- 984 ■ die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen ist zu erhöhen,
 985 wobei den Fachhochschulen eine Schlüsselrolle zukommt,
- 986 ■ die Internationalisierung der Hochschulen ist über die Durchsetzung international
 987 vergleichbarer Studienabschlüsse hinaus fortzuführen.

988 **2.5.1 Hochschulzugang öffnen**

989 Zunehmend beanspruchen die Hochschulen das Recht sich ihre Studierenden selbst auszuwählen.
 990 Sich selbst als „exzellente“ betrachtende Hochschulen wollen häufig nicht ausreichend Studienplätze
 991 anbieten zugunsten der Forschung. Die Hochschulen müssen jedoch im Gegenteil weiter geöffnet
 992 werden auch um o.g. Ziel des Wissenschaftsrates zu erreichen. Eine Bildungsexpansion ist eine
 993 notwendige Voraussetzung für eine Gesellschaft, die demokratische Mitbestimmung, Transparenz und
 994 Beteiligungswillen dringend benötigt.

995 Es sind ein bedarfs- und nachfragegerechter Ausbau der Zahl der Studienplätze und Maßnahmen
 996 notwendig, die eine qualifizierte Studienfachwahl ermöglichen und auf diese Weise die u.a. daraus
 997 resultierenden Fehlentscheidungen und Studienabbruchrisiken reduzieren. Um mehr Menschen ein
 998 Studium zu ermöglichen, ist die berufliche Bildung als gleichwertig mit der allgemeinen schulischen
 999 Bildung anzuerkennen, und sie sollte grundsätzlich zur Studienberechtigung führen. Notwendig
 1000 sind auch Maßnahmen, die mehr Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungswegs sowie
 1001 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Programmen lebensbegleitender wissenschaftlicher Weiterbil-
 1002 dung ein Studium ermöglichen. Studierende mit Benachteiligungen, Behinderungen und chronischen
 1003 Krankheiten benötigen eine „Enthinderung« ihrer Studienbedingungen durch Barrierefreiheit.

1004 **2.5.2 Hochschul- und Studienfinanzierung bedarfsgerecht gestalten**

1005 Bei der Finanzierung von Hochschule und Studium gibt es zunehmend den Trend zur Privatisierung,
 1006 zum Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung und zur Anwendung betriebswirtschaftlich
 1007 bestimmter Leistungsindikatoren. Bei der Finanzierung der Studentenwerke gibt es im Freistaat
 1008 Sachsen den Trend zur Reduzierung der Zuschüsse aus dem Landeshaushalt, obwohl die Aufgaben
 1009 der Werke, z.B. im Bereich der psychosozialen Beratung, wachsen.

1010 DIE LINKE. Sachsen hält staatliche Verantwortung für steuerfinanzierte Hochschulen für notwendig
 1011 und tritt für den Erhalt des öffentlich verfassten Hochschulsystems ein. Die Finanzierung der Hoch-
 1012 schulen muss bis hin zur Ausfinanzierung am wachsenden Bedarf orientiert ausgebaut und gerechter
 1013 gestaltet werden. Insbesondere müssen die Bedingungen dafür existieren, dass ein Studium in der
 1014 Regelstudienzeit möglich ist. Leistungsparameter bei der Finanzierung müssen in partizipatorischen
 1015 Prozessen ausgehandelt werden. Die Differenzierung in Elite- und Massenhochschulen lehnen wir ab.
 1016 Da Studiengebühren dem Ziel einer weiteren sozialen Öffnung der Hochschulen entgegenstehen,
 1017 muss das Studium an den sächsischen Hochschulen gebührenfrei sein. Dies soll in der Verfassung
 1018 verankert werden. Auch Gebühren und Kosten, die aufgebracht werden müssen, um zum Studium
 1019 zugelassen zu werden, lehnt DIE LINKE. Sachsen ab. Beiträge der verfassten Studierendenschaft

[11] Vgl. Drs 4/ 12712 des Sächsischen Landtags

bleiben davon unberührt, sollen aber so gering wie möglich gehalten werden. 1023
 Über den Bundesrat muss sich jede sächsische Staatsregierung dafür einsetzen, dass das BAföG als 1024
 staatlich garantierte, elternunabhängige und über individuelle Rechtsansprüche geregelte Ausbil- 1025
 dungsförderung erhalten bleibt und weiterentwickelt wird. Die Mittel für die Ausbildungsförderung 1026
 müssen deutlich erhöht und die Förderungsstrukturen verbessert werden. Notwendig ist auch eine 1027
 gut ausgebaute soziale Infrastruktur für die Studierenden einschließlich bedarfsgerechter Betreuungs- 1028
 angebote. Die Zuschüsse des Freistaates für die Studentenwerke müssen deren Aufgaben gemäß 1029
 gestaltet werden. 1030

2.5.3 Hochschule demokratisch und selbstbestimmt verwalten 1031

„Autonomie der Hochschulen“ bedeutete anfangs von der Idee her, Wissenschaft unabhängig vom 1032
 Einfluss der aktuell Regierenden betreiben zu können. Heute wird Autonomie jedoch in zunehmendem 1033
 Maße gleichgesetzt mit einem formalen Verzicht auf staatliche Zuständigkeiten. In der Praxis ist dies 1034
 verbunden mit der Stärkung der Hochschulleitungen bzw. der Rektorinnen und Rektoren allein. Dazu 1035
 wurden auch in Sachsen wesentliche Kompetenzen auf überwiegend extern besetzte Hochschulräte 1036
 übertragen. Es besteht die Gefahr einer Privatisierung von Hochschulen oder Hochschuleinrichtun- 1037
 gen. Die verbliebenen Gremien der Hochschulselbstverwaltung sind in der Regel von nur einer Grup- 1038
 pe, den Hochschullehrerinnen und -lehrern, dominiert. Das Sächsische Personalvertretungsgesetz 1039
 schließt viele Beschäftigte aus dem Geltungsbereich aus; hinsichtlich der Mitbestimmungsrechte gibt 1040
 es großen Verbesserungsbedarf. 1041

Die Stärkung der Hochschulautonomie ist für DIE LINKE. Sachsen untrennbar verbunden mit einer 1042
 Stärkung der staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortung für die Hochschulen sowie mit der De- 1043
 mokratisierung der Hochschulselbstverwaltung. Die Hochschule muss ein kritischer Reflektions- und 1044
 Resonanzraum der Gesellschaft sein. Das funktioniert nicht innerhalb autoritärer Strukturen, sondern 1045
 dazu sind tatsächliche Mitgestaltungsmöglichkeiten für alle Hochschulmitglieder nötig. Das schließt 1046
 paritätische Mitbestimmung der am Wissenschaftsprozess beteiligten Gruppen ein. Professorinnen 1047
 und Professoren, akademischer Mittelbau, sonstige Beschäftigte und Studierende müssen gleichbe- 1048
 rechtigt in allen relevanten Entscheidungsgremien vertreten sein und ihnen müssen Möglichkeiten 1049
 eingeräumt werden, sich daran zu beteiligen, z.B. durch den Gremienachmittag. Alle Fragen, die den 1050
 (verfassungsrechtlich geschützten) Kernbereich von Forschung und Lehre nicht unmittelbar betreffen 1051
 und damit vom entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973^[12] berührt sind, 1052
 sind einer paritätischen Mitbestimmung zugänglich zu machen. Ein wichtiger Bestandteil der Selbst- 1053
 verwaltungsstrukturen ist für DIE LINKE. Sachsen die verfasste Studierendenschaft, die Finanz- und 1054
 Satzungsautonomie und das uneingeschränkte Recht auf freie politische Meinungsäußerung besitzen 1055
 muss. Daher fordert DIE LINKE. Sachsen das allgemeinpolitische Mandat der Studierendenschaften. 1056
 Die demokratisch legitimierten Staatsorgane müssen weiter ihre Strukturverantwortung für grund- 1057
 legende Fragen der Hochschulentwicklung wahrnehmen – für die bedarfs- und nachfrage-gerechte 1058
 Finanzierung, für die Gewährleistung des freien Hochschulzugangs, für das Prüfungsrecht, für die 1059
 soziale Sicherung des Studiums und für die gesetzliche Regelung der Aufgaben der Hochschulen, 1060
 ihrer Personalstruktur sowie der Mitbestimmung. 1061

Eine wichtige Rolle können in diesem Zusammenhang Hochschulkuratorien spielen, in denen anders 1062
 als in Hochschulräten explizite Repräsentantinnen und Repräsentanten gesellschaftlicher Interessen 1063
 (soziale Bewegungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, usw.) plural vertreten sind. 1064
 DIE LINKE. Sachsen tritt für die Einbeziehung aller (d.h. einschließlich der studentischen) Beschäftig- 1065
 ten in den Geltungsbereich des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes und für den Ausbau der 1066
 Rechte der Personalräte ein. 1067

2.5.4 Familienfreundliche Hochschulkonzepte erarbeiten und umsetzen 1068

Bei der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft gibt es einen riesigen Nachholbedarf. Noch viel 1069
 zu oft führt Kindererziehung zu einer Beeinträchtigung des Studiums oder der wissenschaftlichen 1070
 Berufstätigkeit, für nicht wenige droht das Ende der wissenschaftlichen Karriere. Oftmals findet sich 1071
 ein veraltetes Familienverständnis bei den Leitungen und Verwaltungen. 1072
 Um für Beschäftigte und Studierende attraktiv zu sein, müssen Forschung, Lehre und Studium 1073
 familienfreundlich organisiert werden. Studierende Eltern benötigen ein bedarfsgerechtes und 1074
 kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Kinder. Daher müssen in Zusammenarbeit 1075
 mit den Kommunen hinreichend Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt 1076
 werden. DIE LINKE. Sachsen tritt in diesem Kontext ebenso für das Recht auf und die Schaffung der 1077
 1078
 1079

[12] Urteil vom 29. Mai 1973 (1 BvR 424/71 und 325/72; siehe unter:
<http://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=BVerfG&Datum=29.05.1973&Aktenzeichen=1%20BvR%20424/71>

1080 nötigen Rahmenbedingungen für ein Teilzeitstudium ein. Die besonderen Belange von Beschäftigten
1081 in Hochschule und Forschung mit Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen müssen
1082 berücksichtigt werden, z.B. durch Nutzung und Ausbau der bestehenden Möglichkeiten für flexible
1083 Arbeitszeitmodelle. Bestehende Altersgrenzen in Hochschule und Forschung, insbesondere in den
1084 wissenschaftlichen Karrierewegen, müssen abgeschafft werden. Formen des Zusammenlebens mit
1085 wachsender Bedeutung wie Alleinerziehung oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften
1086 müssen akzeptiert und gleichberechtigt berücksichtigt werden.

1087 1088 **2.5.5 Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen herstellen**

1089 Nach wie vor sind Frauen in den Leitungspositionen von Hochschulen stark unterrepräsentiert.
1090 Während es bei den Studienabschlüssen noch ein annäherndes Gleichgewicht zwischen Frauen und
1091 Männern gibt, nimmt die Zahl der Frauen mit jeder weiteren Karrierestufe ab. Dies hat nicht nur, aber
1092 auch strukturelle Ursachen.

1093 Die Frauenförderung sowie die Gleichstellung der Geschlechter sind daher wesentliches Element
1094 linker Hochschulpolitik. Wir fordern eine aktive Gleichstellungspolitik an den Hochschulen. Die
1095 Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten müssen erweitert werden. Um die Hochschulen
1096 zum Handeln zu zwingen, muss die Frauenförderung Gegenstand der Hochschulverträge, also der
1097 leistungsbezogenen Mittelvergabe, sein. Durch wirksame Maßnahmen muss der Frauenanteil auf
1098 allen wissenschaftlichen Karrierestufen und in den Leitungsfunktionen erhöht werden, und es ist zu
1099 verhindern, dass Unterbrechungen von Erwerbsarbeit zu Nachteilen bezüglich der beruflichen Ent-
1100 wicklungsmöglichkeiten führen.

1101 1102 **2.5.6 Forschung, Studium und Lehre bedarfs- und aufgabengerecht gestalten**

1103 Die Personalstruktur an den sächsischen Hochschulen ist wie überall in der Bundesrepublik alles
1104 andere als aufgabengerecht. Vorzüge aus der Zeit vor 1989, insbesondere ein deutlich höherer Anteil
1105 von unbefristeten Stellen im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind
1106 aufgegeben worden. Befristete Arbeitsverhältnisse sind „unterhalb“ der Professur auch in Sachsen
1107 zur Regel geworden. Der wissenschaftliche „Nachwuchs“^[13] befindet sich in einem starken Abhängig-
1108 keitsverhältnis, Lehraufgaben werden zunehmend über Lehraufträge realisiert. Die Umsetzung des
1109 Bologna-Prozesses ist formal weit fortgeschritten, bei der Umsetzung im Sinne der Studierenden gibt
1110 es jedoch ebenso erhebliche Defizite wie bei der Durchlässigkeit des Bildungssystems.

1111 Die Personalstruktur an den Hochschulen muss endlich aufgabengerecht gestaltet werden. Neben
1112 der Professur muss es deutlich mehr unbefristete Funktionsstellen für Daueraufgaben in Forschung,
1113 Lehre und Wissenschaftsmanagement und statt prekären Beschäftigungsverhältnissen verlässliche
1114 Karriereperspektiven geben. Es sind die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass auch Menschen
1115 mit Behinderung an den sächsischen Hochschulen entsprechend ihrer Fähigkeiten tätig sein können.
1116 Das bei den Hochschulen beschäftigte Personal muss im Dienst des Freistaates Sachsen bleiben,
1117 eine Übertragung der Personalhoheit auf einzelne oder alle Hochschulen lehnt DIE LINKE. Sachsen
1118 ab. Wir treten für den Verzicht auf den Beamtenstatus bei Neueinstellungen ein. Für die Beschäftigten
1119 an den Hochschulen gelten dann die jeweiligen Bestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Ar-
1120 beitnehmer des Freistaates Sachsen, einschließlich der entsprechenden Tarifverträge. In der Tarifge-
1121 meinschaft deutscher Länder muss sich der Freistaat Sachsen dafür einsetzen, dass letztere auf die
1122 bisher nicht erfassten Gruppen wie z.B. die studentischen Beschäftigten und die wissenschaftlichen
1123 Hilfskräfte ausgedehnt werden, damit deren Vergütung nicht länger einseitig festgelegt werden kann.
1124 Die Personalstruktur an Fachhochschulen soll an die veränderten Aufgaben der Fachhochschulen
1125 angepasst werden. Dies bedeutet insbesondere auch hier die Schaffung bzw. (Wieder-)Stärkung des
1126 wissenschaftlichen Mittelbaus.

1127 Die Promotion ist kein Bestandteil des Studiums, sondern die erste Phase wissenschaftlicher
1128 Berufsausübung. Promovierenden sollte mindestens drei Viertel der Arbeitszeit für eigenständige
1129 Qualifizierung eingeräumt werden. Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums an einer
1130 Fachhochschule müssen ungehindert promovieren können. Hier gibt es noch zu viele bürokratische
1131 Hürden, die beseitigt werden müssen.

1132 Die Studienreform muss kontinuierlicher Bestandteil der Hochschulentwicklung sein. Unter anderem
1133 aus Gründen der Familienfreundlichkeit sollen die Hochschulen in jedem Studiengang ein Teilzeit-
1134 studium anbieten. Durch die Möglichkeit eines maximal zweisemestrigen Orientierungsstudiums,
1135 das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird, und durch verbesserte Betreuung, Mentoring
1136 etc. können die Studienabbruchquoten insbesondere in den ersten Semestern reduziert werden. Alle
1137 Bachelorabsolventinnen und -absolventen müssen die Möglichkeit haben, den Masterabschluss zu

[13] In der Bundesrepublik gelten an Hochschulen alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nicht eine Professur innehaben, als „Nachwuchs“.

erwerben, das gilt auch für den Zugang von Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen zu universitären Masterstudiengängen. Wissenschaft ist nicht auf Regionen oder Staaten beschränkt. Die Mobilität der Studierenden ist daher zu fördern. Das Studium muss auf aktive Wissensaneignung, Selbstbestimmung, -verantwortung und Kritikfähigkeit ausgerichtet sein. Auch für eine erfolgreiche Studienreform ist eine angemessene Personalausstattung unabdingbar. Die Professorinnen und Professoren sollen in regelmäßigen Abständen an didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Dauerhafte Lehraufgaben müssen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse realisiert werden und nicht über Lehraufträge. Die Evaluation und Qualitätsentwicklung der Lehre muss unter aktiver Beteiligung der Studierenden erfolgen.

2.5.7 Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren

Der durch die Bildungshoheit der Länder entstandene Flickenteppich wird bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern besonders deutlich. Die Mobilität von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventinnen ist dadurch hier besonders eingeschränkt. Diese ist noch immer schulartbezogen und in zu geringem Maße auf die heutigen und künftigen Anforderungen des Arbeitsplatzes Schule ausgerichtet. Es gibt sachlich nicht begründete Differenzierungen in der Dauer der Ausbildung. Die Kapazitäten in der sächsischen Lehrerbildung entsprechen nicht dem künftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern. Noch immer findet die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern überwiegend auf Fachschulniveau statt, obwohl auch und gerade dieser Beruf hohe Anforderungen stellt. Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern muss daher künftig an Hochschulen stattfinden. Die Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer soll einheitlich lang und gleichermaßen hochwertig sein unabhängig von Schulform und Schulstufe. Die Bildungsziele für alle Pädagoginnen und Pädagogen sind an den Kompetenzen auszurichten, die an den entsprechenden Arbeitsplätzen benötigt werden. Hierzu zählt zum Beispiel im Bereich Schule die „gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation“^[14]. Die Absolventinnen und Absolventen müssen in der Lage sein, die Individualität der Kinder und Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schülern nicht nur zuzulassen und mit ihr konstruktiv umzugehen, sondern die Diversifizierung der persönlichen Stärken und die Förderung in schwächeren Bereichen individuell auf jedes Kind und jeden Jugendlichen anzupassen. Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer muss schulartübergreifend gestaltet werden. Auch in der Lehrerbildung müssen alle Studierenden das Recht auf ein Masterstudium haben. Schulpraktische Anteile müssen besser ins Studium integriert werden. Es müssen genügend Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden, um den Bedarf an den Einrichtungen zu decken. Hierzu muss das Studium aber auch attraktiver gestaltet werden. Für alle Schulstufen und Schulformen ist ein einheitliches, gleich langes Referendariat vorzusehen. Perspektivisch sollte das Referendariat zu einer Berufseinmündungsphase weiterentwickelt werden.

2.6 Erwachsenenbildung und Weiterbildungskonzepte

In einer Welt, die durch eine exponentiell wachsende Wissensakkumulation und eine ständig steigende Informationsfülle gekennzeichnet ist, können Prozesse des Wissenserwerbs nicht mehr auf einzelne Lebensphasen (Kindheit und Jugend) beschränkt bleiben, zumal Bildung als Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung an kein Lebensalter gebunden ist. Entsprechend hat die Bedeutung des lebenslangen Lernens und damit auch der Erwachsenenbildung in den letzten Jahren stetig zugenommen, ohne dass dies von der bisherigen CDU-Politik in Sachsen hinreichend zur Kenntnis genommen wurde. Die z.T. chaotische Unregelmäßigkeit, die fortschreitende Ökonomisierung und Privatisierung einerseits und die Beschneidung des öffentlichen Erwachsenenbildungssektors andererseits haben zu einer Situation geführt, in der von einem chancengerechten Zugang zu Bildungsangeboten nicht mehr die Rede sein kann. In Folge der Marktmechanismen werden soziale, finanzielle und emotionale Schranken errichtet und so Einkommensschwache zunehmend ausgeschlossen, was zu einer Tradierung und Vertiefung der soziokulturellen Kluft zwischen jenen, die sich Bildung leisten können und jenen, die davon ausgeschlossen sind, geführt hat. Nicht zuletzt treten diese Entwicklungen im Bereich der Erwachsenenbildung zu Tage. Fundamentale Probleme, wie beispielsweise der nach wie vor vorhandene Erwachsenenanalphabetismus und die Unfähigkeit eines nicht geringen Teils der Bevölkerung selbstbestimmt mit den Möglichkeiten der Informationsgesellschaft (neue Medien) umzugehen, bedürfen, insofern sie auf strukturellen Defiziten der Erwachsenenbildung beruhen, politischer Lösungsansätze. Es muss

[14] Bremer Erklärung des Präsidenten der KMK und der Vorsitzenden der Bildungs- und Lehrgewerkschaften von 2000 sowie Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5.10.2000, http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2000/2000_10_05-Bremer-Erkl-Lehrerbildung.pdf

1194 daher für uns als eine Partei, die sich den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet fühlt,
 1195 Aufgabe sein, hier Konzepte zu entwickeln, die den genannten Entwicklungen entgegen steuern.
 1196 Wenn wir von Erwachsenenbildung sprechen, so verstehen wir darunter – ganz allgemein – die soziale
 1197 Realität des organisierten (institutionalisierten) und nichtorganisierten (nichtinstitutionalisierten)
 1198 Lernens im Erwachsenenalter – jenes lebenslange Lernen also, welches sich jenseits der schulischen,
 1199 universitären oder beruflichen Erstausbildung vollzieht. Als wesentlicher Bestandteil und Vorausset-
 1200 zung einer emanzipatorischen Persönlichkeitsentwicklung verstanden, wird Erwachsenenbildung,
 1201 eingebunden in den Prozess des lebenslangen Lernens, weit umfassender begriffen, als eine an den
 1202 kurzfristigen Verwertungsinteressen ausgerichtete „Weiterbildungspolitik“. Sie kann sich demnach
 1203 nicht nur an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientieren, obgleich der Stellenwert der beruf-
 1204 lichen Weiterbildung (im Rahmen der Erwachsenenbildung), gerade in Sachsen und in den übrigen
 1205 neuen Bundesländern nach wie vor sehr hoch ist.
 1206 Erwachsenenbildung – als integraler Bestandteil einer freien Persönlichkeitsentwicklung – vollzieht
 1207 sich nicht nur im institutionellen Rahmen, sondern in nahezu allen Lebensbereichen „en passant“.
 1208 Dieses Lernen jenseits der Institutionen, das so vielfältig wie das Leben selbst ist, geht weit über den
 1209 Gestaltungsspielraum von Bildungspolitik hinaus und darum konzentrieren wir uns auf das politisch
 1210 Gestaltbare, also die institutionelle Seite der Erwachsenenbildung (ausgeklammert werden hier die
 1211 Bereiche der wissenschaftlichen Weiterbildung und der politischen Bildung, die jeweils eigene Spezi-
 1212 fika aufweisen). Das institutionelle Spektrum reicht hier in Sachsen von den Volkshochschulen über
 1213 Akademien, Bildungswerke und Stiftungen, Einrichtungen der IHK und der Unternehmervverbände,
 1214 innerbetriebliche Bildungsprogramme, Medien, Hochschulen, Bibliotheken, Ableger von Bundesinsti-
 1215 tuten (Landeszentrale für politische Bildung etc.), kommerzielle Anbieter, freie Träger/Einrichtungen,
 1216 Institutionen ohne expliziten Bildungsauftrag – die aber gleichwohl Bildungsarbeit betreiben (wie
 1217 Naturschutzbünde, etc.) – bis hin zu freiberuflichen Akteuren auf dem „Bildungsmarkt“.
 1218 Während der Bereich der Erwachsenenbildung, welcher das Segment der Erwerbsarbeit bzw. der
 1219 beruflichen Weiterbildung abdeckt, im Wesentlichen durch Bundesgesetze reguliert wird, ist die
 1220 „allgemeine“ Erwachsenenbildung durch die Ländergesetzgebung juristisch geregelt. Wobei vor allem
 1221 das Verfahren der Zulassung als anerkannte Bildungsträger und die finanziellen Förderrichtlinien
 1222 festgeschrieben sind. In Sachsen wurden die entsprechenden Regelungen mit dem „Gesetz über die
 1223 Weiterbildung im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz – WBG)“ vom 29. Juni 1998 beschlossen
 1224 und seit dieser Zeit nicht mehr grundlegend überarbeitet (allerdings haben zwischenzeitlich erlassene
 1225 Gesetze z.T. Auswirkungen auf das Weiterbildungsgesetz).^[15]
 1226 Seit den 90er Jahren ist eine Entwicklung in Sachsen eingetreten, bei der, nicht zuletzt in Folge
 1227 politischer Prioritätensetzungen im Land, die Sparzwänge für den öffentlichen Bildungssektor enorm
 1228 zugenommen haben. Demgegenüber ist ein enormer Bedeutungszuwachs der kommerziellen und
 1229 betrieblichen Bildungsträger, die weitgehend den Regeln des Marktes unterliegen, zu verzeichnen.
 1230 Damit einher gingen die grundlegende Neustrukturierung und Privatisierung der Erwachsenenbildung.
 1231 Diese wurden zu einem Teil der Dienstleistungsbranche deklariert. Der Lernende erscheint so als
 1232 „Kunde“ und Kriterien der ökonomischen Effizienz rücken gegenüber dem öffentlichen Bildungsauf-

[15] Vgl., Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 11 vom 20. Juli 1998. Darin wird die Weiterbildung als ein eigenständiger, gleichberechtigter Teil des Bildungswesens im Freistaat definiert und weiter heißt es: „Sie umfasst die Bereiche der allgemeinen, kulturellen, politischen, beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung in ihrer wechselseitigen Verbindung.“ (§ 1, Absatz 1) Als allgemeine Zielstellung der Weiterbildung wird formuliert: „Ziel von Weiterbildung ist es, dazu beizutragen, die zur Bewältigung persönlicher und beruflicher Herausforderungen sowie zur aktiven Mitgestaltung demokratischer Verhältnisse erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, zu vertiefen, zu erweitern oder zu erneuern. Weiterbildung soll helfen, die Prinzipien der Eigenverantwortlichkeit und der Chancengleichheit zu verwirklichen.“ (§ 2, Absatz 1; Hervorhebungen vom Verfasser) Bei den Grundsätzen der staatlichen Förderung heißt es: „Das Staatsministerium für Kultus regelt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung eine angemessene Förderung von Einrichtungen und Landesorganisationen der Weiterbildung; dabei ist eine Gleichbehandlung öffentlich-rechtlicher und freier Träger zu gewährleisten.“ (§ 4, Absatz 2) Ausdrücklich ausgenommen von der öffentlichen Förderung durch Landesmittel sind Einrichtungen die der Gewinnerzielung dienen, bzw. jene die „von gewerblichen Unternehmen oder in Anlehnung an solche betrieben“ werden, sowie Organisationen die sich „ganz oder überwiegend der beruflichen Fortbildung oder Umschulung“ widmen. (§ 5, Absatz 3) Weitere Gesetze die u.a. Auswirkungen auf das Weiterbildungsgesetz haben: Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG), vom 29. Januar 2008 oder das Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstleistungsrichtliniengesetz – SächsDRG) vom 13. August 2009

trag in den Vordergrund.	1233
Die durch ökonomische Umstrukturierungsprozesse notwendige Re- und Umqualifizierung nicht geringer Teile der Erwerbsbevölkerung und der anfänglich mitunter unkontrollierte Einsatz öffentlicher Mittel führten zu einer Verschärfung der Probleme, die ohnehin mit der Präferenz des Profitsystems in der Erwachsenenbildung auftreten: undurchschaubare Angebotsstrukturen, unzureichende Qualität der Maßnahmen, soziale Selektion beim Zugang und Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse bezüglich des Lehrpersonals. Dies alles, verbunden mit der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt, führte zu einer verbreiteten Enttäuschung über die Wirksamkeit individueller und organisierter Erwachsenenbildung, die allein für sich genommen noch keine Zukunftsgarantie bietet.	1234 1235 1236 1237 1238 1239 1240 1241
DIE LINKE. Sachsen schlägt das folgende Konzept für eine zukunftsfähige und chancengerechte Erwachsenenbildung im Freistaat vor:	1242
DIE LINKE. Sachsen begreift die Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe, d.h. das Land, die Kommunen und die nichtkommerziellen Anbieter stehen hier in der Verantwortung. Es muss ermöglicht werden, dass jede Bürgerin und jeder Bürger, unabhängig von der individuellen sozialen Lage, ein breites Spektrum von Bildungsangeboten nutzen kann. Eine entsprechende haushaltspolitische Prioritätenverschiebung ist Aufgabe regierungspolitischen Handelns.	1243 1244 1245 1246 1247 1248
Der Partei DIE LINKE. Sachsen geht es nicht nur um die finanzielle Stärkung des öffentlichen Erwachsenenbildungssektors, sondern auch um dessen konkrete Gestaltung. Es sind übersichtlichere und demokratischere Strukturen zu schaffen, wobei insbesondere die Rolle des gesetzlich vorgesehenen „Landesbeirates für Erwachsenenbildung“ beim Staatsministerium für Kultus auszubauen wäre. Ein weiterer Schritt zur Stärkung der Übersichtlichkeit erfordert die Förderung bzw. Schaffung einer flächendeckenden, trägerunabhängigen und personenbezogenen Beratung über Bildungsmöglichkeiten. Prinzipiell hat zu gelten: Bildungseinrichtungen, die durch die öffentliche Hand getragen bzw. gefördert werden, müssen auch öffentlich sein. Den sächsischen Hochschulen wird in Zukunft eine wachsende Bedeutung auch in der Weiterbildung zukommen. Sie müssen hierzu adäquate Angebote z.B. zum berufsbegleitenden Studium entwickeln und ausbauen.	1249 1250 1251 1252 1253 1254 1255 1256 1257 1258
Die Erwachsenenbildung (Weiterbildung) zählt mit zu den Aufgaben der laut Art. 28 GG garantierten kommunalen Selbstverwaltung. DIE LINKE. Sachsen setzt sich für die Stärkung dieser kommunalen Verantwortung, bei gleichzeitiger Sicherung der langfristigen Planungssicherheit durch finanzielle Förderung, ein. Der plurale Charakter der Erwachsenenbildung auf regionaler Ebene ist im Interesse der Freiheit der Lehre und der Sicherstellung einer breiten Angebotspalette beizubehalten. Die Gemeinden sind (im Rahmen der Rechtsträgerschaft) mit einer Vielzahl von Einrichtungen im Bildungs- und Kulturbereich selbst Akteurinnen im Erwachsenenbildungssektor. Den Volkshochschulen kommt dabei, als mögliche Zentren der kommunalen Weiterbildung, eine entscheidende Rolle zu. Nur die Volkshochschulen sind in der Lage, ein flächendeckendes Grundangebot zu sichern, auch hinsichtlich der Themen- und Methodenvielfalt. Nur die Volkshochschulen gewährleisten langfristig die Verlässlichkeit und Kontinuität der Erwachsenenbildung und garantieren den freien, öffentlichen Zugang für jeden Bürger. Ausgehend von diesen Grundaufgaben der VHS lehnt DIE LINKE. Sachsen Angebotsreduzierungen und Gebührenerhöhungen sowie die Tendenz, attraktive Angebotsfelder außerhalb der Grundversorgung privaten Anbietern zu überlassen, ab. Dies enthebt die Volkshochschulen nicht von der Aufgabe, in Anbetracht der kommunalen Finanzkrise und des z.T. „angestaubten“ Images der VHS, jeweils eigene Akzente zu setzen.	1259 1260 1261 1262 1263 1264 1265 1266 1267 1268 1269 1270 1271 1272 1273 1274
Die Partei DIE LINKE. Sachsen setzt sich, angesichts der Bedeutung der Erwachsenenbildung für die örtliche Beschäftigungs- und Strukturentwicklung, für eine bessere Verzahnung und Koordinierung insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung im kommunalen Rahmen ein. Zu häufig noch laufen schulische Aktivitäten (Berufsschulen), Maßnahmen der Arbeitsämter, Weiterbildungsinitiativen im Jugend und Sozialbereich, in der Kultur oder im Bereich der Wirtschaftsförderung parallel nebeneinander her, ohne dass eine Gesamtsteuerung (im Sinne eines horizontalen Konzeptes) und eine Bündelung der finanziellen Ressourcen stattfindet. DIE LINKE. Sachsen schlägt deshalb die Bildung regionaler „Bildungsinitiativen“ vor, die unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Parlamente und Vertretungskörperschaften - unter Hinzuziehung der involvierten Behörden - ein Gesamtkonzept erarbeiten, dass die regionale Bildungs-, Struktur- und Beschäftigungspolitik zusammenführt. Eine solche „Bildungsinitiative“ könnte auch die Bedarfslinien der beruflichen Weiterbildung erfassen und das Angebot entsprechend qualifizieren. Die Erwachsenenbildung tritt so aus ihrer bildungspolitischen Fixierung heraus und wird ein elementarer Bestandteil der regionalen Strukturpolitik, u.a. mit dem Ziel, die Attraktivität Sachsens zu erhöhen und der Abwanderung tendenziell entgegen zu wirken.	1275 1276 1277 1278 1279 1280 1281 1282 1283 1284 1285 1286 1287 1288
DIE LINKE. Sachsen tritt für eine landesweite Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung ein. Dabei geht es nicht nur um die Durchsetzung der für den europäischen „Bildungsmarkt“ definierten Qualitätsformel „ISO 9000“ mit ihren äußerlichen Standards und Zertifizierungsnormen, sondern vielmehr darum, einige Grundregeln durchzusetzen, die dem Stellenwert des lebenslangen Lernens in der „Wissensgesellschaft“ gerecht werden. Hierzu gehören: Richtlinien und Hilfestellungen für die methodische und pädagogische „Professionalisierung“ des Lehrpersonals, die Sicherung altersgruppenge-	1289 1290 1291 1292 1293 1294

1295 rechter Angebote (Seniorinnen- und Seniorenbildung!) und die Durchsetzung zeitgemäßer Lehr- und
1296 Lernformen. Neuen Formen der Vermittlung und des Lernens (Stichwort: E-Learning) ist hier ebenso
1297 Aufmerksamkeit zu schenken, wie dem Lehr- und Lernumfeld insgesamt.

1298 **2.7 Übergangsbedingungen und Umsetzung eines linken alternativen Bildungskonzeptes**

1299 Der Partei DIE LINKE. Sachsen ist bewusst, dass dieses Bildungskonzept nur unter den entsprechend
1300 veränderten demokratischen Mehrheiten umsetzbar wäre. Doch auch dann sollte ein so tiefgreifender
1301 Reformprozess nicht überstürzt werden, sondern muss gut ausgearbeitet und vorbereitet sein. Des-
1302 wegen beschäftigen wir uns schon heute mit der Frage, wie wir für die Menschen schnelle, aber auch
1303 durchdachte Verbesserungen herbeiführen können.

1304 Alle genannten Inhalte stellen den Vorschlag der Partei DIE LINKE. Sachsen im Rahmen dieses
1305 Bildungskonzeptes dar. Selbstredend wird die Partei bei der Umsetzung ihren eigenen Forderungen
1306 gerecht werden und strebt somit in der Phase der Gesetzeserarbeitung und -verabschiedung die
1307 Beteiligung aller betroffenen Personengruppen mittels ihrer gewählten Vertretungsgremien an. Mit
1308 ihnen zusammen sollen alle Reformschritte besprochen und abgewogen werden, damit sie an der
1309 Erarbeitung mitwirken können.

1310 Sollten sich, so wie von uns angestrebt, die politischen Mehrheiten zu Gunsten unserer Partei ver-
1311 schieben, muss ein Zeitraum von zwei Jahren zwischen Beginn der Legislaturperiode und Abschluss
1312 des Gesetzesarbeitungs- und -gebungsverfahrens realistisch sein. Wir streben dabei an, die Verän-
1313 derung im Bereich des sächsischen Bildungssystems nicht durch eine Aneinanderreihung separater
1314 Reformschritte zu erreichen, sondern wollen ein Gesamtpaket verabschieden, dass die nötigen
1315 Änderungen an allen betroffenen Landesgesetzen beinhaltet. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen
1316 und Lehrer sowie Elternschaft sollen sich in der Erarbeitungsphase des Gesetzentwurfs einbringen
1317 dürfen und gehört werden.

1318 Dieses Paket könnte beispielsweise für den Schulbereich folgende Inhalte vorsehen:

1319 Ab Beginn des nächstfolgenden Schuljahres nach In-Kraft-Treten des Reformpaketes werden alle
1320 Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Rahmen des vorgestellten Schulkonzeptes eingeschult.
1321 Dies bedeutet, sie werden in die bestehenden Grundschulen eingeschult und genießen dort von
1322 Beginn an die Ganztagsangebote und die angestrebte Methodenvielfalt im gemeinsamen täglichen
1323 Unterricht. Je nach Ausstattung wird es nicht möglich sein, dass die Grundschulen ab Umsetzung der
1324 Bildungsreform alle 10 Klassen aufnehmen, da dafür die Gebäudekapazitäten nicht ausreichen. Damit
1325 eine wohnortnahe Schule trotzdem möglich bleibt, werden die bislang als Mittelschulen und Gym-
1326 nasien genutzten Gebäude die Grundschüler in der Regel ab Klasse 5 möglichst im Klassenverband
1327 von den Grundschulen übernehmen. Dies ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten zunächst nicht
1328 anders möglich, auch wenn damit der Idealzustand nicht erreicht sein kann. Bauliche Veränderungen
1329 benötigen aber Zeit und Investitionsmittel und müssen daher langfristig angelegt werden. Wo es
1330 bereits möglich ist, sollten die Schülerinnen und Schüler von Beginn ohne Wechsel in einem Schulge-
1331 bäude bis Klasse 10 unterrichtet werden.

1332 Für bereits eingeschulte Kinder höherer Klassen gelten folgende Übergangsbestimmungen:

1333 Kinder der Klassen 2-4 werden ebenfalls in den Grundschulen an die Ganztagsangebote herangeführt
1334 und wechseln gemäß dem Schulkonzept nach Abschluss der 4. Klasse im Klassenverband an eine
1335 andere Schuleinrichtung.

1336 Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 aufwärts durchlaufen bis zu ihrem Schulabschluss (mittlere
1337 Reife oder Abitur) das bisherige Schulsystem, in das sie auch eingeschult worden sind, um diesen
1338 Kindern nicht die Last der Umgewöhnung auf ein vollkommen anders organisiertes System aufzubür-
1339 den. Trotz allem sollte in ihrer Schulkarriere möglichst alles unternommen werden, um auch diese
1340 Schülerinnen und Schüler an den Vorzügen der Ganztagsangebote und des neuen Schulkonzeptes zu
1341 beteiligen. Hierbei ist speziell der Umbau zu demokratischen Schulen zu nennen, an dem vor allem
1342 und gerade die älteren Schülerinnen und Schüler auch beteiligt werden müssen.

1343 Schülerinnen und Schüler, die nach Klasse 10 das Abitur anstreben, werden wie bislang auch an den
1344 bestehenden Gymnasien unterrichtet und legen dort am Ende der Klasse 12 ein Zentralabitur ab.
1345 Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen sollen, wo bereits
1346 möglich und je nach individuellen Bedürfnissen realisierbar, inklusiv mit allen anderen Schülerinnen
1347 und Schüler unterrichtet werden. Da aber eine Großzahl der Schulgebäude längst nicht behinderten-
1348 gerechten Ansprüchen entspricht, muss solange dies der Fall ist, der Erhalt der Sondereinrichtungen
1349 gesichert sein, um keine Betreuungslücken aufkommen zu lassen. DIE LINKE. Sachsen strebt aber im
1350 Sinne dieses Konzeptes an, diese auf ein Minimum zu reduzieren und möglichst viele Schülerinnen
1351 und Schüler inklusiv zu unterrichten.

3 Sport

Sport verbindet Menschen.

27 Millionen Menschen – jung wie alt – sind bundesweit in über 90.000 Sportvereinen organisiert. Nirgendwo anders in der Gesellschaft sind so viele Menschen auf freiwilliger Basis aktiv. Sport fördert Selbstvertrauen und das Bewusstsein für die eigenen Fähigkeiten. Er kann mit dazu beitragen, gesellschaftliche und geschlechtsspezifische Barrieren in Frage zu stellen und zu überwinden. Immer mehr Menschen mit geringem Einkommen oder kleiner Rente können sich aber eine Mitgliedschaft im Verein trotz teilweise sozial gestaffelter Beiträge nicht mehr leisten. Das betrifft vor allem Kinder und Jugendliche und in Zukunft verstärkt Seniorinnen und Senioren. Sowohl der Breiten- als auch der Spitzensport werden mit öffentlichen Geldern unterstützt. Insgesamt reichen die finanziellen Mittel vielerorts trotzdem nicht. Sporthallen und Schwimmbäder werden geschlossen, öffentliche Sportanlagen befinden sich oftmals in einem schlechten baulichen Zustand. Städte und Gemeinden sehen sich aufgrund ihrer angespannten Finanzsituation nicht mehr in der Lage, diesen Zustand zu verbessern.

Sport ist kein Luxusgut.

Sport bedeutet aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und ist ein wesentliches Element der Freizeitbetätigung. Er fördert die Integration und kann Gewaltbereitschaft, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken. Sport verbindet unterschiedliche Generationen. Er ist eine Form der friedlichen Begegnung von Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, Männern und Frauen sowie Menschen mit und ohne Behinderungen. Sport und Bewegung dienen der Erhaltung und Festigung der Gesundheit aller Generationen. Für DIE LINKE. Sachsen ist daher wichtig, dass alle Menschen in diesem Land entsprechend ihren Möglichkeiten Sport treiben können – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status, von Nationalität und Geschlecht oder Alter, Einkommen und Region.

Freizeit- und Breitensport sowie Leistungssport und Nachwuchsförderung müssen gleichermaßen unterstützt werden. Eine Konzentration der öffentlichen Mittel auf die Förderung des Leistungssports lehnt DIE LINKE. Sachsen ab. Breitensport und der Sport im gemeinnützigen Verein sollen im Mittelpunkt stehen. Wir wollen eine bessere Verzahnung von Breiten- und Leistungssport mit dem Ziel, dass die Werte des Breitensports sich im Leistungssport widerspiegeln. Sportvereine und Sportverbände müssen deshalb gestärkt werden, da sie einen Großteil der Nachwuchs- und ehrenamtlichen Arbeit leisten. Jugend- und Nachwuchsarbeit als sinnstiftende Freizeitgestaltung wollen wir besonders unterstützen, vor allem im Hinblick auf die Ausweitung von Ganztagsangeboten und die Stärkung einer demokratischen und friedlichen Fan-Kultur einschließlich sozialpädagogisch betreuter Fanprojekte. DIE LINKE. Sachsen will Chancengleichheit und einen fairen Sport. Doping und alle anderen Formen der Manipulation von sportlichen Leistungen sowie eine Vermarktung des Sports zum Zweck der Profitmaximierung lehnt DIE LINKE. Sachsen ab.

Sport ist Teil lebenslangen Lernens.

Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen bereits von kleinen Kindern und somit zu Recht als wesentlicher Bestandteil der Erziehung. In der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten und der Tagespflege (wenn auch nicht explizit im Sächsischen Bildungsplan verankert) spielen Freude an Bewegung und sportlicher Betätigung eine wichtige Rolle, dienen sie doch neben dem sozialen und kognitiven Aspekt vor allem auch der gesunden Entwicklung unserer Kinder. Körperliche Aktivität leistet einen wesentlichen Beitrag zur Krankheitsvorbeugung und ist für das Wohlbefinden des Kindes unerlässlich. Das Bewegungsbedürfnis zu vernachlässigen, hieße, kindliche Entwicklungsprozesse empfindlich zu stören. Daher müssen allen Kindern, selbst den Kleinsten, alle Wege offen stehen, ihre körperliche Beweglichkeit, Bewegungsfertigkeiten, ihr Koordinationsvermögen und Interesse an sportlicher Betätigung auszubilden. In den Kindertageseinrichtungen sind dazu geeignete Räumlichkeiten und Angebote vorzuhalten, die Erzieherinnen und Erzieher und auch die Tagesmütter zu qualifizieren und gegebenenfalls eng mit den Sportvereinen zusammenzuarbeiten. Ausreichende und anregende Spiel- und Freizeitflächen, wie z.B. Bolz- und Spielplätze, gehören in jede Kommune. Sport und regelmäßige Bewegung können helfen, die Schulleistungen von Kindern zu verbessern. Um die Durchführung eines regelmäßigen und fachlich abgesicherten Schulsports sicherzustellen, treten wir für die Einstellung von ausreichend Lehrpersonal ein. Ebenso müssen das Schulschwimmen landesweit abgesichert und die Kosten für den Bustransfer zu den Schwimmhallen durch das Land Sachsen übernommen werden. Für sportlich besonders begabte Kinder und Jugendliche wollen wir die Einrichtung und den Erhalt von Sportschulen fördern, um schulische Bildung und Leistungstraining in Einklang zu bringen. Der Schulsport soll aber aus unserer Sicht in erster Linie der Freude an

1353
1354
1355
1356
1357
1358
1359
1360
1361
1362
1363
1364
1365
1366
1367
1368
1369
1370
1371
1372
1373
1374
1375
1376
1377
1378
1379
1380
1381
1382
1383
1384
1385
1386
1387
1388
1389
1390
1391
1392
1393
1394
1395
1396
1397
1398
1399
1400
1401
1402
1403
1404
1405
1406
1407
1408
1409
1410
1411
1412
1413
1414

1415 Bewegung, der Entspannung und Gesundheitserziehung dienen, deshalb sollte er vom Leistungsdruck
 1416 befreit werden. Um effektiver auf die individuellen Stärken der Kinder eingehen zu können, stehen wir
 1417 für eine bessere Umsetzung des offenen Lehrplans im Sportunterricht, der eine Bewertung nach in-
 1418 dividuellem Leistungsfortschritt zulässt. Kindern mit Migrationshintergrund muss entsprechend ihrer
 1419 religiösen Weltanschauung die Teilnahme am Sportunterricht ohne Ausgrenzung und Diskriminierung
 1420 möglich sein.
 1421 Aber auch jenseits von Schule ist Sport integraler Bestandteil des Konzepts des lebenslangen Ler-
 1422 nens. Menschen jeden Alters brauchen attraktive Sportangebote.

Sport ist eine Pflichtaufgabe.

1424 Kinder und Jugendliche wollen wir von den Gebühren für öffentliche Sportstätten befreien. DIE LINKE.
 1425 Sachsen wird ein Sportfördergesetz mit der Verankerung des Sports als kommunale Pflichtaufgabe
 1426 vorschlagen, in dem auch die Höhe des jährlichen Zuschusses an den Landessportbund Sachsen
 1427 verbindlich geregelt wird, um Planungssicherheit für den Sport zu ermöglichen. Darüber hinaus wollen
 1428 wir auch den vereinsungebundenen Sport fördern. Deshalb werden wir ein Sportförderprogramm
 1429 entwickeln, das unter anderem eine Wiedernutzung der Sporthallen und Sportplätze geschlossener
 1430 Schulen, den Erhalt öffentlicher Frei- und Schwimmbäder sowie die barrierefreie Sanierung lokaler
 1431 und regionaler Sportstätten beinhalten wird. Um letztlich viele Sportarten zu fördern und ihnen eine
 1432 Bühne für Wettkämpfe zu geben, sind moderne Multifunktions-Stadien unumgänglich. Dieses Pro-
 1433 gramm bietet außerdem die Chance auf Arbeitsplätze im öffentlichen Beschäftigungssektor.

1435 DIE LINKE. Sachsen fordert die verfassungsmäßige Verankerung des Sports. Insbesondere Schul-,
 1436 Freizeit- und Vereinssport sind zu fördern und auszubauen. Im Einzelnen fordert DIE LINKE. Sachsen:
 1437

- alle Kinder und Jugendlichen müssen Zugang zum Breiten- und Leistungssport

 1438

- haben;

 1439

- Schaffung von öffentlich finanzierter Beschäftigung im Bereich des gemeinnützigen

 1440

- Sports;

 1441

- Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Sportvereinen;

 1442

- Einführung bundesweiter Qualitätsstandards für den Schulsport;

 1443

- Einführung eine Abgabe auf Umsätze aus Sportwerbung für die Sportförderung;

 1444

- Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung des Dopings;

 1445

- Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen, z.B. durch barrierefreie

 1446

- Anlagen und entsprechend ausgebildetes Personal.

 1447

- finanziell abgesicherte und sozialpädagogisch betreute Fanprojekte

4 Praxisbeispiele

5 Hilfreiches Quellenmaterial

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2010): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme. Landesbericht Sachsen. Online verfügbar unter: <http://www.laendermonitor.de/bundeslaender/sachsen/landesbericht/index.html>

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2010): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme. Personalschlüssel in KiTas. Online verfügbar unter: <http://www.laendermonitor.de/grafiken-tabellen/indikator-9-personalschlüssel-in-kitas/indikator/16/indcat/9/indsubcat/0/index.html>

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag. Presseinformation 480/2010: Betreuungsschlüssel in Kitas verbessern! Online verfügbar unter: <http://www.linksfraktionsachsen.de/index.php?newsid=1148§ion=news&cmd=details&printview=1>

DIE LINKE. Gute Betreuungsangebote für alle Kinder – ein Beitrag zur frühkindlichen Förderung. Online verfügbar unter: http://die-linke.de/fileadmin/download/zusammenschlusse/bag_bildungspolitik/080519_kitabroschuere.pdf

DIE LINKE. Vor dem Bildungsgipfel: Bildungspolitische Positionen der Partei DIE LINKE. Online verfügbar unter: http://die-linke.de/partei/organe/parteivorstand/parteivorstand_20082010/beschlusse/vor_dem_bildungsgipfel_bildungspolitische_positionen_der_partei_die_linke/

DIE LINKE. Bundesarbeitsgemeinschaft Bildungspolitik. ZLB. Online verfügbar unter: http://die-linke.de/fileadmin/download/zusammenschlusse/bag_bildungspolitik/starterheft_bag_bildung_februar2010.pdf

DIE LINKE. Landesverband Sachsen. Der eigenen Kraft vertrauen. Für Sachsen. Landeswahlprogramm 2009. Online verfügbar unter: <http://portal.dielinke-in-sachsen.de/dokumente/Wahlprogramm2009.pdf>

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hg.) (2007): Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden

für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten. Online verfügbar unter: <http://www.kita-bildungserver.de/downloads/download-starten/?did=37>

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hg.) (2009): Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Online verfügbar unter: http://www.jugendserver-dresden.de/media/files/dritter_saechs_jugendbericht.pdf

Gesetz zur Reform der Hochschulen im Freistaat Sachsen und zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen (Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS, 4.9.2006)

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=6303&dok_art=Drs&leg_per=4&pos_dok=101
GEW Sachsen: Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen im 21. Jahrhundert (Beschluss des Gewerkschaftstages der GEW Sachsen 2011)

http://www.wissenschaft-gew-sachsen.de/sites/default/files/u4/GT11_HuF.pdf

GEW: Das wissenschaftspolitische Programm der GEW (Beschluss des Gewerkschaftstages der GEW 2009)

http://www.wissenschaft.gew.de/Das_wissenschaftspolitische_Programm_der_GEW.html

GEW: Templiner Manifest (2010) <http://www.templiner-manifest.de/>

Gesetze/ Verordnungen

Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule, vom 13. August 2003. Online verfügbar unter: http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/kooperationsvereinbarung.pdf

Jugendministerkonferenz/ Kultusministerkonferenz (2004): Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. Online verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruehe-Bildung-Kitas.pdf

Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. SächsKitaG, vom 15. Mai 2009. Online verfügbar unter: <http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=7133612639427>

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Schulvorbereitung in Kindertageseinrichtungen. SächsSchulvorbVO, vom 15. Mai 2009. Online verfügbar unter: <http://www.revosax.sachsen.de/GetXHTML.do?sid=8217512997634>

Sächsisches Personalvertretungsgesetz (SächsPersVG) in der Fassung vom 25. Juni 1999, rechtsbereinigt mit Stand vom 21. November 2010

<http://www.revosax.sachsen.de/GetPDF.do?sid=1722214082826>

Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2012

<http://www.revosax.sachsen.de/GetPDF.do?sid=9181214818105>

Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz - SächsHZG), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Juli 2010

<http://www.revosax.sachsen.de/GetPDF.do?sid=7461214640265>

Verordnung des SMWK über Art und Umfang der Aufgaben an staatlichen Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsische Dienstaufgabenverordnung an Hochschulen - DAVOHS) vom 10. November 2011

<http://www.revosax.sachsen.de/GetPDF.do?sid=9341214854953>

Programm der Partei DIE LINKE. Beschluss der 2. Tagung des 2. Parteitages der Partei DIE LINKE am 21. bis 23. Oktober 2011, Erfurt.

Der eigenen Kraft vertrauen. Für Sachsen. Landeswahlprogramm 2009. Beschluss des 2. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen vom 25. April 2009.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.1 Änderungsanträge zum Leitantrag – Bildungspolitik

Einreicher: Bernd Koenitz

nach Zeile 75 folgenden Absatz einzufügen:

„DIE LINKE. Sachsen knüpft mit den in diesen Leitlinien beschriebenen grundlegenden Forderungen und Vorschlägen für eine demokratische und soziale Bildungspolitik an die Traditionen der sozialistischen und Arbeiterbewegung seit dem 19. Jahrhundert an, in welcher insbesondere der Kampf um die Brechung des Bildungsprivilegs der herrschenden Klassen stets an vorderster Stelle stand. Sie stellt in Übereinstimmung mit dem Parteiprogramm fest, dass wesentliche Merkmale eines undemokratischen und unsozialen Bildungssystems, gegen die besonders seit den 60er Jahren auch eine gesellschaftskritische außerparlamentarische Opposition in der alten Bundesrepublik stritt, noch immer wirken. Sie stellt, ebenfalls übereinstimmend mit dem Parteiprogramm, fest, dass demgegenüber in der DDR ein hohes Maß an sozialer Chancengleichheit im Bildungswesen und in der Kultur durchgesetzt war und eine engagierte Vermittlung von Kunst, Kultur, Bildung in die Bevölkerung stattgefunden hat. Darüber hinaus waren weitere der in diesen Leitlinien geäußerten Vorstellungen zum Bildungssystem, zu dessen Struktur und Orientierung, in der DDR Realität und wurden nach 1990 über Bord geworfen. Das Bildungssystem der DDR erfuhr seinerzeit auch international teilweise hohe Anerkennung und gar Nachahmung. Zu der katastrophalen, schier ausweglosen Situation, die die CDU-geführten Regierungen des Freistaates Sachsen bzgl. der Planung der Ausbildung und des Einsatzes von Lehrern heraufbeschworen haben, dürfte keine Parallele in der Geschichte des DDR-Bildungswesens zu finden sein. In dem Teil der sächsischen Bevölkerung, der das DDR-Schulwesen bewusst erlebt hat, ist die Wahrnehmung von Unterschieden zu dessen Gunsten verbreitet.

Es versteht sich, dass DIE LINKE mit ihren Vorschlägen nicht eine Rückkehr zum DDR-Bildungssystem im Auge haben kann, wohl aber ein Bildungssystem, das, an positive Erfahrungen anknüpfend, ggf. die partielle Wiederherstellung von Strukturen einschließt, jedenfalls aber konsequent dem Gedanken sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet ist. Zugleich suchen die Vorschläge neue Entwicklungen in der Gesellschaft und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen und Fehler und Mängel früherer Systeme zu vermeiden.“

Begründung:

Richtigerweise wird auf das im November 2011 mit großer Mehrheit beschlossene Parteiprogramm Bezug genommen. Das Herangehen dieses Parteiprogramms (wie auch früherer Programme der PDS), die Politik der Partei zwar auf Gegenwart und Zukunft der Gesellschaft auszurichten, sie aber als eingebettet in die Geschichte und an sie anknüpfend darzustellen, sollte auch in diesen Leitlinien angewandt werden. Deutlicher noch als bei manchen anderen Politikfeldern bietet sich beim Thema Bildungspolitik dieses Herangehen an und scheint es geboten. Ist es doch ein Gebiet, auf dem Fortschrittsselemente und Errungenschaften einerseits und deren Beseitigung in ihrer geschichtlichen Aufeinanderfolge besonders scharf kontrastieren, erst recht wenn man das gegenwärtige offensichtliche Desaster der sächsischen Schulpolitik wie auch eine von breiten Bevölkerungskreisen als grundsätzlich falsch erkannte, auf Förderung sozialen Bildungsprivilegs ausgerichtete konservative Politik wie auch die Kritik vieler am absurden Föderalismus des Bildungssystems der Bundesrepublik betrachtet.

Eine Bezugnahme auf die DDR findet in diesem Entwurf auf merkwürdige und nicht zu akzeptierende Art statt: zum ersten durch Erwähnung von offenbar positiv zu bewertenden Fakten, ohne dass die Politik der SED bzw. der DDR als für diese Fakten ursächlich genannt wird (siehe Zeilen 175 – 176^[1]; 1107 – 1110^[2]); ferner indirekt, aber umso gravierender in Punkt 2.2.1), zum zweiten durch Nennung eines Merkmals der Ausrichtung von Bildung und Erziehung in der DDR, die gewiss einen historischen bildungspolitischen Fortschritt darstellte und von der man sich ohne vernünftige Begründung distan-

[1]

[2] Siehe meinen Antrag (3)!

ziert (Zeilen 828 - 832^[3]), zum dritten durch eine das DDR-System verleumdende, der Propaganda des politischen Gegners entgegenkommende Apostrophierung von „Opfern“ einer „Diktatur“ (Zeilen 867 - 872^[4]) sowie zum vierten durch eine Verbeugung vor der „Leistung“ sogenannter „Bürgerbewegungen“ um das Jahr 1989 (Zeilen 857 - 872^[5]). Die betreffenden Passagen sind ihrem Wesen nach nicht durch das Parteiprogramm gedeckt; sie sind zu korrigieren bzw. ggf. zu streichen.

Auch weil wegen notwendiger Begrenzung des Umfangs und Konzentration des Inhalts nicht auf Schritt und Tritt historische Reminiszenzen möglich bzw. wünschenswert sind und diese auch an den obengenannten Stellen auf ein Mindestmaß beschränkt werden müssen, ist die hier beantragte Einfügung grundsätzlicher Bezugnahme auf unsere Vergangenheit erforderlich.

Zu einzelnen Passagen reiche ich jeweils gesonderte Änderungsanträge ein (zu den hier oben genannten Stellen siehe Fußnoten; weitere Anträge zu anderen Textstellen).

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

[3] Siehe meinen Antrag (5)!

[4] Siehe meinen Antrag (6)!

[5] Siehe meinen Antrag (6)!

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.2 Änderungsanträge zum Leitantrag – Frühkindliche Bildung

Einreicher: Bernd Koenitz

Ersetze in den Zeilen 175 – 176 wie folgt:

„Beim Besuch von Kindertageseinrichtungen für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen nimmt Sachsen aufgrund aus der DDR-Bildungspolitik resultierender seit Jahrzehnten etablierter Strukturen eine Vorreiterrolle ein.“

Statt

„Beim Besuch von Kindertageseinrichtungen für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen nimmt Sachsen aufgrund langjährig etablierter Strukturen eine Vorreiterrolle ein.“

Begründung:

Warum sollte verschwiegen werden, dass diese Strukturen auf die Bildungspolitik der DDR zurückzuführen sind? Das wäre einer der Punkte unzulässiger, den Herrschenden entgegenkommender anti-kommunistischer /antisozialistischer Geschichtsvergessenheit. (Vgl. meinen Änderungsantrag (3)!)

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.3 Änderungsanträge zum Leitantrag – Forschung, Studium und Lehre

Einreicher: Bernd Koenitz

Ersetze in den Zeilen 1103 – 1106:

„Die Personalstruktur an den sächsischen Hochschulen ist wie überall in der Bundesrepublik alles andere als aufgabengerecht und muss endlich neugestaltet werden. Vorzüge des DDR-Hochschulwesens in dieser Hinsicht, insbesondere ein deutlich höherer Anteil von unbefristeten Stellen im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind aufgegeben worden.“

Statt

„Die Personalstruktur an den sächsischen Hochschulen ist wie überall in der Bundesrepublik alles andere als aufgabengerecht. Vorzüge aus der Zeit vor 1989, insbesondere ein deutlich höherer Anteil von unbefristeten Stellen im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind aufgegeben worden.“

Begründung:

Gemeint ist das Hochschulwesen der DDR – daher müsste allerdings jedenfalls statt „1989“ die Jahreszahl 1990 stehen, das Jahr, bis zu welchem die DDR existierte. Wenn aber richtig auf das Hochschulwesen der DDR Bezug genommen wird, sollte man es auch beim Namen nennen. (Vgl. meinen Änderungsantrag (2)!)

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.4 Änderungsanträge zum Leitantrag –
Längeres gemeinsames Lernen

Einreicher: Bernd Koenitz

- ab Zeile 340 folgende Ergänzung anfügen:

„Längeres gemeinsames Lernen – bis einschließlich Klasse 8 – war bereits seit 1946 (mit dem Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule) in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. DDR Realität und wurde mit dem Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der DDR 1959 hin zur 10-klassigen Oberschule für alle Kinder ausgebaut.

Längeres gemeinsames Lernen hat aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive Sinn. So zeigt der PISA-Sieger Finnland mit seinem Schulsystem, das gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 10 vorsieht, dass die Gesamtergebnisse im Durchschnitt deutlich höher liegen als in allen Ländern, in denen früh selektiert wird. Der ehemalige finnische Ministerpräsident Paavo Lipponen beschrieb in der Zeitung „Die Zeit“ bereits 2005 den entscheidenden Vorzug des finnischen Erfolgsmodells: „... das hohe Bildungsniveau aller Finnen, unabhängig von der sozialen Herkunft, [ist] ausschlaggebend für den wirtschaftlichen Erfolg. (...) Nach unserer Einschätzung beeinträchtigt ein mehrgliedriges Schulsystem mit früher Auslese die volkswirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Warum? Weil dieses System nicht ein gleichmäßig hohes Bildungsniveau der gesamten Gesellschaft ermöglicht.“ (Die Zeit, 34/2005)....“

- ab Zeile 350 folgende Ergänzung einfügen:

„Bekanntlich hatte Finnland sein Schulsystem nach dem Vorbild dessen der DDR gestaltet. Bereits der Pädagoge Johann Amos Comenius bestätigte in seiner Didactica.....“

Begründung:

Das Verschweigen der Tatsache, dass längeres gemeinsames Lernen in Ostdeutschland 44 Jahre lang (!) Praxis war, ist schon geradezu grotesk. Glaubt man etwa, dass man mit solcher ignoranten Behandlung unserer Geschichte bei geschworenen DDR-Hassern oder Pseudo-Bürgerrechtlern Punkte für DIE LINKE gewinnt?

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.5 Änderungsanträge zum Leitantrag – Polytechnische Bildung

Einreicher: Bernd Koenitz

Den Text der Zeilen 824 - 828 folgendermaßen ersetzen:

„Zunächst soll eine historische Bemerkung zum Begriff vorangestellt werden.

Zwei Generationen ehemaliger DDR-Bürger haben einen Grundtyp von allgemeinbildender Schule durchlaufen, der 1959 konzipiert und 1965 weiter ausgebaut wurde und dem als wesentliche Komponente die polytechnische Bildung zugeordnet war. Der polytechnische Aspekt stellte, wie auch außerhalb der DDR und sozialistischer Staaten vielfach anerkannt wurde, einen wesentlichen Fortschritt im Bildungswesen dar. Wie andere positive Errungenschaften wurde er nach 1990 fallen gelassen; auch brach für ihn mit der Zerstörung der ostdeutschen Wirtschaft auch seine ökonomisch-technische Basis weg. DIE LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, diese Komponente unter den jetzigen gesellschaftlichen Verhältnissen wieder zur Geltung zu bringen. Angesichts dessen, dass die seinerzeitige politisch-ideologische Begründung und Prägung von polytechnischer Bildung nicht mehr aktuell ist, beziehen wir uns auf den rein pädagogischen Aspekt“

Statt

„Zunächst soll aber eine Begriffsklärung des historisch belasteten Begriffes vorangestellt werden. DIE LINKE. Sachsen versteht polytechnische Bildung heute losgelöst von der politisch-ideologischen Prägung, wie sie seit den späten 1950er Jahren in der Sowjetunion und der DDR verwendet wurde. Vielmehr beziehen wir uns auf den reinen pädagogischen Aspekt.....“

Begründung:

Diese Distanzierung von Begriff und Praxis polytechnischer Erziehung und Bildung in der DDR ist ziemlich unbegreiflich und inakzeptabel, könnte sie doch ihre Begründung nur in einer pauschalen Ablehnung jeglichen positiven Bezuges auf die Gesellschaftsordnung der DDR finden. Dass der Begriff „polytechnische Bildung“ einen historischen Hintergrund hat, ist unstrittig, aber wieso dieser eine „Last“ darstellt, ist unerfindlich. Es ist nicht zu leugnen, dass die Einführung dieser Komponente in das System der Volksbildung grundsätzlich einen wesentlichen historischen Fortschritt darstellte, dessen Bedeutsamkeit zu Recht in der Benennung des herrschenden Typs allgemeinbildender Schule zum Ausdruck gebracht wurde. Es stünde einem bildungspolitischen Konzept einer sozialistischen Partei wie der LINKEN wohl an, sich mit dem Konzept der polytechnischen Erziehung und Bildung im „Einheitlichen sozialistischen Bildungssystem“ der DDR und seiner Realisierung positiv und ernsthaft auseinander zusetzen. Neben möglicher Kritik am „rein pädagogischen Aspekt“ dort und dem Umstand, dass umgekehrt die Ziele polytechnischer Bildung und Erziehung in einer nicht-profitorientierten Gesellschaftsordnung leichter und besser durchzusetzen waren, was auch für eine laut Parteiprogramm der LINKEN anzustrebende künftige sozialistische Gesellschaftsordnung relevant ist, dürften wohl genügend Übereinstimmungen zwischen den hier im Text beschriebenen Grundsätzen und Merkmalen und jenen des DDR-Konzepts festzustellen sein. Wieviel die Herangehensweise und die Erfahrungen der polytechnischen Bildung und Erziehung in der DDR aufwiegende oder diese gar abwertende Bezugnahme auf einen amerikanischen Philosophen, der diese noch nicht kennen konnte (!), zu bringen vermag, sei dahingestellt. Zumindest waren die Prinzipien des entsprechenden DDR-Teilsystems wesentlich genauer definiert, als dies in diesen »Leitlinien“ der Fall ist (und sein kann).

Entscheidung des Parteitagesangenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.6 Änderungsanträge zum Leitantrag – Geschichtsbildung und Erinnerungskultur

Einreicher: Bernd Koenitz

Abschnitt 2.4.4 (ab Zeile 853 - 868) durchgreifend ändern (ersetzen und streichen)

„2.4.4 Geschichtsbildung und politische Bildung

Die Partei DIE LINKE. Sachsen misst der Geschichtsbildung, besonders in der allgemeinbildenden Schule, wegen ihres großen – grundsätzlichen bzw. potentiellen – Anteils an der Herausbildung eines humanistischen Weltbildes einen hohen Stellenwert bei. Dies betrifft einerseits den Umfang des Geschichtsunterrichts: es können keine Tendenzen geduldet werden, diesen gewissermaßen auf den Rang eines Nebenfaches herabzustoßen. Noch größeres Augenmerk legt DIE LINKE. Sachsen aber auf die inhaltliche Seite. Wissenschaftlichkeit und Objektivität sind bei der Darstellung von Geschichte unveräußerliche Grundsätze. Einen gebührenden Platz hat die jahrhundertlange Geschichte der Kämpfe um soziale Gerechtigkeit und die Durchsetzung menschenwürdiger gesellschaftlicher Verhältnisse einzunehmen. Aus unserer spezifischen geschichtlichen Verantwortung als Deutsche heraus sind sämtliche vom Freistaat Sachsen direkt zu beeinflussenden Prozesse der historiographischen und politischen Bildung und Erziehung so zu gestalten, dass jeglichen Erscheinungsformen von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sowie auch islamophoben Tendenzen entschieden begegnet wird. Herauszuarbeiten sind der menschenfeindliche Charakter des Hitlerfaschismus und dessen gesellschaftliche Hintergründe, hoch zu würdigen der antifaschistische Widerstand, würdig zu gedenken auch der Opfer des Faschismus. Lebendig zu halten und der jungen Generation nahe zubringen ist die Losung aus der Zeit nach der Befreiung vom Faschismus „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!“, auch mit dem Blick auf kriegerische Ambitionen und Aktivitäten der herrschenden Kreise der Bundesrepublik in der jüngsten Vergangenheit und in der Gegenwart sowie auf die neofaschistischen Umtriebe und deren Duldung durch staatliche Institutionen. Tendenzen des Geschichtsrevisionismus und gar Revanchismus dürfen im Schulunterricht keinen Platz haben. Eine der geschichtlichen Wahrheit verpflichtete, differenzierte Auseinandersetzung mit diktatorischen, undemokratischen Herrschaftsverhältnissen und Herrschaftsformen in Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart lässt keinen Platz für Zugeständnisse an das Bemühen der herrschenden Propaganda und Politik, den Hitlerfaschismus und die politische und Gesellschaftsordnung der DDR ein und derselben Kategorie zuzuordnen; dem tritt DIE LINKE. Sachsen in Übereinstimmung mit dem Parteiprogramm entschieden entgegen. DIE LINKE. Sachsen setzt sich für die konsequentere Durchsetzung der Trennung von Staat und Kirche ein; das bedeutet insbesondere, dass alle Versuche, öffentliche Bildungseinrichtungen zur Missionierung zugunsten welcher Religionsgemeinschaft auch immer zu benutzen, als unstatthaft anzusehen sind.“

Statt:

„2.4.4 Geschichtsbildung und Erinnerungskultur, politische Bildung und Friedensbildung

Für die Geschichtsbildung im schulischen Bereich setzt die Partei DIE LINKE. Sachsen auf Grundsätze, die bislang weder im schulischen noch im außerschulischen Bereich die nötige Beachtung fanden. DIE LINKE. Sachsen setzt sich für die konsequentere Durchsetzung der Trennung von Staat und Kirche ein, die letztlich auch im Interesse der Kirchen liegt, ohne dabei einem antichristlichen oder grundsätzlich antireligiösen „Kulturkampf“ das Wort zu reden. Aus der Verantwortung gegenüber unserer Geschichte heraus ist die Geschichts- und Bildungspolitik im Freistaat so zu gestalten, dass sie jeglichen Erscheinungsformen von Antisemitismus entschieden entgegen tritt und zugleich islamophoben Tendenzen widerspricht. Die differenzierte Auseinandersetzung mit diktatorischen, undemokratischen Herrschaftsformen ist ebenso unerlässlich wie die angemessene Würdigung des antifaschistischen Widerstandes und die Anerkennung der Leistungen der Bürgerbewegungen im Rahmen des europäischen Epochenwandels von 1989. Dazu gehört auch ein fortdauerndes Schuldanerkenntnis gegenüber Denjenigen, die in der patriarchal-bürokratischen Diktatur der DDR staatlichen Verfolgungen und Repressionen ausgesetzt waren. DIE LINKE. Sachsen regt einen Dialog zwischen den verschiedenen Opfergruppen an und lehnt die bisher vorherrschende Politik der CDU-geführten Staatsregierung ab, die beiden Opfergruppen gegeneinander auszuspielen.“

die Zeilen 863 – 868 ersatzlos streichen:

„und die Anerkennung der Leistungen der Bürgerbewegungen im Rahmen des europäischen Epochenwandels von 1989. Dazu gehört auch ein fortdauerndes Schuldanerkenntnis gegenüber Denjenigen, die in der patriarchal-bürokratischen Diktatur der DDR staatlichen Verfolgungen und Repressionen ausge-

setzt waren. DIE LINKE. Sachsen regt einen Dialog zwischen den verschiedenen Opfergruppen an und lehnt die bisher vorherrschende Politik der CDU-geführten Staatsregierung ab, die beiden Opfergruppen gegeneinander auszuspielen.“

Begründung:

Dieser Abschnitt ist in der vorliegenden Form des Leitantrags einer linken, sozialistischen, insbesondere einer in Sachsen wirkenden, historisch mit der DDR verknüpften Partei, sofern sie nicht ihre Wurzeln ganz und gar kappen will, unwürdig.

Es sei dahingestellt, ob das ganze Kapitel 2.4 in der Struktur dieser Leitlinien den angemessenen Platz einnimmt und insbesondere die Geschichtsbildung als „ergänzender Bildungsbereich“ treffend (zutreffend) charakterisiert ist. Ansonsten ist zunächst festzustellen, dass die Überschrift zu 2.4.4 ungleichwertige Komponenten aufzählt („Friedensbildung“ ist wahrscheinlich auch politische Bildung, „Erinnerungskultur“ mag textlogisch noch angehen, geht aber gleich mit dem Begriff in ein Feld von Kontroversen, während „Geschichtsbildung“ und „politische Bildung“ neutrale Begriffe sind).

Sodann ist zu kritisieren, dass der Text nicht der Überschrift entspricht. Der Begriff „Friedensbildung“ ist überhaupt nicht erklärt, steht im Text nirgends und seine Beziehung zu Textstellen allenfalls zu erraten. Der Begriff „Politische Bildung“ kommt im Text auch nicht vor, und an einer Stelle steht vermutlich „Bildungspolitik“ statt seiner.

Die Aussagen entsprechen ansonsten in ihrer Gesamtheit keineswegs dem, was uns als Linken zum Thema „Geschichte“ und ihrer Vermittlung in Bildungseinrichtungen des Freistaates Sachsen (bzw. der BRD) einfallen sollte. Als ob Geschichtsschreibung/Geschichtsdarstellung nicht ein erstrangiges Feld der politischen Auseinandersetzung wäre, auf welchem wir Flagge zu zeigen haben, ohne uns der herrschenden Politik und Propaganda zu unterwerfen oder anzubiedern!

Von einer merkwürdigen Schwerpunktsetzung (eine solche ließe der erste Satz erwarten!) zeugt die Tatsache, dass die konsequentere Trennung von Staat und Kirche als erstes genannt wird (wo es doch laut Überschrift zuerst um Geschichtsbildung gehen soll), und das, ohne ansatzweise das Problem konkret zu benennen, noch dazu mit einer – auch gar nicht erläuterten – beschwichtigenden Floskel an die Adresse der Kirchen. Den Begriff „Kulturkampf“ aus dem 19. Jahrhundert zu bemühen wirkt in der Gegenwart einer noch immer mehrheitlich atheistischen sächsischen Gesellschaft etwas komisch.

Das Kapitel „Woher wir kommen, wer wir sind“ des Parteiprogramms wird vollkommen ignoriert, insbesondere die dort gegebene Charakterisierung der DDR. Wenn der antifaschistische Widerstand und die Bürgerbewegungen von 1989 bzw. die Opfer von Repressionen der „Diktatur“ in der DDR nebeneinander gestellt werden, so ist das fast vollkommen deckungsgleich mit der Propagandathese der herrschenden Kreise von „den zwei deutschen Diktaturen“ und kommt der Verleumdung der DDR als „Unrechtsstaat“ entgegen. Die Formulierung von „differenzierter Auseinandersetzung mit diktatorischen, undemokratischen Herrschaftsformen“ schwächt die tendenzielle Geschichtsfälschung kaum ab. Die „Leistungen der Bürgerbewegungen im Rahmen des europäischen Epochenwandels von 1989“, die darin bestanden haben, zur Wiederherstellung der Kapitalherrschaft in Ostdeutschland beizutragen, verdienen nicht Lob und Dank. Eine solche Verbeugung kann den gegenwärtigen Bundespräsidenten freuen, viele Mitglieder unserer Partei werden sie nicht unterschreiben wollen.

Wenn im Kontext von Bildungspolitik von (nicht näher beschriebenen) „Opfern“ und „Opfergruppen“ die Rede ist, aber nicht nur nicht die historischen Umstände und Gründe für Repressionen in der DDR in Betracht gezogen und die verschiedenen Fälle differenziert betrachtet werden, vor allem aber an keiner Stelle von den Millionen „Nutznießern“ des DDR-Systems geschrieben wird, dann entsprechen diese Zeilen (1184 – 1192) einem Zerrspiegel der DDR-Verhältnisse. Mit Millionen „Nutznießern“ meine ich die vielen, die speziell dank eines fortschrittlichen Bildungssystems eine gute Allgemein- und fachliche Bildung und Erziehung in antifaschistischem und humanistischem Geist genossen haben.

Die Änderung versucht, der Überschrift entsprechende richtige Akzente zu setzen.

Entscheidung des Parteitag

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.7 Änderungsanträge zum Leitantrag – Sorben

Einreicher: Bernd Koenitz

1. Antrag

Absatz nach Zeile 57 einfügen:

„DIE LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass die Wahrnehmung der in der Verfassung des Freistaates Sachsen (Art. 6) verbrieften Rechte der sächsischen Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit „auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen“ im gesamten Bildungsbereich – bei der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung, Schulbildung und Hochschulbildung konsequent und strikt gewährleistet wird. Quantitative Limits (Mindestschülerzahlen u. dgl.) dürfen nicht auf den sonst im Lande möglicherweise berechtigten Maßstab begrenzt werden. Zu unterstützen ist die landesübergreifende Zusammenarbeit der Sorben im Bildungssektor. Das impliziert die Forderung nach wirksamer Zusammenarbeit der sächsischen Schulbehörden mit denen des Landes Brandenburg.“

2. Antrag

Einfügung in den Zeilen 271 - 274:

„Bildungspolitische Schwerpunkte für den Zeitraum bis 2020 sind die Sprachförderung, mit besonderem Augenmerk auch auf die Unterstützung der WITAJ-Bewegung im sorbischen Siedlungsgebiet, der Umgang mit bildungsbenachteiligten und behinderten Kindern, die Entwicklung von Medienkompetenz, die Einbindung der Familienbildung und die Frage zusätzlicher Förderung für Einrichtungen in sozialstrukturell mehrfach belasteten Gebieten mit komplexen familiären Problemlagen.“

Begründung:

Es geht nicht an, dass die Bildungspolitik der LINKEN die spezifischen Erfordernisse und Probleme der Sorben auf dem existenzwichtigen Gebiet der Bildung ignoriert.

Anmerkung:

Ich gehe davon aus (und hoffe), dass die mit diesen meinen Anträgen vorgeschlagenen Ergänzungen von sorbischen Genossinnen und Genossen Unterstützung und gewiss erforderliche Präzisierungen erfahren werden.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leit Antrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.8 Änderungsanträge zum Leit Antrag –
Längeres gemeinsames Lernen II

Einreicher: Bernd Koenitz

Ersetze in Zeile 350:

„der tschechische Pädagoge Jan Ámos Komenski (Comenius)“

Statt

„der Pädagoge Johann Amos Comenius“

Begründung:

Die Phase der Restauration, die wir seit zwei Jahrzehnten in Ostdeutschland erleben, ist auch mit deutlichen Tendenzen der Wiederbelebung bzw. Präferenzierung deutscher Eigennamen und Eigennamenformen verbunden, politisch gewollt und durch staatliche Vorschriften sowie bürgerliche Medien gefördert (Breslau, Tetschen, Lemberg) bis hin zur latent revanchistischen, historisch unrechtmäßigen Bezugnahme auf den Begriff „Schlesien“ in der Verfassung des Freistaates Sachsen von 1992. Positive Traditionen einer „political correctness“ aus der DDR auf diesem Gebiet sollen gezielt beseitigt werden. Dem müssen wir uns als Linke bewusst entgegenstellen. Daher empfiehlt sich hier sowohl die Angabe über die nationale Zugehörigkeit als auch der Gebrauch der tschechischen Namensformen neben der latinisierten Form des Familiennamens.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.9 Änderungsanträge zum Leitantrag

EinreicherInnen: Peter Jattke und Ortsvorstand Treuen

Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bildungspolitischen Leitlinien werden im vorgesehenen Tagesordnungspunkt vorgestellt und diskutiert – aber nicht beschlossen!

Der Parteitag beauftragt das Autorenkollektiv, diese Leitlinien bis zum 12.11.2012 zu überarbeiten und sich dabei auf maximal 15 Seiten zu beschränken.

Die überarbeiteten Leitlinien werden nach dem 12.11.2012 mit der Aufforderung an alle Kreis- und Ortsverbände übermittelt, Änderungsvorschläge bis zum 31.01.2013 einzureichen.

Dazu sind in diesem Zeitraum in allen Kreisverbänden Aktivberatungen durchzuführen.

Im Zeitraum Februar/März 2013 erfolgen nochmals drei Regionalkonferenzen (Regionen Chemnitz/Leipzig/ Dresden), auf denen weitere Leitlinien diskutiert werden.

Die Beschlussfassung erfolgt danach auf einen Landesparteitag.

Begründungen:

Die bisherige Zeitschiene gewährleistete aufgrund der Ferienzeit und der notwendigen Zeitabläufe (Einberufungsfristen/ Vorlagefristen) völlig ungenügend die Realitäten in den Kreisverbänden!

Die bisherige Verfahrensweise führte vermehrt zu der Meinung an der Basis: „Macht doch Euren Dreck alleine“!

Einige, nur wenige bedenkenswerte Einwände gegen das 36-Seiten-Exemplar mit Stand vom Juni 2012 – ein anderes ist uns nicht bekannt!:

Zeile 56: ...gegen eine forcierte Privatisierung... Nur gegen forcierte???

Zeile 144: .. Privatwirtschaftliches Engagement sehen wir kritisch.. Warum nicht ...lehnen wir ab?

Vergleiche Parteiprogramm Seite 57: Wir treten Privatisierungen im Bildungsbereich entgegen!

Zeile 104: So lange die Bildung Ländersache ist,... Warum wird das in unseren „Zukunftsvisionen“ mit den nachfolgenden Formulierungen so hingenommen? Warum hier nicht- entsprechend Parteiprogramm Seite 57: Gleiche Bildungsmöglichkeiten...erfordern ..bessere Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

Also in unsere Forderungen: Bei Respektierung des föderalen Grundprinzips: Einheitliche Lehrpläne vom Kindergarten bis zur Hochschule für alle Bundesländer, einheitliche Abschlüsse, einheitliche Lehrbücher und einheitliche Ausbildungen der Ausbilder/Erzieher/Lehrer. Klare Kostenaufteilung für materielle Basis bzw. Personal zwischen Bund und Ländern!

Zeile 131: Scheinbar haben die Verfasser die bestehenden Probleme bei der Schülerbeförderung nur aus großstädtischer Sicht betrachtet – also zu wenig Detailkenntnis aus Sicht der Flächenkreise (Kosten, Fahrzeiten/ Schulwege/ sogenannte Nullte- Stunde usw.)!

Zeile 135: Verweise auf andere Bundesländer und Orte (im Westen!), die die Kostenfreiheit bereits praktizieren, würde unsere Forderung glaubhafter erscheinen lassen!

Zeile 127 und folgende, besonders 138 ff. müssen nicht als Tatsache dargestellt werden sondern unsere Ablehnung muss zum Ausdruck kommen! Die Bürger fragen doch: was will DIE LINKE?

Zeile 152 .. das ... enthält ... nein! Es muss heißen: Wir fordern eine Änderung des Hochschulgesetzes, damit die Hochschulen nicht als „Arbeitgeber“ auftreten und Tarifverträge verlassen können!

Zeilen 155 bis 158 doppelt zu Zeilen 159 bis 162!

Zeile 171 bezieht sich auf Zahlen aus 2009! Damit können wir zur Wahl 2014 nicht überzeugen!

Zeilen 183/184 Betreuungsschlüssel nicht nur Ist darstellen, sondern Wirklichkeit durch Anspruch auf Urlaub/Krankheit/Weiterbildung sieht anders aus!– Welche fordern wir?

Zeilen ab 190: Wir sollten fordern: Die Bildungsabschlüsse als Staatlich geprüfte Kindergärtnerin/ Krippenerzieherin wird als Bildungsabschluss anerkannt! Im Rahmen einer berufs begleitenden Weiterbildung werden die Abschlüsse als Erzieher ermöglicht!

Zeilen 195 bis 216 – gehören nicht in diese Leitlinien!

Zeile 233 wir sprechen von Kindertages-Betreuung und nicht von Kindertagespflege!

Entscheidung des Parteitagesangenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.10 Änderungsanträge zum Leitantrag – diverse Passagen

EinreicherInnen: Ortsvorstand Dresden - Blasewitz

1. Antrag (Ganztagschulen) :

Einfügung nach Zeile 461:

Nachmittags wird den Schülerinnen und Schülern ein freiwilliger, fakultativer Unterricht angeboten. Dieser Unterricht ist für die Schülerinnen, Schüler und deren Eltern unentgeltlich. Eine Schulpflicht für den gesamten Tag, von Vormittag bis Nachmittag, halten wir nicht für wünschenswert.

Begründungen:

Es entsteht der Eindruck, dass die Betreuungsangebote in der Ganztageschule zur Pflicht erhoben werden.

Die Interessen der Kinder an sportlicher, musikalischer oder künstlerischer Betätigung in Vereinen und Vereinigungen bleiben unberücksichtigt. Es muss auch die Möglichkeit bleiben, dass Kinder ihre Freizeit mit anderen Kindern außerhalb der Schule selbst gestalten können, z.B. auf den Spielplatz gehen, Radfahren oder einfach zu Hause sitzen und lesen oder Musik hören .

2. Antrag (Friedensbildung):

Einfügung nach Zeile 868:

An den öffentlichen Schulen darf nicht für militärische Berufe geworben werden.

Begründungen:

In diesem Abschnitt gibt es keinen Hinweis darauf, dass wir als LINKE aktiv für den Frieden eintreten und jede kriegerische oder kriegsähnliche Handlung ablehnen. Unsere jungen Menschen sollen zu Toleranz und friedlichem Miteinander erzogen werden.

3. Antrag :

Einfügung nach Zeile 1146:

Wir setzen uns für eine Zivilklausel an den Hochschulen des Freistaats Sachsen ein. Forschung, Lehre und Studium an den sächsischen Hochschulen und Universitäten sollen ausschließlich friedlichen und zivilen Zwecken dienen.

Begründungen:

In diesem Abschnitt gibt es keinen Hinweis darauf, dass wir als LINKE aktiv für den Frieden eintreten und jede kriegerische oder kriegsähnliche Handlung ablehnen. Unsere jungen Menschen sollen zu Toleranz und friedlichem Miteinander erzogen werden.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

C Sachanträge zu anderen Themen an den 7. Landesparteitag

C.1 Hochschulpolitik demokratisch und solidarisch gestalten

Einreicher: Benjamin Schumann

Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge den folgenden Text beschließen:

Nach Inkrafttreten des sogenannten Hochschulfreiheitsgesetzes, kann nicht mehr von einer Autonomie der Hochschulen gesprochen werden. Universitäten und Hochschulen werden zum Spielball von Marktinteressen und dem sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK). Die Freiheit von Wissenschaft, Lehre und Studium wird damit abgeschafft. Durch den steigenden Einfluss der Hochschulräte wird der wirtschaftliche Druck auf die Hochschulen weiter erhöht. Gleichzeitig steigt auch der politische Einfluss von außen. Nicht die Studierenden, nicht die Lehrenden, nicht die Beschäftigten, sondern externe Akteur_innen bestimmen den Hochschulalltag.

Der studentischen Selbstverwaltung droht, durch den Wegfall der solidarischen Finanzierungsweise, ein gewaltiger finanzieller Verlust, welcher sich auch auf deren Leistungen und Aufgaben auswirken wird. Die demokratische Mitbestimmung der Student_innen wird schrittweise ausgehöhlt. Die politische Interessensvertretung kann so nicht organisiert werden. Soziale Leistungen für die Studierendenschaft, Förderung von Kultur und Sport sowie politische Bildung werden ebenso zur Disposition gestellt. Solidarisch finanzierte Semestertickets werden durch die Beschneidung unmöglich. Die Mobilität von Studierenden sinkt, zudem entstehen auch den regionalen Verkehrsbünden massive Verluste.

Durch die Einführung von Langzeitstudiengebühren ohne soziale Kompensation, verschlechtert sich die soziale Situation der Student_Innen. Betroffene Langzeitstudent_innen, wie beispielsweise Alleinerziehenden oder von längerer Krankheit betroffene Personen, werden massiv benachteiligt. Die ohnehin falsch bemessene Regelstudienzeit bietet schon heute kaum mehr Zeit für ehrenamtliches Engagement.

Sinkende Mittelzuweisungen bedrohen den Lehrbetrieb. Ständige Kürzungswellen lassen beständig die Qualität von Lehre und Studium sinken. Kompensiert werden soll dies durch den Ausverkauf der Universitäten und Hochschulen. Statt wie bisher alle Leistungen selbst zu liefern, entsteht nun die Möglichkeit praktische alle Bereiche auszulagern. Alle bekannten Konsequenzen von (Teil-) Privatisierungen bedrohen damit die Universität. Das ohnehin niedrige Lohnniveau bei den universitär Beschäftigten droht weiter zu sinken. Bisher kostenlose Dienstleistungen können nun kostenpflichtig werden.

DIE LINKE. Sachsen fordert die Rücknahme der Novellierung des sächsischen Hochschulgesetzes. Wir fordern die adäquate Ausfinanzierung der sächsischen Hochschulen, sowie der Studentenwerke. Eine umfassende Re-Demokratisierung der Hochschulen, mit deutlichem Einflussgewinn der Student_innen in den Hochschulgremien, ist das erklärte Ziel der Partei DIE LINKE in Sachsen. Wir treten ein für die Abschaffung der Regelstudienzeit und stehen gegen jegliche Form von Studiengebühren. DIE LINKE. Sachsen will die Hochschulen als Ort des gesellschaftlichen Lebens erhalten. Hochschulen dürfen nicht zum Ausverkauf stehen und müssen in ihrer Autonomie gestärkt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Entscheidung des Parteitagesangenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

D Parteiinterna

D.1 Änderung der Landessatzung im § 31, Abs. 2 – Gemeinsame Aufgaben von Landesvorstand und Landesrat

EinreicherInnen: Nico Brünler, Ellen Eichhorn, Dieter Siegert, Efstathios Soudias,

Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern.

Änderung der Landessatzung im § 31, Absatz 2

§ 31 Gemeinsame Aufgaben von Landesvorstand und Landesrat

...

(2) Bei Angelegenheiten von besonderer landespolitischer Bedeutung bzw. von besonderer Bedeutung für den Landesverband soll der Landesvorstand gemeinsam mit dem Landesrat, den Kreisvorsitzenden und dem Fraktionsvorstand beraten und beschließen.

in neu

...

(2) Bei Angelegenheiten von besonderer landespolitischer Bedeutung bzw. von besonderer Bedeutung für den Landesverband soll der Landesvorstand gemeinsam mit dem Landesrat, den Kreisvorsitzenden und dem Fraktionsvorstand der Landtagsfraktion und die Sprecherin/dem Sprecher der Landesgruppe in Bundestag beraten und beschließen.

Begründung:

Diese Satzungsänderung soll klarstellen, dass die Sprecherin/ dem Sprecher der Landesgruppe in Bundestag in diesem Gremium beraten und beschließen kann.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

D Parteiinterna

D.2 Änderung der Landessatzung im § 31, Abs. 2 – Gemeinsame Aufgaben von Landesvorstand und Landesrat – Gremienbezeichnung

EinreicherInnen: SprecherInnen des Landesrat

Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern.

Änderung der Landessatzung im § 31, Absatz 2

§ 31 Gemeinsame Aufgaben von Landesvorstand und Landesrat

...

(2) Bei Angelegenheiten von besonderer landespolitischer Bedeutung bzw. von besonderer Bedeutung für den Landesverband soll der Landesvorstand gemeinsam mit dem Landesrat, den Kreisvorsitzenden und dem Fraktionsvorstand beraten und beschließen.

in neu

...

(2) Bei Angelegenheiten von besonderer landespolitischer Bedeutung bzw. von besonderer Bedeutung für den Landesverband soll der Landesvorstand gemeinsam mit dem Landesrat, den Kreisvorsitzenden und dem Fraktionsvorstand der Landtagsfraktion, als „Kleiner Parteitag“ beraten und beschließen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

D Parteiinterna

D.3 Änderung der Landessatzung im § 14 Absatz 4 – Zusammensetzung des Landesparteitages

EinreicherIn: Landesvorstand

Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

Änderung der Landessatzung im § 14 Absatz 4:

„Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum 30.06. jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt.“

in neu

„Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum 30.05. jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt.“

Begründung:

Gemäß § 14 Absatz 2 der Landessatzung kann die Wahl der Delegierten ab 01.06. des Vorjahres der Mandatsperiode erfolgen. Demnach muss der Delegiertenschlüssel bis spätestens 30.05. durch den Landesvorstand festgestellt werden.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

D Parteiinterna

D.4 Änderung der Landessatzung im § 42, Abs. 4 – Aufstellung von Landeslisten für Wahlen zum Sächsischen Landtag und zum Deutschen Bundestag

EinreicherInnen: Nico Brünler, Ellen Eichhorn, Dieter Siegert, Efstathios Soudias,

Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern.

Änderung der Landessatzung im § 42, Absatz 4

§ 42 Aufstellung von Landeslisten für Wahlen zum Sächsischen Landtag und zum Deutschen Bundestag

...

(4) Der Landesparteitag nominiert spätestens im Jahr vor einer regulären Landtagswahl die Spitzenkandidatin oder den Spitzenkandidaten. An die Stelle des Landesparteitages kann ein Mitgliederentscheid nach § 8 treten.

In neu

...

(4) Der Landesparteitag nominiert spätestens im Jahr vor einer regulären Landtags- oder Bundestagswahl die Spitzenkandidatin oder den Spitzenkandidaten. An die Stelle des Landesparteitages kann ein Mitgliederentscheid nach § 8 treten. Die Nominierung der sächsischen Spitzenkandidatin oder des sächsischen Spitzenkandidaten erfolgt analog.

Begründung:

Diese Satzungsänderung soll klarstellen, die Wahl der Spitzenkandidatin oder des Spitzenkandidaten zur Bundestagswahl gleichbehandelt wird, wie die Wahl der Spitzenkandidatin oder den Spitzenkandidaten zu der Landtagswahl.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

D Parteiinterna

D.5 Aufstellungs- und Wahlverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013

Einreicher: Landesvorstand

Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge das folgende Verfahren beschließen:

Aufstellungs- und Wahlverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013

I. Grundlagen

Grundlagen sind das Bundeswahlgesetz (BWahlG), die Bundes- und die sächsische Landessatzung der Partei DIE LINKE, sowie die Wahlordnung der Partei (WO).

II. Kreiswahlversammlungen

(1) In allen Kreisverbänden der LINKEN Sachsen werden im Zeitraum November 2012 bis März 2013 zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013 Kreiswahlversammlungen durchgeführt. Die Kreiswahlversammlungen werden als Versammlungen aller zur Bundestagswahl wahlberechtigten Parteimitglieder durchgeführt. An einer Kreiswahlversammlung können mit Stimmrecht alle Parteimitglieder, die ihren Hauptwohnsitz im Tätigkeitsgebiet des Kreisverbandes (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) haben, das 18. Lebensjahr vollendet haben und deutsche Staatsangehörige sind, teilnehmen.

(2) Die Kreiswahlversammlungen und die Mitgliederversammlungen nach Absatz 1 Satz 4 werden durch den Landesvorstand in Abstimmung mit den Kreisvorständen spätestens vier Kalenderwochen vor ihrem Stattfinden einberufen. Die Einladung der Mitglieder erfolgt durch die Kreisvorstände. Die Kreiswahlversammlungen und die Mitgliederversammlungen nach Absatz 1 Satz 4 sind unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder ordnungsgemäßeingeladen worden sind.

(3) Besondere Versammlungen aller wahlberechtigten Parteimitglieder werden in den Bundestagswahlkreisen 160 (Dresden II- Bautzen) und 163 (Chemnitzer Umland) durchgeführt. Die Absätze 1 und 2 gelten für diese besonderen Gesamtmitgliederversammlungen analog.

(4) Die Kreiswahlversammlungen wählen die Wahlkreisbewerberin bzw. den Wahlkreisbewerber für die Bundestagswahlen sowie die Vertreterinnen und Vertreter für die LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landeslisten für die Bundestagswahlen. In den besonderen Versammlungen nach Absatz 3 werden nur die Wahlkreisbewerberin bzw. der Wahlkreisbewerber gewählt.

(5) Die Wahl der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber erfolgt gemäß § 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 WO. (Einzelwahlen) Bei der Wahl der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber sind mit den unter Punkt 6 gemachten Ausnahmen alle wahlberechtigten Parteimitglieder aus dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt (bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter) aktiv wahlberechtigt.

(6) Bei der Wahl der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber für den Bundestag haben
a. in den Kreiswahlversammlungen Dresden und Bautzen die Parteimitglieder mit Hauptwohnsitz im Wahlkreis 160 jeweils kein Wahlrecht.
b. in den Kreiswahlversammlungen Mittelsachsen, Erzgebirge und Zwickau die Parteimitglieder mit Hauptwohnsitz im Wahlkreis 163 jeweils kein Wahlrecht.
Diese Parteimitglieder üben dieses Wahlrecht in den besonderen Versammlungen in den Wahlkreisen 160 bzw. 163 aus. Ihr Wahlrecht bei anderen Wahlen in der Kreiswahlversammlung (Vertreterinnen und Vertreter) bleibt davon unberührt.

(7) Für die Aufstellung der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber haben die Kreisvorstände ein Vorschlagsrecht. Weitere Wahlvorschläge bleiben davon unbenommen.

(8) Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Kreisverbandes zur Landesvertreterinnenversammlung erfolgt gemäß § 6 in Verbindung mit § 10 Abs.2 WO. Als Vertreter/in kann nur gewählt werden, wer die Voraussetzungen nach Wahlgesetz erfüllt (Parteimitglied, 18 Jahre, deutsche Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz in Sachsen).

III. LandesvertreterInnenversammlung

(1) Die LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl besteht aus 250 (200; 150) Vertreterinnen und Vertretern. Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter, die auf den Kreiswahlversammlungen zu wählen sind, wird entsprechend der Mitgliederzahlen am 31.12.2011 analog zum Delegiertenschlüssel für Landesparteitage (§ 14 Abs. 5 Landessatzung) ermittelt. (siehe Anlage 1)

(2) Die Wahlordnung zur Aufstellung der Landesliste folgt der Wahlordnung der Partei und den nachfolgenden Bestimmungen. Beschlüsse der LandesvertreterInnenversammlung zur Wahlordnung dürfen von den nachfolgenden Grundsätzen nicht mehr wesentlich abweichen.

(3) Die Listenplätze 1 und 2 werden jeweils in Einzelwahlen gemäß § 5 WO bestimmt. Bleiben dabei Listenplätze unbesetzt, sind gemäß §12 Absatz 1 zweiter Anstrich weitere Wahlgänge durchzuführen.

(4) Die Listenplätze 3 bis 8 werden gemäß § 6 Abs. 1 und 4 WO (mehrere gleiche Mandate) bestimmt. Bleiben dabei Listenplätze unbesetzt, sind gemäß §12 Absatz 1 dritter Anstrich Stichwahlen durchzuführen. Zur Wahl vorgeschlagen werden können nur Personen, von denen eine vollständige Zustimmungserklärung gemäß Bundeswahlgesetz vorliegt.

(5) Die weiteren Listenplätze werden ebenfalls gemäß § 6 Abs. 1 und 4 WO bestimmt. Dabei stehen alle vorgeschlagenen Personen zur Wahl, von denen eine vollständige Zustimmungserklärung gemäß Bundeswahlgesetz vorliegt, soweit sie noch nicht bis Listenplatz 8 gewählt sind und ihre Bewerbung nicht schriftlich zurückgezogen haben. In jedem der beiden Wahlgänge für die weiteren Listenplätze können bis zu 3 Stimmen abgegeben werden, jedoch immer nur eine pro Bewerberin oder Bewerber. Zunächst werden die ungeraden Listenplätze vergeben, sie sind den Frauen vorbehalten. Gewählt sind die Frauen, die das Mindestquorum von 10 Stimmen erreichen, die Reihenfolge auf der Liste folgt der Stimmenzahl. Im zweiten Wahlgang werden alle weiteren Listenplätze vergeben. Gewählt ist dabei jede und jeder, der ein Mindestquorum von 10 Stimmen erreicht, die Reihenfolge auf der Liste folgt der Stimmenzahl.

Begründung:

Die Satzung unseres Landesverbandes sieht vor, dass im Vorjahr von Wahlen ein Aufstellungs- und Wahlverfahren beschlossen wird. Dieses regelt die Aufstellung von DirektbewerberInnen und Landesliste, in diesem Fall für die Bundestagswahl im Jahr 2013.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

Dagmar Weidauer

Zu meiner Person:

49 Jahre jung, geschieden, einen erwachsenen Sohn



Beruf:

Ingenieurin für Feinwerktechnik
 1984 – 1992 Fertigungsingenieurin und Mitarbeiterin der Fertigungsleitung bei VEB Robotron Goldpfeil Magnetkopfwerk in Hartmannsdorf, später bei Robotron Präzisionstechnik und Elektronik GmbH in Hartmannsdorf
 1992 – 1998 ABS Elektrotechnik GmbH, arbeitslos, techn. Sachbearbeiterin bei der ABS Wetexbau GmbH, arbeitslos
 1999 – 2009 selbständige Versicherungsmaklerin
 2009 – 2010 Vertriebsassistentin bei HM Versicherungsmakler GmbH, arbeitslos
 2010 – 2011 Projektleiterin im Regionalen Kooperationsnetzwerk Berufsorientierung der Region Aue/ Schwarzenberg bei TEAMFamilie e.V. in Bad Schlema
 seit April 2011 Arbeit suchend
 seit Februar 2012 Bundesfreiwilligendienst im Frauenzentrum Lila Villa in Chemnitz

politische Daten:

Mitglied der Partei DIE LINKE
 1990 – 1998 Mitglied des Kreisvorstandes der PDS Chemnitz/ Land, der PDS Chemnitzer Land
 1995 – 1999 Mitglied des Landesvorstandes der PDS Sachsen
 1997 – 1998 Bundes- Lisa- Sprecherin
 2004 – 2009 Stadträtin in Chemnitz
 seit 2002 Mitglied des Stadtvorstandes der PDS Chemnitz, DIE LINKE Chemnitz
 seit 1990 in der LAG Lisa Sachsen
 seit 1992 in der AG Lisa Chemnitz
 seit September 2011 Bundes-Lisa-Sprecherin, eine von fünf Sprecherinnen
 in verschiedenen Vereinen, Verbänden, Initiativen und Netzwerken tätig,
 wie z.B. im Netzwerk Chemnitzer Fraueninitiativen, im Landesfrauenrat Sachsen e. V. und im Kämpferischen Frauenrat
 eine von fünf Frauen der deutschen Delegation zur 1. Weltfrauenkonferenz der Basisfrauen im März 2011 in Caracas, Venezuela (gewählt von ca. 800 Frauen zum 9. Frauenpolitischen Ratsschlag 2010 in Düsseldorf)

Warum kandidiere ich für den Landesvorstand?

Die Zeit ist reif für Veränderungen. Mit meinen vielen Erfahrungen und Kontakten möchte ich mich weiter in die Arbeit des Landesvorstandes einbringen und an der Umsetzung des neuen Parteiprogramms aktiv mitwirken. Schwerpunkte meiner Arbeit werden die Gleichstellung und feministische Politik sein. Ich werde mich an der Erarbeitung und Umsetzung des Frauenwahlkampfes beteiligen. In Sachsen wurde der Landesrat LINKE FRAUEN ausgerufen. Hier sehe ich auch meine Aufgabe, die Gründung des Landesrates LINKE FRAUEN weiter mit vorzubereiten. Es gilt Impulse zu setzen, Veranstaltungen zu organisieren und auf Dauer eine größere Ausstrahlung feministischer Positionen in Partei und Gesellschaft zu erreichen.
 Vamos Mujeres!

*Herausgeberin:
Landesgeschäftsführerin DIE LINKE. Sachsen*

Satz: Rico Schubert

Oktober 2012